

Endbericht

Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz

Evaluation der koordinierten Umsetzung und Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung

Auftraggeber
Bundesamt für
Kommunikation (BAKOM)

Ansprechpartner
Jan Tiessen

Mitarbeiter
Marc Biedermann
Stephan Heinrich
Felix Neiger
Nadine Oswald
Oliver Pfirrmann

Berlin/Basel,
02. August 2011

Das Unternehmen im Überblick**Geschäftsführer**

Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates

Gunter Blickle

Basel-Stadt Hauptregister CH-270.3.003.262-6

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht

Gründungsjahr

1959

Tätigkeit

Prognos berät europaweit Entscheidungsträger in Wirtschaft und Politik. Auf Basis neutraler Analysen und fundierter Prognosen werden praxisnahe Entscheidungsgrundlagen und Zukunftsstrategien für Unternehmen, öffentliche Auftraggeber und internationale Organisationen entwickelt.

Arbeitsprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz

Prognos AG

Henric Petri-Str. 9

CH - 4010 Basel

Telefon +41 61 32 73-200

Telefax +41 61 32 73-300

info@prognos.com

Weitere Standorte

Prognos AG

Goethestr. 85

D - 10623 Berlin

Telefon +49 30 520059-200

Telefax +49 30 520059-201

Prognos AG

Schwanenmarkt 21

D - 40213 Düsseldorf

Telefon +49 211 887-3131

Telefax +49 211 887-3141

Prognos AG

Sonnenstr. 14

D - 80331 München

Telefon +49 89 515146-170

Telefax +49 89 515146-171

Prognos AG

Wilhelm-Herbst-Str. 5

D - 28359 Bremen

Telefon +49 421 2015-784

Telefax +49 421 2015-789

Prognos AG

Square de Meeûs 37, 4. Etage

B - 1000 Brüssel

Telefon +32 2 791-7734

Telefax +32 2 791-7900

Prognos AG

Friedrichstr. 15

D - 70174 Stuttgart

Telefon +49 711 49039-745

Telefax +49 711 49039-640

Internet

www.prognos.com

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	IV
Zusammenfassung	V
1 Hintergrund und Auftrag	1
1.1 Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz	1
1.2 Evaluationsgegenstand	1
1.3 Dieser Evaluationsbericht	2
2 Evaluationsmethoden	3
2.1 Bearbeitungsschritte	3
2.2 Methoden der Datenerhebung	4
3 Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz	7
3.1 Aufbau und Zielsetzungen der Strategie	7
3.2 Strategie und bundesrätliche Aufträge	12
3.3 Für die Informationsgesellschaft relevante Trends und Entwicklungen	19
3.4 Vergleich mit der Entwicklung auf Europäischer Ebene	28
3.5 Zwischenfazit	33
4 Delphi-Befragung zur Informationsgesellschaft	37
4.1 Vorgehen	37
4.2 Ergebnisse der Delphi-Befragung	38
4.3 Zwischenfazit	42
5 Die Umsetzung der bundesrätlichen Aufträge	45
5.1 Auftrag 1: E-Demokratie	46
5.2 Auftrag 2: E-Partizipation	50
5.3 Auftrag 3: Sicherheit und Vertrauen	53
5.4 Auftrag 4: Datenerhebung	59
5.5 Auftrag 5: e-Inclusion	62
5.6 Auftrag 6: IKT und Nachhaltige Entwicklung	66
5.7 Auftrag 7: Memopolitik	70
5.8 Auftrag 8: Sicherstellung der Rechtsgrundlagen	73
5.9 Zwischenfazit	79
6 Vollzugsstrukturen und Prozesse	83
6.1 Der Interdepartementale Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG)	83
6.2 Die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft (KI)	93
6.3 Zwischenfazit	97
7 Ergebnisse und Empfehlungen	99
7.1 Kernergebnisse	99
7.2 Empfehlungen	102
Anhang: Ergebnisse der Delphi-Befragung	112

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bearbeitungsschritte	3
Abbildung 2: Überblick über den Aufbau der Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz	9
Abbildung 3: Überblick über die Strategie und die Bundesrätlichen Aufträge aus 2008	14
Abbildung 4: Trends im IKT-Bereich und Bedeutung für die Strategie	28
Abbildung 5: Überblick über die Digitale Agenda für Europa der Europäischen Kommission	30
Abbildung 6: Zusammensetzung von IDA IG und KI	85
Abbildung 7: Teilnahme an IDA IG Sitzungen nach Sitzung (ohne Gäste und KI)	86
Abbildung 8: Teilnahme an IDA IG-Sitzungen nach Departement (ohne Gäste und KI)	87
Abbildung 9: Rollen und Funktionen des IDA IG und der KI	90
Abbildung 10: Strategiekonzept	103
Abbildung 11: Beispiel Massnahmenkatalog	106
Abbildung 12: Konzept Umsetzungsstrukturen	108
Abbildung 13: Themengebiet Sicherheit und Vertrauen; Thesen 1-3	112
Abbildung 14: Themengebiet Sicherheit und Vertrauen; Thesen 4-6	113
Abbildung 15: Themengebiet Sicherheit und Vertrauen; Thesen 7-9	114
Abbildung 16: Themengebiet IKT und nachhaltige Entwicklung; Thesen 10-12	115
Abbildung 17: Themengebiet IKT und nachhaltige Entwicklung; Thesen 13-14	116
Abbildung 18: Themengebiet IKT und nachhaltige Entwicklung; Thesen 15-17	117
Abbildung 19: Themengebiet IKT und nachhaltige Entwicklung; Thesen 18-21	118
Abbildung 20: Themengebiet e-Inclusion; Thesen 22-24	119
Abbildung 21: Themengebiet e-Inclusion; Thesen 25-27	120
Abbildung 22: Themengebiet e-Kompetenzen; Thesen 28-30	121
Abbildung 23: Themengebiet E-Partizipation, Transparenz im öffentlichen Sektor; Thesen 31-33	122

Abbildung 24: Themengebiet E-Partizipation, Transparenz im öffentlichen Sektor; Thesen 34-36	123
Abbildung 25: Themengebiet E-Partizipation, Transparenz im öffentlichen Sektor; Thesen 37-39	124
Abbildung 26: Themengebiet Rechtsgrundlagen für die Informationsgesellschaft; Thesen 40-42	125
Abbildung 27: Themengebiet Datenerhebung; Thesen 43-45	126
Abbildung 28: Themengebiet Memopolitik: Digital Rights Management; Thesen 46-48	127
Abbildung 29: Themengebiet Memopolitik: digitale Erhaltung und Vermittlung des kulturellen Erbes; Thesen 49-51	128
Abbildung 30: Themengebiet Digital Economy; Thesen 52-54	129
Abbildung 31: Themengebiet Digital Economy; Thesen 55-57	130
Abbildung 32: Themengebiet Digital Economy; Thesen 58-60	131

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kategorisierung des Konkretisierungs-/Umsetzungsgrads	15
Tabelle 2: Inhalte der bundesrätlichen Aufträge von 2008 und Bezüge zur Strategie	17
Tabelle 3: Trends im IKT-Bereich	20
Tabelle 4: Vergleich Zielbereiche/Schlüsselaktionen EU und Schweiz	32
Tabelle 5: Kriterien zur inhaltlichen Beurteilung der Ergebnisse der bundesrätlichen Aufträge	45
Tabelle 6: Kriterien zur Beurteilung der Umsetzung der bundesrätlichen Aufträge	45
Tabelle 7: Indikatoren des BFS zur Informationsgesellschaft	60

Zusammenfassung

Die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft (KI) im Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat im Auftrag des Interdepartementalen Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG) im Dezember 2010 die Prognos AG mit der **externen Evaluation** der Umsetzung der überarbeiteten Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz beauftragt. Gegenstand der Evaluation waren das Politikkonzept, die Wirkungsweise und Organisation von IDA IG und KI sowie die Umsetzung der bundesrätlichen Aufträge vom 5.12.2008. Darüber hinaus wurden in einem Zusatzauftrag zentrale Trends und Handlungsbedarfe im Bereich der Informationsgesellschaft identifiziert. Mit diesem Abschlussbericht legt die Prognos AG die Ergebnisse der Evaluation vor.

Empirische Basis der Evaluation sind die Analyse von Primär- und Sekundärquellen im Rahmen einer Literatur- und Dokumentenanalyse, Fachgespräche mit Mitgliedern des IDA IG, der KI und den Bearbeitern der Aufträge; Workshops mit Experten aus dem Bereich Informationsgesellschaft sowie eine Delphi-Befragung.

Die bundesrätliche **Strategie für eine Informationsgesellschaft** in der Schweiz ist konsistent aufgebaut und Massnahmenbereiche werden systematisch von übergeordneten Zielen und Grundsätzen abgeleitet. Die in der Strategie enthaltenen Massnahmen nehmen die übergeordnete Zielsetzung auf und sind geeignet, zu den Zielen der Strategie beizutragen. Durch die Definition übergreifender Ziele und Grundsätze ist die Strategie offen für neue Entwicklungen. Im internationalen Vergleich, insbesondere mit der EU, zeichnet sich die Schweizer Strategie durch eine Betonung der gesellschaftlichen Dimension der Informationsgesellschaft aus. Neue technologische Entwicklungen in der IKT werden zumeist in einem gesellschaftlichen Abstimmungsprozess implementiert.

Die in enger Zusammenarbeit mit der KI durchgeführte Delphi-Befragung von mehr als 200 Experten im Bereich der Informationsgesellschaft zeigt eine grosse Konvergenz der Expertenmeinungen über die **zentralen Themen und Herausforderungen** im Bereich der Informationsgesellschaft. Jenseits dieser Übereinstimmung, wird vor allem bei gesellschaftlich relevanten Themen der IKT Handlungsbedarfe für den Bund bzw. bei den Kantonen und Gemeinden gesehen.

Die **acht bundesrätlichen Aufträge** dienen der Operationalisierung der Strategie und lassen sich den Zielen und Massnahmenbereichen der Strategie zuordnen. Die Aufträge wurden ihrem Konkretisierungs- bzw. Umsetzungsgrad entsprechend inhaltlich umfänglich und weitgehend erfolgreich bearbeitet. Inhaltlich-thematische Überschneidungen wurden dort, wo es geboten war, bei der Auftragsbearbeitung grösstenteils beachtet. Die Gesamt-

schau der Auftragsergebnisse ergibt jedoch keine klare und eindeutige Schwerpunktsetzung der Aktivitäten, wie es bei den zuvor durchgeführten Auftragsrunden bspw. mit E-Health oder E-Government der Fall war. Dies liegt zum einen daran, dass es keine Priorisierung zwischen den Aufträgen gegeben hat, zum anderen an der unterschiedlichen Spezifität und Reichweite der Aufträge

Die Aufträge wurden in jeweils spezifischen „**Projektorganisationen**“ umgesetzt, die den Anforderungen an Fachkenntnis und Koordinationsbedarf weitgehend gerecht werden. Insbesondere für die Querschnittsthemen wurden erfolgreich kollaborative Arbeitsformen gewählt. Die Zeitpläne für die Bearbeitung der Aufträge wurden weitgehend eingehalten.

Die **Umsetzung der Strategie** wird vom IDA IG und der KI koordiniert. Die Evaluation zeigt, dass sich insbesondere die konkrete Umsetzungsbegleitung und die Koordination der Umsetzung der bundesrätlichen Aufträge vom IDA IG und der KI erfolgreich bewältigt wurden. Darüber hinaus gibt es jedoch nach wie vor Unklarheit im Rollen- und Aufgabenverständnis des IDA IG. Dies kann ein Ergebnis der sehr heterogenen Zusammensetzung des Gremiums sowie der grossen Fluktuation seiner Mitglieder sein. Insbesondere die Aufgaben der politischen Abstimmung, der Strategiebildung und der über die bundesrätlichen Aufträge hinausgehenden Koordination in der Bundesverwaltung konnten noch nicht im gewünschten Umfang wahrgenommen werden.

Die **Koordinationsstelle Informationsgesellschaft** hat sich als Unterstützungsorgan des IDA IG und als zentraler Ansprechpartner im Bereich der Informationsgesellschaft bewährt. Neben der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des IDA IG hat sie auch durch die federführende Bearbeitung von vier der acht bundesrätlichen Aufträge wichtige Beiträge zur Umsetzung der Strategie geleistet.

Prognos empfiehlt eine **Weiterentwicklung** der bestehenden Strategie und der Umsetzungsstrukturen anhand folgender Leitlinien, um zukünftige Entwicklungen aufzunehmen und um nachhaltige Umsetzungsstrukturen zu schaffen:

- Die bundesrätlichen **Strategie für eine Informationsgesellschaft beibehalten und weiterentwickeln**. Prognos sieht nach wie vor einen Bedarf für eine Strategie für eine Informationsgesellschaft. Diese sollte stärker als bisher als übergreifende Gesamtstrategie formuliert werden, sich auf zentrale Ziele, Grundsätze und Handlungsfelder konzentrieren und klarer zwischen Strategie und Umsetzungsmaßnahmen trennen.
- Festlegung von **strategischen Schwerpunkten** durch mittelfristige, an zentralen Trends und Themen orientierte Hand-

lungsfelder. Diese Handlungsfelder beschreiben prioritären Handlungsbedarf und enthalten von der Gesamtstrategie abgeleitete Teilziele.

- Prozess der **Strategieentwicklung fortsetzen** und zukünftige Trends und Handlungsbedarfe in die Strategie integrieren. Derzeit laufen umfangreiche Arbeiten zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Strategie. Aus der Sicht der Evaluatoren wichtige Trends wie Nachhaltigkeit durch ITK werden dabei bereits aufgegriffen. Eine direkte Aufnahme von technischen Trends ist aufgrund der Orientierung an der gesellschaftlichen Perspektive nicht prioritär.
- Für die nächste Umsetzungsperiode sollte die Anzahl bundesrätlicher Aufträge verringert werden, um klare Prioritäten in der Umsetzung der Strategie zu setzen. Dies kann durch aus den Handlungsfeldern abgeleitete **prioritäre Aufträge** realisiert werden.
- Um die Breitenwirkung der Strategie und die Verankerung in der Bundesverwaltung zu sichern, sollten die Departemente und Ämter zum anderen eigenverantwortlich definierte und bearbeitete Massnahmen im Sinne der Gesamtstrategie unternehmen und in einem **Massnahmenkatalog** erfassen lassen.
- **Zweistufige Umsetzungsstruktur** zur Trennung von strategischer und operativer Arbeit einführen. Prognos schlägt vor die empfohlene klarere Trennung zwischen Strategieebene und Umsetzungsebene auch in den Umsetzungsstrukturen fortzusetzen und eine zweistufige Umsetzungsstruktur einzurichten, bestehend aus:
 - einem **Strategieorgan (IDA IG neu)**, das sich mit primär strategischen und politischen Fragen befasst und
 - einem **Umsetzungsorgan (KI plus)** mit erweiterten Kompetenzen zur Steuerung und Begleitung der Umsetzung der Strategie.
- Auf strategischer Ebene schlagen wir eine Neuausrichtung des IDA IG („IDA IG neu“) vor. Es gilt hierbei insbesondere, die Aufgaben und Rolle konsequent auf dessen strategische Aufgaben zu fokussieren und das **Strategieorgan von operativer Arbeit zu entlasten.**
- Die derzeitige Zusammensetzung des IDA IG wird als problematisch empfunden, deshalb sollte eine **aufgabengerechte Zusammensetzung der Gremien angestrebt** werden. Dies kann unter anderem durch eine klare Definition der Aufgaben

und eines Anforderungsprofil an die Mitglieder erreicht werden.

- Die operative Umsetzung der Strategie an die Koordinationsstelle und Projektgruppen delegieren. Als Folge der strategischeren Ausrichtung des IDA IG bedarf es eines mit erweiterten Kompetenzen ausgestatteten Umsetzungsorgans. Angesichts der Zufriedenheit und des Etablierungsgrades schlagen wir vor, diese Funktionen in der derzeitigen **Koordinationsstelle** zu bündeln, sowie eine Einbindung der Departemente und Ämter auf operativer Ebene über **Projektgruppen** zur Bearbeitung der prioritären Aufträge sicherzustellen.

1 Hintergrund und Auftrag

1.1 Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz

Die breite und zweckmässige Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ist ein wichtiger Schritt zu einer ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung der Schweiz. Wissen ist die zentrale Ressource der Schweizer Wirtschaft und damit die Grundlage der Wertschöpfung und ein entscheidender Wettbewerbsvorteil in der internationalen Konkurrenz der Standorte.

In der „Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz“ hat der Bundesrat 1998 erstmalig grundlegende Prinzipien und konkrete Massnahmen zur Ausgestaltung und Förderung der Informationsgesellschaft definiert. Der Fokus der Strategie liegt auf denjenigen relevanten Themen der Informationsgesellschaft, die nicht bereits in der Bundesverfassung oder in Gesetzen bzw. Gesetzesprojekten aufgegriffen werden (wie z.B. Datenschutz, Urheberrecht, Verbraucherschutz etc.).

Im Rahmen dieser Strategie, die im Jahr 2006 überarbeitet und 2008 nochmals geringfügig ergänzt wurde, wurden für die derzeitige Umsetzungsperiode von 2009 bis 2011 acht prioritäre Handlungsschwerpunkte festgelegt und mit konkreten Bundesratsaufträgen hinterlegt. Diese fallen in die Bereiche E-Demokratie, E-Partizipation, Sicherheit und Vertrauen, Datenerhebung, e-Inclusion, Memopolitik, IKT und nachhaltige Entwicklung sowie Rechtsgrundlagen.

Die Strategie ist primär für den Bund handlungsrelevant und ihre Umsetzung erfolgt dezentral, aber koordiniert. Die Koordination der Umsetzungsarbeiten im Rahmen der Strategie wurde dem Interdepartementalen Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG) übertragen, der in seiner Arbeit von der Koordinationsstelle Informationsgesellschaft (KI) im Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) unterstützt wird.

Die bundesrätlichen Aufträge sind fast vollständig abgeschlossen und der IDA IG ist mittlerweile in die Vorbereitung der nächsten Umsetzungsperiode eingetreten.

1.2 Evaluationsgegenstand

Vor diesem Hintergrund hat die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft im BAKOM für den IDA IG im Dezember 2010 ein Mandat zur externen Evaluation der Umsetzung der überarbeiteten Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der

Schweiz an die Prognos AG vergeben. Gegenstand der Evaluation sind dabei

1. das Politikkonzept,
2. die Wirkungsweise und Organisation des IDA IG und der KI im Zeitraum 01.01.09 - 30.06.11 sowie
3. die Umsetzung der bundesrätlichen Aufträge an die eidgenössischen Departemente vom 05.12.2008.

Ziel der Evaluation ist die Erhebung

1. der Relevanz des Politikkonzepts und
2. seiner Vollzugsstrukturen und -prozesse sowie
3. des daraus resultierenden Verwaltungsausgangs.

Daraus sollen Empfehlungen für die zukünftige Strategiegestaltung des Bundes im Bereich der Informationsgesellschaft und für die weitere Umsetzungsgestaltung dieser Strategie entwickelt werden.

1.3 Dieser Evaluationsbericht

Mit diesem Bericht legt die Prognos AG die Ergebnisse der Evaluation vor. **Kapitel 2** gibt einen Überblick über die in der Evaluation angewandten Methoden und die wesentlichen Schritte des Evaluationsprozesses.

Kapitel 3 analysiert die derzeitige Strategie für eine Informationsgesellschaft und ordnet diese in die europäische Entwicklung sowie zukünftige Trends ein. Detailliert werden zukünftige Trends und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf im anschliessenden **Kapitel 4** behandelt. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse einer parallel zu dieser Evaluation stattfindenden Delphi-Befragung zusammengefasst.

In **Kapitel 5** findet sich die Analyse der einzelnen bundesrätlichen Aufträge, sowohl in Bezug auf inhaltliche Kohärenz mit der Strategie als auch in Bezug auf ihre Vollzugsstrukturen und Prozesse. In **Kapitel 6** erfolgt die Bewertung der zentralen Gremien – IDA IG und KI – welche für die Koordinierung der Umsetzung zuständig sind.

Im abschliessenden **Kapitel 7** finden sich die auf Basis der Evaluationsergebnisse erarbeiteten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Strategie und ihrer Umsetzungsstrukturen.

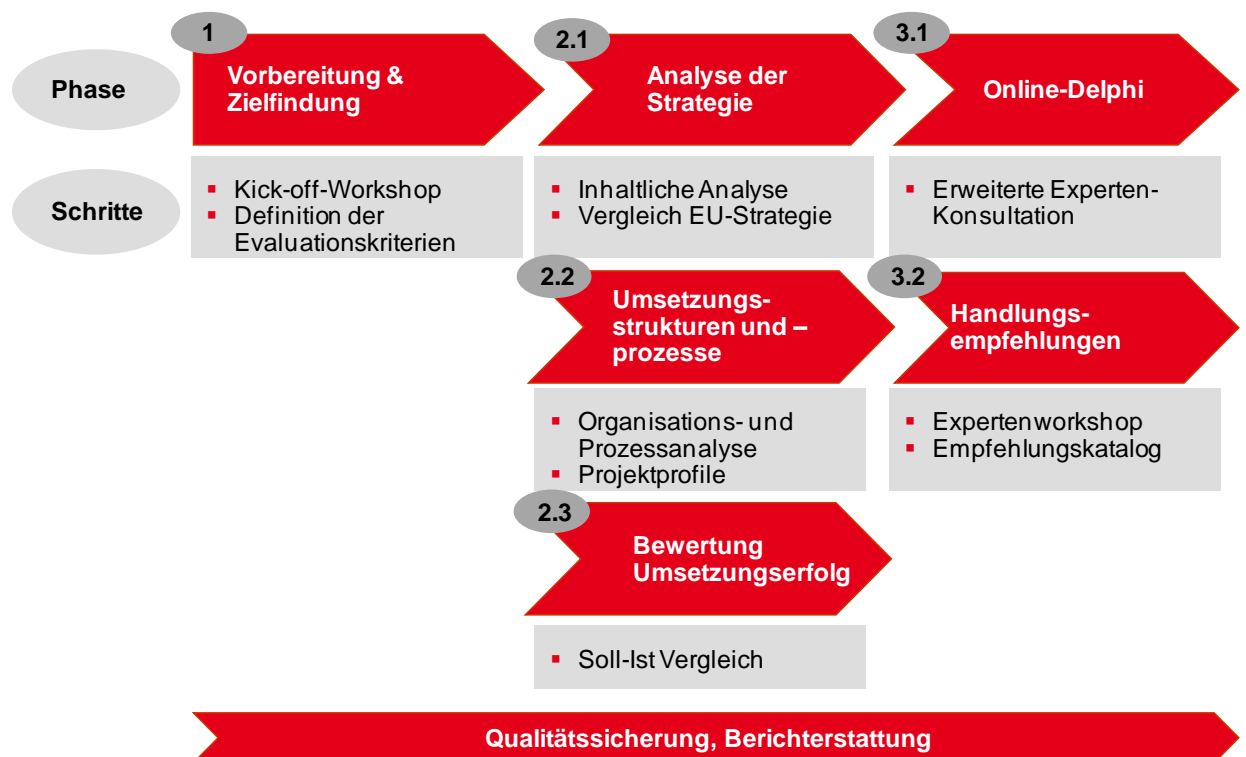
2 Evaluationsmethoden

Vor der ausführlichen Darstellung der Evaluationsergebnisse werden in diesem Kapitel zunächst das Vorgehen in der Evaluation und die zentralen Methoden zur Erhebung der empirischen Grundlagen skizziert.

2.1 Bearbeitungsschritte

Die Evaluation wurde im Zeitraum von Dezember 2010 bis Juli 2011 durchgeführt, wobei aktuelle Entwicklungen bis Anfang Juni berücksichtigt werden konnten. Die wesentlichen Phasen und Bearbeitungsschritte der Evaluation können der nachfolgenden Darstellung entnommen werden:

Abbildung 1: Bearbeitungsschritte



Quelle: Prognos AG 2011

Der Kick-Off-Workshop fand im Januar 2011 in Biel statt. Dort erarbeiteten das BAKOM und Prognos ein gemeinsames Verständnis zu den Zielen, Meilensteinen, Methoden und Ergebnissen der Evaluation; ferner wurden die Evaluationskriterien eingegrenzt und spezifiziert. Ausserdem wurde der Austausch von Informationen und Unterlagen organisiert und das weitere Vorgehen abgestimmt.

In der anschliessenden zweiten Phase der Evaluation erfolgten parallel die inhaltliche Analyse der Strategie (Phase 2.1) und die Un-

tersuchung und Bewertung der Umsetzungsstrukturen und Prozesse (Phase 2.2). Die inhaltliche Analyse bezog sich auf die thematische Ausrichtung der Strategie sowie der prioritären bundesrätlichen Aufträge und verglich sie mit den Entwicklungen und Trends im Themenfeld Informationsgesellschaft. Gleichzeitig wurden die im Zuge der Strategie geschaffenen Gremien hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität untersucht, wie auch die Umsetzung der bundesrätlichen Aufträge aus dieser Perspektive beleuchtet wurde. In der Phase 2.3 wurden die inhaltliche und organisatorische Perspektiven zusammengeführt und der Umsetzungserfolg der Strategie in der aktuellen Mandatsperiode bewertet.

Ende März 2011 wurde der Zwischenbericht vorgelegt, in dem der aktuelle Arbeitsstand in der zweiten Phase ausführlich dargestellt wurde. Gleichzeitig wurden die noch ausstehenden Arbeiten aufgeführt und auf noch fehlende Informationen hingewiesen.

Die dritte Phase der Evaluation bestand zum einen aus einer Delphi-Befragung, in dem über 200 Experten zu zuvor erarbeiteten Thesen zur Entwicklung der Informationsgesellschaft befragt wurden. Die Ergebnisse dieser Delphi-Befragung wurden genutzt, um in kritischer Auseinandersetzung mit den Inhalten der aktuellen Strategie Ansatzpunkte und Stossrichtungen für die Erarbeitung der zukünftigen Strategie zu generieren. Dieser Prozess fand in der abschliessenden Phase 3.2 der Evaluation statt. Er wurde zusätzlich angereichert durch den Workshop „Informationsgesellschaft 2012plus“, der im April 2011 in Biel stattfand. Dort diskutierten rund 60 Experten in 6 Arbeitsgruppen wichtige Trends in den Schwerpunktthemen der Informationsgesellschaft bzw. der Strategie.

Den Abschluss der Evaluation bildet dieser Endbericht, in dem die Ergebnisse zusammengefasst und daraus abgeleitet Handlungsempfehlungen aufgezeigt werden.

2.2 Methoden der Datenerhebung

Die für die Evaluation notwendigen Informationen und Daten wurden im Wesentlichen durch die folgenden vier Methoden erhoben:

1. Workshops/Arbeitsgruppen
2. Literatur- und Internetrecherche und anschliessende Dokumentenanalyse
3. Fachgespräche
4. Delphi-Befragung

Workshops/Arbeitsgruppen: Der Kick-Off-Workshop zu Beginn der Evaluation versammelte auf Seiten der Auftraggeberin die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft (KI) sowie die Vorsitzende des Interdepartementalen Ausschusses Informationsgesellschaft (IDA IG) und damit die zentralen Akteurinnen der Strategie. Von Seiten der Prognos war nahezu das gesamte Evaluationsteam vertreten. So gelang ein intensiver und produktiver Austausch, in dessen Verlauf die Bearbeitung der Evaluation vorstrukturiert, die Meilensteine gesetzt und die Zusammenarbeit festgelegt wurden.

Die Ergebnisse des Zwischenberichts wurden im Rahmen einer Sitzung des IDA IG vorgestellt und diskutiert. Die Betroffenen hatten so die Möglichkeit, zu den Resultaten Stellung zu nehmen, Fragen zu äussern und standen dem Evaluationsteam ihrerseits für Fragen zur Verfügung.

Ein weiterer Workshop fand im Rahmen der dritten Phase statt und diente dazu, in mehreren Arbeitsgruppen zusammen mit Experten aus der Bundesverwaltung und externen Experten aktuelle Themen zu diskutieren und zukünftige Entwicklungen vor dem Hintergrund der Überarbeitung der Strategie einzuordnen und auszuloten. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Mitgliedern des IDA IG, befasste sich konkret mit den Umsetzungsstrukturen der Strategie und erarbeitete Ideen für deren Weiterentwicklung.

Recherche/Dokumentenanalyse: Die Recherche nach relevanten Unterlagen und geeigneter Literatur und deren anschliessende Auswertung waren zentrale Instrumente zur Analyse der Strategie. Sie wurden sowohl für die inhaltliche als auch für die organisatorische Untersuchung eingesetzt. Besonders wichtig waren in erster Linie sämtliche Texte, die im Zuge der Strategie und der bundesrätlichen Aufträge produziert wurden. Diese wurden, soweit nicht bereits öffentlich zugänglich, vom BAKOM zur Verfügung gestellt.

Dazu zählten zum einen inhaltliche Ausarbeitungen, aber auch Dokumentationen zur Umsetzung der Strategie, wie z.B. Sitzungsprotokolle, Berichte und Korrespondenz in und zwischen den Gremien KI und IDA IG und anderen Stellen der Bundesverwaltung. Darüber hinaus wurde (Fach-)Literatur anderer Provenienz konsultiert, um die Strategie in die (inter-)nationale Diskussion zur Informationsgesellschaft einordnen zu können.

Fachgespräche: In zahlreichen Fachgesprächen mit den wesentlichen Akteuren der Strategie wurden sowohl inhaltliche als auch organisatorische bzw. umsetzungsbezogene Fragen erörtert. Diese Gespräche fanden in Form leitfadengestützter Interviews statt, die jeweils protokolliert wurden. Gesprächspartner waren die Mitglieder des IDA IG und der KI sowie die Verantwortlichen für die acht bundesrätlichen Aufträge, sofern sie nicht bereits zur ersten Gruppe gehörten.

Delphi-Befragung: In einer webbasierten Befragung von Experten nach der sogenannten Delphi-Methode wurden über 200 Personen zu Thesen bezüglich der Entwicklung der Informationsgesellschaft befragt. Delphi-Befragungen zeichnen sich durch ein mehrstufiges Verfahren aus, in dem Aussagen bzw. Thesen auf einer Skala bewertet werden. Die Bewertungen werden gewichtet gemäss der Eigeneinschätzung der Teilnehmer hinsichtlich ihrer Fachkenntnis zu den spezifischen Themen. Im zweiten Durchgang werden die Ergebnisse der ersten Runde durch die Teilnehmer reflektiert und bewertet und ggf. angepasst (weitere Erläuterungen siehe Kap. 4).

3 Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz

Die Wissens- oder Informationsgesellschaft wurde lange Zeit auch in der wissenschaftlichen Diskussion als Fortentwicklung (und Ablösung) der Industriegesellschaft verstanden. In der Zwischenzeit hat sich allerdings ein erweitertes Verständnis entwickelt, das die Informationsgesellschaft nicht als Ablösung, sondern als ergänzende Entwicklung der Industriegesellschaft und deren Wirtschaftsweisen ansieht. Die Informationsgesellschaft beschreibt daher nicht nur eine neue oder andere Art des Wirtschaftens bzw. der ökonomischen Wertschöpfung, sondern zugleich einen gesellschaftlich-kulturellen Wandel. Die Schaffung einer Informationsgesellschaft umfasst daher sowohl die Aufgabe, mögliche ökonomische Herausforderungen zu bewältigen, als auch gesellschaftliche Handlungsbedarfe zu bearbeiten.¹

3.1 Aufbau und Zielsetzungen der Strategie

3.1.1 Grundsätze und Struktur der Strategie

Die Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz verfolgt das Ziel, den effizienten und effektiven Einsatz der IKT zum Nutzen aller zu fördern. Um sicherzustellen, dass die Strategie einerseits ermöglicht, die Chancen der IKT in der Schweiz zu nutzen, andererseits aber auch die damit zusammenhängenden Risiken berücksichtigt, hat der Bundesrat ein Fundament aus sieben Grundsätzen aufgestellt:

1. **Grundversorgung:** Eine preiswerte, zuverlässige und qualitativ hochstehende technische Infrastruktur und ein Grundangebot an Inhalten werden vom Staat gefördert.
2. **Vertrauen:** Transparenz, Know-how und sichere Technologien sind Voraussetzungen für das Vertrauen der Nutzenden in die IKT. Der Staat schützt vor Missbräuchen und garantiert Rechtssicherheit.
3. **Zugang für alle:** Gleichberechtigte Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen werden sichergestellt, die Bedürfnisse potenziell benachteiligter Gruppen beachtet.
4. **Befähigung aller:** Der Umgang mit den IKT ist zu einer Kulturtechnik im weiteren Sinn geworden. Dementspre-

¹ Vgl. Simon, Christian (2008) :Bericht Informationsgesellschaft 2008 - strategische Aspekte, Bericht an den Interdepartementalen Ausschuss Informationsgesellschaft, Bern: SWTR, S. 11f.

chend müssen diese Kompetenzen allen Mitgliedern der Gesellschaft vermittelt werden.

5. **Föderalismus:** Die föderalistische Organisation der Schweiz bietet Chancen für die Informationsgesellschaft, birgt aber auch Risiken, z.B. Synergieverluste und Ineffizienzen. Zur Vermeidung dieser Risiken erlässt der Bund klare gesetzliche Regelungen und setzt ausserdem auf freiwillige Zusammenarbeit.
6. **Zusammenarbeit:** Der Bund initiiert und fördert partnerschaftliche Kooperationen zwischen relevanten Akteuren (z. B. Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft), da diese eine Voraussetzung für die gewünschte Entwicklung der Informationsgesellschaft darstellen.
7. **Internationales:** Die Informationsgesellschaft als globales Phänomen erfordert einen internationalen Austausch, nicht zuletzt für die Erarbeitung von verbindlichen Standards und Normen.

Mit der Strategie sollen die IKT „rasch, koordiniert und zum Nutzen aller eingesetzt werden“ und auf diese Weise dazu beitragen, „den Wohlstand in der Schweiz zu vermehren und die Nachhaltigkeit zu sichern“.² Dazu wurden sieben Massnahmenbereiche definiert, die jeweils einen speziellen inhaltlichen Aspekt der Informationsgesellschaft mit spezifischer Zielsetzung behandeln.

Einen Überblick über die Struktur der Strategie und deren Massnahmenbereiche gibt folgende Abbildung:

² Strategie des Bundesrats für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz, S. 1

Abbildung 2: Überblick über den Aufbau der Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz



Quelle: Prognos AG 2011

3.1.2 Zielhierarchien der Strategie

Für die folgenden Analyseschritte werden einheitliche Terminologien benutzt, die sich zum Teil von der Verwendung in der Strategie unterscheiden. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die unterschiedlichen Begriffe in der Strategie mitunter auf definitorischer Ebene nicht klar abgegrenzt sind und mit der Strategie zum Teil unterschiedliche Abstraktions- bzw. Konkretisierungsebenen angesprochen werden. So erfolgt bspw. die Definition des Ziels in Kapitel I der Strategie im Sinn einer übergeordneten Zielsetzung. In Kapitel III werden die Massnahmen - eher als Massnahmenbereiche gedacht - dargestellt. Dabei werden (Unter-)Zielsetzungen entwickelt, deren Erfüllung zur Erreichung des übergeordneten Ziels beitragen soll. Eine Zielhierarchie bspw. in Haupt- oder Nebenziele ist nur schwer zu identifizieren. Daneben ist der Wechsel in den Abstraktionsebenen auffällig: so beinhalten Massnahmenbereiche mitunter Beauftragungen und konkrete Akteure bzw. Zeitpläne, andere Massnahmenbereiche sind sehr unkonkret dargestellt. Sollte die Strategie überarbeitet werden, wäre eine Vereinheitlichung von Struktur und Inhalt angeraten. Daher wird im Folgenden von der Mission/übergeordneten Zielsetzung der Strategie, Massnahmenbereichen, für die Massnahmenbereiche spezifischen Zielsetzungen und Aktivitäten/Massnahmen gesprochen.

3.1.3 Massnahmenbereiche und Zielsetzungen

Die sieben Massnahmenbereiche decken ein breites inhaltliches Feld ab und unterscheiden sich schon in ihrer Benennung hinsichtlich ihres Konkretisierungsgrades und Charakters. Während mit den Massnahmenbereichen Wirtschaft, Bildung, Kultur sowie Gesundheit und Gesundheitswesen ganze Politikfelder angesprochen werden, handelt es sich beim Massnahmenbereich Elektronische Verwaltung um spezifische Aspekte der Verwaltungsorganisation und des Verwaltungshandelns, also des Politikfeldes Verwaltungspolitik. Dagegen sind die Massnahmenbereiche Sicherheit und Vertrauen sowie Demokratischer Meinungs- und Willensbildungsprozess breiter gefasst und als Querschnittsmaterie nicht ausschliesslich einem originärem Politikfeld zuordenbar. So schliesst der Massnahmenbereich Sicherheit und Vertrauen bspw. Aspekte der Kriminalpolitik, aber auch der Bildungspolitik mit ein.

Der Schwerpunkt der Strategie liegt auf der gesellschaftlichen (Aussen-)Perspektive, d.h. die meisten Massnahmenbereiche zielen auf eine direkte Aussenwirkung in der Gesellschaft ab. Die Binnenperspektive von Politik und Verwaltung wird darüber hinaus auch in Teilen aufgenommen. Dies ist besonders der Fall bei den Massnahmenbereichen Elektronische Verwaltung sowie Gesundheit und Gesundheitswesen, die beide einen wesentlichen Aspekt des Handelns von Staat und Verwaltung einschliessen.

Die einzelnen Massnahmenbereiche der Strategie haben unterschiedliche Zielsetzungen, die im Folgenden dargestellt werden.³

Im Massnahmenbereich **Wirtschaft** sollen Aktivitäten durchgeführt werden, die dazu beitragen, das Potenzial der IKT hinsichtlich Produktivität, Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zu heben. Mit dieser Potenzialhebung wird angestrebt, ein ressourcenschonendes Wirtschaftswachstum zu steigern. Dazu soll eine zuverlässige und erschwingliche Telekommunikationsgrundversorgung mit vielfältigen und qualitativ hochstehenden Diensten entwickelt und bereitgestellt werden. Ebenso ist es dafür notwendig, qualifizierte Fachleute auszubilden und die Kompetenzen der Nutzenden weiter zu entwickeln.

Aktivitäten im Massnahmenbereich **Sicherheit und Vertrauen** sollen in erster Linie dazu dienen, die Informationssicherheit und den Datenschutz auszubauen bzw. weiterhin zu gewährleisten. Damit soll der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Verwaltung ermöglicht werden, alle relevanten Informationen unverfälscht und vollständig nutzen zu können.

Der Massnahmenbereich **Demokratische Meinungs- und Willensbildung** soll dazu beitragen, dass IKT zukünftig systematisch

³ Vgl. dazu Strategie des Bundesrats für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz.

im Rahmen der staatlichen Informations- und Kommunikationstätigkeit eingesetzt werden, um auf diese Weise das Öffentlichkeitsprinzip umzusetzen. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die Prüfung und den Ausbau neuer Möglichkeiten für den gesellschaftlichen Diskurs und der Partizipation liegen.

Im Massnahmenbereich **Elektronische Verwaltung** soll IKT dafür eingesetzt werden, die staatlichen Dienstleistungen transparent, effizient, kostengünstig und in einwandfreier Qualität zu erbringen. Der IKT-Einsatz soll dabei helfen, die entsprechenden Optimierungspotenziale auszuschöpfen. Darüber hinaus sollen in diesem Massnahmenbereich die notwendigen gesetzlichen und sicherheitsspezifischen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Rechtssicherheit und -wirkung von elektronischen Interaktionen und Transaktionen zu gewährleisten.

In diesem Massnahmenbereich haben sich mit der Bearbeitung der bundesrätlichen Aufträge von 2006 zwei eigenständige (Teil-) Strategien entwickelt. Dabei handelt es sich um die E-Government-Strategie der Schweiz und das Programm GEVER (Geschäftsverwaltung Bund).

Der Massnahmenbereich **Bildung** soll dazu beitragen, die IKT-Fähigkeiten und Anwendungskompetenzen der Bürger zu fördern und damit einen Beitrag dazu leisten, die Bürger mit und über IKT in die Gesellschaft und Arbeitswelt zu integrieren. Die Fähigkeiten und Kompetenzen sollen dazu gezielt weiterentwickelt werden und die entsprechenden Grundlagen für ein selbständiges Handeln gelegt werden. Ziel ist es, die Schlüsselkompetenzen zum technischen und inhaltlichen Umgang mit IKT zu fördern.

Aktivitäten des Massnahmenbereichs **Kultur** sollen der Erhaltung und Entwicklung der kulturellen Vielfalt und Identität, der sprachlichen Vielfalt und Schaffung lokaler und regionaler Inhalte dienen. Damit wird angestrebt, Schweizer Kulturgüter im Sinne eines nationalen Erbes zu erhalten und zu konservieren. Zugleich sollen IKT für die Kulturvermittlung genutzt werden. Einen bedeutsamen Aspekt stellt dabei der Schutz der Eigentums- und Urheberrechte dar.

Der Massnahmenbereich **Gesundheit und Gesundheitswesen** soll für die Schweizer Bevölkerung den Zugang zu einem qualitativ hochwertigen, effizienten und sicheren sowie kostengünstigen Gesundheitswesen gewährleisten. In diesem Zielbereich hat sich mit der Bearbeitung der bundesrätlichen Aufträge von 2006 die eigenständige eHealth-Strategie entwickelt.

3.1.4 Zusammenspiel der Massnahmenbereiche und Zielbereiche

Mit den unterschiedlichen Massnahmenbereichen werden wesentliche Zielbereiche auf dem Weg in eine Informationsgesellschaft

angesprochen: Es soll der Aufbau der notwendigen technischen Infrastruktur unterstützt, die entsprechenden Rechtsgrundlagen verankert und umgesetzt sowie die benötigten Kompetenzen und Fähigkeiten bei den Bürgern herausgebildet und der chancengleiche und barrierefreie Zugang zu den IKT für alle gewährleistet werden.

Deutlich wird bei der Darstellung jedoch auch, dass die Massnahmenbereiche mit ihren spezifischen Zielsetzungen unterschiedliche Schwerpunkte und Perspektiven verfolgen. Generell sind die Zielsetzungen gegeneinander deutlich unterscheidbar. Bei einer detaillierten Analyse werden allerdings Überschneidungen zwischen den verschiedenen Massnahmenbereichen deutlich. Auffällig ist dies bspw. bei der Förderung von technischen und inhaltlichen Schlüsselkompetenzen zum Umgang mit IKT bzw. die Ausbildung von qualifizierten Fachleuten und kompetenten Nutzerinnen und Nutzer in den Massnahmenbereichen Bildung und Wirtschaft. Hier ist eine inhaltliche Nähe und Überschneidung ersichtlich. Auf inhaltlicher Ebene schliesst daran auch der Massnahmenbereich Sicherheit und Vertrauen an, da auch bei der Informationssuche und -bewertung gewisse Kompetenzen auf Seiten der Nutzenden vorhanden sein müssen.

Obwohl in zwei Massnahmenbereichen - E-Government & eHealth - in der Zwischenzeit eigenständige Strategien bestehen und verfolgt werden, werden beide Massnahmenbereiche weiterhin in der (Gesamt-)Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz aufgeführt. Damit wird schon auf formaler Ebene ausgedrückt, dass beide Bereiche auch weiterhin eine zentrale Bedeutung in der Gesellschaft und auf ihrem Weg in die Informationsgesellschaft zukommt. Eine vertiefende Strategie in diesen Massnahmenbereichen ist dennoch sinnvoll aufgrund der Bedeutung und Komplexität der Materie sowie der bestehenden, in sich differenzierten Akteurskonstellationen, die im Rahmen einer übergreifenden Gesamtstrategie nur unzureichend berücksichtigt werden kann.

3.2 Strategie und bundesrätliche Aufträge

3.2.1 Bundesrätliche Aufträge und Aktivitäten im Rahmen der Strategie

Um die Zielsetzungen der Massnahmenbereiche zu erreichen, werden unterschiedliche Aktivitäten durchgeführt. Die Grundlage der Aktivitäten stellen bundesrätliche Aufträge dar. Mit diesen bundesrätlichen Aufträgen erfolgt eine Konkretisierung der Strategie, indem handlungsleitende Konzepte sowie spezielle Aktivitäten zur Zielerreichung entwickelt und umgesetzt werden. Die Durchführung und Umsetzung der bundesrätlichen Aufträge erfolgt in der

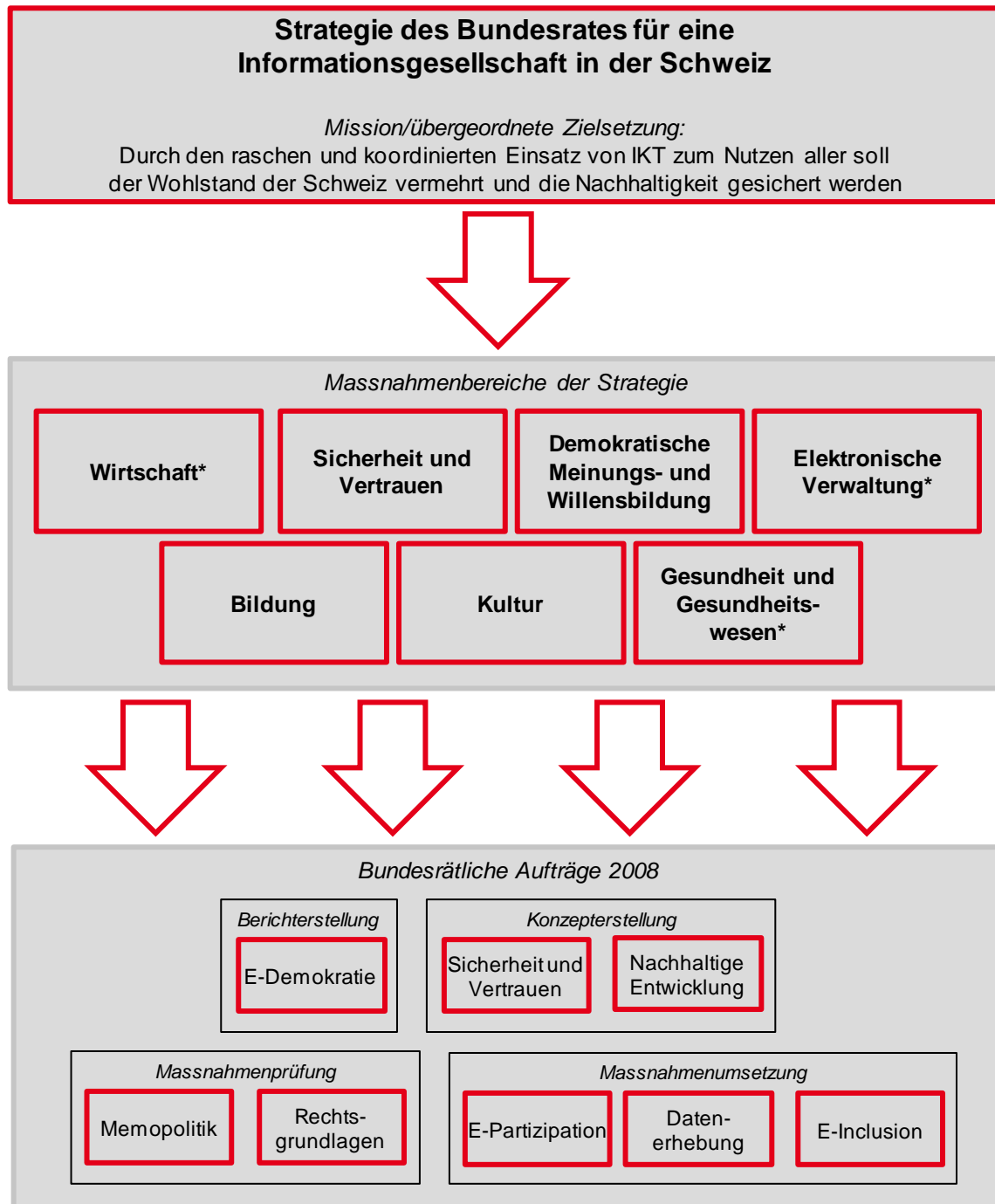
Regel durch die Organe der Bundesverwaltung, wobei zum Teil auch weitere Partner hinzugezogen werden.⁴

Die bundesrätlichen Aufträge fokussieren in ihrem eher allgemein gehaltenen Wortlaut nicht auf bestimmte Massnahmenbereiche, sind diesen jedoch inhaltlich zuordenbar. Deutlich wird dies bei den Aufträgen **E-Demokratie** und **E-Partizipation**, die dem Massnahmenbereich Demokratische Meinungs- und Willensbildung zugehörig sind. Ähnlich kann der Auftrag **Memopolitik** dem Massnahmenbereich Kultur zugeordnet werden. Der Auftrag **Sicherheit und Vertrauen** fokussiert vordergründig den gleichlautenden Massnahmenbereich, beinhaltet allerdings auch Bildungsaspekte. Ebenfalls Aspekte des Massnahmenbereichs Bildung spricht der Auftrag zur **e-Inclusion** an, hier können aber auch Verbindungen zum Massnahmenbereich Demokratischer Meinungs- und Willensbildung gesehen werden. Die Aufträge **Nachhaltige Entwicklung** sowie **Rechtsgrundlagen** hingegen liegen quer zu den in der Strategie formulierten Massnahmenbereichen und lassen sich keinem direkt zuordnen. Exemplarisch lässt sich der Querschnittscharakter am Beispiel des Auftrags Rechtsgrundlagen illustrieren: In einem modernen, demokratischen Rechtsstaat ist staatliches Handeln generell an Rechtsgrundlagen rückgebunden, ebenso wie für individuelles oder kollektives Handeln ein verbindlicher Rechtsrahmen vorgegeben ist. Daher sind Rechtsgrundlagen als Rahmenvorgabe in jedem Massnahmenbereich vorzufinden.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Strategie und die daraus resultierenden bundesrätliche Aufträge von 2008:

⁴ Die Umsetzungs- und Durchführungsstrukturen sowie deren Akteure werden im Rahmen der Kapitel 5 und 6 behandelt.

Abbildung 3: Überblick über die Strategie und die Bundesrätlichen Aufträge aus 2008



* Die Evaluation der gekennzeichneten Zielbereiche ist nicht Gegenstand der vorliegenden Studie
Quelle: Prognos AG 2011

Die bundesrätlichen Aufträge können in vier Kategorien eingeteilt werden, die sich hinsichtlich ihres Konkretisierungs- und Umsetzungsgrades unterscheiden lassen. Die Unterscheidung gibt einen ersten Hinweis darauf, wie der mit der Strategie aufgespannte Rahmen inhaltlich differenziert, konkretisiert und in ein Arbeitspro-

gramm zur Umsetzung überführt wird. Es können folgende Kategorien unterschieden werden:

Tabelle 1: Kategorisierung des Konkretisierungs-/Umsetzungsgrads

Kategorie		Konkretisierungs-/Umsetzungsgrad
Berichterstellung	Kaum	Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung spezifischer Aspekte der Strategie im Rahmen einer politischen Entscheidung
Konzepterstellung	Niedrig	Konkretisierung der Zielsetzungen der Strategie; Entwicklung eines Konzepts; Vorstufe zur Entwicklung von Massnahmen
Massnahmenprüfung	Mittel	Operationalisierung der Zielsetzungen der Strategie; Ableitung von Massnahmen aus einem Konzept; Prüfung, ob und unter welchen Rahmenbedingungen sie eine zielorientierte und erfolgreiche Umsetzung erwarten lassen
Massnahmenumsetzung	Hoch	Umsetzung der identifizierten und priorisierten Massnahmen; höchste Form der Konkretisierung; hier materialisiert sich die Zielsetzung der Strategie in konkreten Handlungen

Quelle: Prognos AG 2011

Ein bundesrätlicher Auftrag behandelt die Erstellung eines Berichts zur E-Demokratie. Begleitend soll ein Aussprachepapier über mögliche Vorgehensweisen in diesen Bereichen erstellt und dem Bundesrat vorgelegt werden.⁵

Es wurden zwei bundesrätliche Aufträge zur Konzepterstellung gestellt. Dabei handelt es sich

- im Auftrag **Sicherheit und Vertrauen** um die Erarbeitung eines Konzepts zur zielgruppengerechten, niederschweligen Sensibilisierung der Bevölkerung für einen sicherheitsbewussten und rechtskonformen Umgang mit den IKT;
- im Auftrag **Nachhaltige Entwicklung** um die Prüfung von Möglichkeiten, wie das Potenzial der IKT für die Nachhaltige Entwicklung vermehrt genutzt und die Risiken gemindert werden können.

Daneben wurden zwei bundesrätliche Aufträge zur Massnahmenprüfung erteilt. Dabei handelt es sich

- im Auftrag **Memopolitik** um die Prüfung von Massnahmen zur Umsetzung einer Memopolitik;
- im Auftrag **Rechtsgrundlagen** um die Prüfung, wie die für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie des Bundesrates erforderlichen Rechtsgrundlagen sichergestellt werden können.

⁵ Ursprünglich handelte es sich um einen Auftrag zur Konzepterstellung. Bei der Bearbeitung des Auftrags kam die Bundeskanzlei zur Auffassung, dass die auftragsgemässe Bearbeitung zu einer stillschweigenden und weitreichenden Veränderung des Systems der Mitwirkungsrechte in der Schweiz hinauslaufen würde. Daher wurde angeregt, den Auftrag in die Erstellung eines Berichts zu ändern um auf diese Weise eine Diskussionsgrundlage für einen entsprechenden politischen Entscheid zu schaffen. Im September 2010 wurde der Auftrag daher durch den Bundesrat geändert.

Darüber hinaus wurden drei weitere bundesrätliche Aufträge zur Massnahmenumsetzung erteilt. Dabei handelt es sich

- im Auftrag **E-Partizipation** um den technischen Ausbau des Konsultationsverfahrens des EDA im Sinne einer E-Partizipation (auch für Einzelpersonen), Testung des Verfahrens und Erarbeitung von Vorschlägen für ein weiteres Vorgehen für die Bundesverwaltung;
- im Auftrag **Datenerhebung** um die Koordination der Datenerhebungen, die für die Messung von IKT-Nutzung und zur Steuerung der IKT-Strategie benötigten Indikatoren;
- im Auftrag **e-Inclusion** um die Förderung der digitalen Integration.

3.2.2 Zusammenspiel von Strategie und bundesrätlichen Aufträgen

Von besonderem Interesse für die Strategieberatung sind die Aufträge zur Konzepterstellung. Diese sind zwar in ihrem Konkretisierungsgrad geringer als Massnahmenumsetzungen, tragen aber entscheidend zur Ausrichtung und Weiterentwicklung der Strategie bei, da sie noch über ein ausreichendes Abstraktionsniveau verfügen und somit Rückschlüsse auf die Ausgestaltung der Strategie ermöglichen. Aufträge zur Massnahmenumsetzung sind hingegen operativ bedeutsam, setzen aber nur die zuvor gefällten Entscheidungen zur strategischen Ausrichtung um. Allerdings können sich aus der Umsetzung heraus durchaus auch neue und wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Strategie ergeben. Die wichtigsten inhaltlichen Aspekte der bundesrätlichen Aufträge von 2008 und ihre Bedeutung für die Ausgestaltung der Strategie werden in der folgenden Tabelle dargestellt.⁶

⁶ An dieser Stelle werden nur die wichtigsten Aspekte mit Bezug zur Ausrichtung der Strategie angesprochen. Eine ausführliche Darstellung der bundesrätlichen Aufträge, deren Bearbeitung und Ergebnisse erfolgt in Kapitel 4.

Tabelle 2: Inhalte der bundesrätlichen Aufträge von 2008 und Bezüge zur Strategie

Auftrag	Wesentliche Inhalte	Bedeutung für Strategie
E-Demokratie	Überblick über die Verbreitung und Nutzung von E-Demokratie und E-Partizipation in der Schweiz Unterschiedliche Formen der E-Demokratie und E-Partizipation Herausforderungen und Risiken der E-Demokratie und E-Partizipation	Identifikation von Handlungsoptionen und möglichen Schwerpunkten Formulierung von Handlungsbedarfen
Sicherheit und Vertrauen	Konzentration auf Bürger und KMU Ausbau und Bekanntmachung bestehender Initiativen der Wissensvermittlung Kompetenzausbau bei Intermediären Aufbau eines Informationsportals Vernetzung der Akteure	Fokussierung von Zielbereichen und Akteuren
Nachhaltige Entwicklung	Grüne IKT Smart-Aktivitäten Substitutionsanstrengungen Innovations-/Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen Effizienz der öffentlichen Hand	Fokussierung von Zielbereichen Darstellung von Querverbindungen zw. Massnahmenbereichen / Abgrenzung von Massnahmenbereichen
Memopolitik	Beibehaltung der föderalen Aufgabenteilung Kein Ausschluss von bestimmtem kulturellem Material, allerdings Schwerpunkt auf audiovisuellen/digitalen Medien Vorbildfunktion des Bundes	Definition von Inhalten
Rechtsgrundlagen	Identifikation von Handlungsbedarf Übergreifende Fragen zu Datenschutz/-sicherheit und sichere Identifikation Einrichtung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe	Bestandsaufnahme von übergreifenden Themen Querschnittsbereich
E-Partizipation	Darstellung der Geschichte und Nutzungsmöglichkeiten von CH@WORLD	Ausbau der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER)
Datenerhebung	Indikatoren und Erhebung	Erfolgskontrolle
e-Inclusion	Fachtagungen/Vernetzung Aufmerksamkeitsbildung Entwicklung von Leitfäden	Umsetzung

Quelle: Prognos AG 2011

Generell tragen die Ergebnisse der bundesrätlichen Aufträge dazu bei, die Zielsetzungen der Strategie für die einzelnen Massnahmenbereiche zu konkretisieren oder der Umsetzung zuzuführen. Im Einzelnen sind dabei unterschiedliche Schwerpunktsetzungen feststellbar. Eine Ausnahme bildet der Auftrag zu E-Demokratie und E-Partizipation

Der Bericht zur **E-Demokratie** gibt einen Überblick über Überblick über die Verbreitung und Nutzung von E-Demokratie und E-Partizipation in der Schweiz sowie im internationalen Kontext. Er beleuchtet unterschiedliche Formen der E-Demokratie und E-Partizipation sowie die damit einhergehenden Chancen und Her-

ausforderungen. Konkrete Handlungsempfehlungen oder ein Konzept sind nicht Bestandteil des Berichts. Vielmehr wird eine vermehrte Durchführung von partizipativen Prozessen zur Lösung von politischen Aufgaben als eine Erweiterung des bestehenden Systems der demokratischen Mitwirkung in der Schweiz verstanden. Damit eingefordert wird eine grundsätzliche Entscheidung auf politischer Ebene, ob diese Erweiterung gewollt wird. Vor diesem Hintergrund stellt der Bericht eine Möglichkeit dar, Aspekte der Demokratie und Partizipation durch die Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz zu schärfen und zu konkretisieren, lässt aber auch die Möglichkeit eines dementsprechenden Verzichts offen.

Die Aufträge zur Konzeptentwicklung im Massnahmenbereich **Sicherheit und Vertrauen** sowie zur Massnahmenprüfung im Bereich **Memopolitik** konkretisieren beide die spezifischen Zielsetzungen der Strategie für den einschlägigen Massnahmenbereich. Dabei erweitert der Auftrag zu Sicherheit und Vertrauen den Kreis der anzusprechenden Akteure über Bürger und Bürgerinnen um kleinere und mittlere Unternehmen. Diese Erweiterung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass v.a. kleinere Unternehmen hinsichtlich der IKT-Nutzung in der Regel mit den gleichen Problemen konfrontiert sind, wie sie auch Bürgerinnen und Bürger betreffen. Wird also nur auf die IKT-Nutzung abgestellt, ist hiermit noch keine grundlegende Neuorientierung oder Ausweitung der Strategie vorzufinden. Dies wäre erst dann der Fall, wenn anstatt der Nutzungsaspekte auch Angebotsaspekte aufgenommen werden würden. Auch die Auftragsbearbeitung zur Memopolitik füllt nur den vorgegebenen Rahmen der Strategie aus und versucht, unter Berücksichtigung der föderalen Struktur die Zielvorgaben der Strategie umsetzbar zu machen.

Der Auftrag zur Thematik **Nachhaltige Entwicklung** trägt ebenfalls dazu bei, die Zielsetzungen der Strategie zu konkretisieren. Dabei wird in generalisierter Sichtweise zuerst der allgemeine Strategierauftrag, „die Nachhaltigkeit [in der Schweiz, d.A.] zu sichern“ angesprochen.⁷ Dieser wird daran anschliessend für die unterschiedlichen Massnahmenbereiche spezifiziert, d.h. Nachhaltigkeit wird nicht nur im Hinblick auf die (ökologische) Umwelt verstanden sondern nimmt auch wirtschaftliche und soziale Aspekte in den Fokus. Hier ergibt sich ein grosses Potenzial, die Strategie weiterzuentwickeln und in den einzelnen Massnahmenbereichen auch Fragen der Nachhaltigkeit verstärkt aufzugreifen. Diese Entwicklung sollte auch Niederschlag in einer Überarbeitung der Strategie finden.

Der Auftrag zu den **Rechtsgrundlagen** zeichnet sich durch ein ähnlich breites Verständnis wie der Auftrag zur Nachhaltigen Entwicklung aus, betrifft aber in stärkerem Mass die Umsetzungsper-

⁷ Strategie des Bundesrats für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz, S. 1

spektive und ist daher nur bedingt von Bedeutung für die weitere Strategieentwicklung. Er trägt zwar zu einem geschärften Problembewusstsein bei und hat potenziell hohe Bedeutung für die Umsetzungsarbeiten, zieht aber keine grundsätzliche Überarbeitungsaufgabe hinsichtlich der strategischen Ausrichtung nach sich. Allerdings hat die Thematik der Rechtsgrundlagen eine grundsätzliche Bedeutung für einen modernen und demokratischen Rechtsstaat, da sie für die Verankerung und Entwicklung der Gesellschaft unabdingbar ist.

Die Aufträge zur **Datenerhebung** bzw. zu **e-Inclusion** sind Umsetzungsaufträge, die auf abstrakter Ebene keine inhaltlichen Rückwirkungen auf die Strategie zeigen.

Der Bericht zur E-Demokratie integriert die Ergebnisse des Auftrags zur **E-Partizipation** im Rahmen von CH@WORLD. Da sich die Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten auf interne Prozesse der Verwaltung bezieht, ist der Bezugsrahmen eher in GEVER als in der Strategie für eine Informationsgesellschaft zu sehen.

Vor dem dargestellten Hintergrund bilden die Strategie und die darauf beruhenden bundesrätlichen Aufträge bzw. die Ergebnisse der Auftragsbearbeitung eine konsistente Einheit. Die Auftragsergebnisse tragen dazu bei, die Strategie für die Umsetzung inhaltlich zu fokussieren. Eine Priorisierung einzelner Massnahmen oder die Bildung von thematisch-inhaltlichen Schwerpunkten für die Bearbeitung und Umsetzung der Strategie erfolgte jedoch nicht.

3.3 Für die Informationsgesellschaft relevante Trends und Entwicklungen

Unterschiedliche technische und soziale Entwicklungen bzw. Trends geben einen Rahmen vor, der mit der Weiterentwicklung der Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz ausgefüllt werden kann. Dabei kann die Unterscheidung zwischen technischen und sozialen Entwicklungen nicht immer trennscharf erfolgen, da sich beide gegenseitig beeinflussen.⁸ Übergreifend können die im Folgenden dargestellten Trends dahingehend verdichtet werden, dass sich eine leistungsstarke und überall zugängliche IKT-Infrastruktur etabliert. Sie ist unabhängig von Ort und Zeit verfügbar, die Nutzung emanzipiert sich von fest definierten Endgeräten. Damit werden neue Wirtschafts- und Vergesellschaftungsformen möglich, die die Lebensqualität steigern und die Nachhaltigkeit unterstützen. Zugleich erwachsen aus der damit

⁸ Zu den Hauptlinien der wissenschaftlichen Diskussion zwischen Technikdeterminismus und Sozialdeterminismus vgl. bspw. einfürend S. Heinrich (2007), Innere Sicherheit und neue Informations- und Kommunikationstechnologien, Münster, S.61ff., mit weiteren Nachweisen; Degele, N. (2002), Einführung in die Techniksoziologie, München; Schulz-Schaeffer, I. (2000), Sozialtheorie der Technik, Frankfurt a.M.

zusammenhängenden Komplexität im Hintergrund neue Herausforderungen für das soziale und wirtschaftliche Leben bzw. die Gestaltung der zugrunde liegenden Technologien. Einen Überblick über die wichtigsten Trends gibt nachfolgende Tabelle, die im weiteren Textverlauf erläutert wird.

Tabelle 3: Trends im IKT-Bereich

Trendbereich	Trend
Technische Trends	Leistungsfähige Übertragungsnetze Mobile Kommunikation und Konvergenz von Endgeräten Grid/Cloud Computing Ubiquitous bzw. Pervasive Computing
Sozio-technische Trends	Mensch-Maschinen-Interaktion Green IT
Soziale/Wirtschaftliche Trends	Entwicklung von Wirtschafts- und Arbeitsformen Bedarf an Fachkräfte und Kompetenzen Social Computing Sicherheit in vernetzter Umgebung

Quelle: Prognos AG 2011

3.3.1 Technische Trends

In den letzten Jahren gab es im Bereich der IKT umfassende *technische Entwicklungen*, die sowohl bei Hardware und Übertragungstechnik, aber auch bei Software und Anwendungen feststellbar sind. Darunter lassen sich im internationalen Vergleich bestimmte, im Folgenden kurz dargestellte Trends beobachten.

Leistungsfähige Übertragungsnetze

Die Bandbreite der Datenübertragungsnetze wurde im Verlauf der letzten Jahre ständig erhöht. Neben leitungsgebundenen Netzen tritt diese Entwicklung auch in nicht leitungsgebundenen Netzen auf. Auch zukünftig ist eine weitere Beschleunigung der Datenübertragung und neue Übertragungsweisen (bspw. Glasfaser, Long Term Evolution) zu erwarten. Mit dieser Entwicklung einher geht die Zunahme der übermittelten Daten und zugleich die Bedeutungszunahme von nicht leitungsgebundenen Formen der Übermittlung wie bspw. Mobilfunk oder WLAN. Der Ausbau der notwendigen Infrastruktur und die Steigerung der Übertragungsraten werden als wesentliche Grundlagen für die weitere Entwicklung der Informationsgesellschaft und einer innovativen Wirtschaft sowie der Nutzung von IKT in Handel und Wirtschaft angesehen.⁹

⁹ Vgl. bspw. Prognos/ZIWD (2010), Evaluation der Projektförderung im Bereich der Haushaltstitel „Vernetzte Welt“ und „Softwaresysteme, Wissenstechnologien“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Berlin, S.96ff; BITKOM/ZEW (2010), Informations- und Kommunikationstechnologien als Wegbereiter für Innovationen, Berlin/Mannheim; Goldhammer, K. et al. (2008), Goldmedia Mobile Life Report 2012. Mobile Life in the 21st century. Status quo and outlook, Berlin; Münchner Kreis et al. (2010), Offen für die Zukunft - Offen in die Zukunft. Kompetenz, Sicherheit

Mobile Kommunikation und Konvergenz von Endgeräten

Mit der Zunahme der Bandbreite auch in nicht leitungsgebundenen Netzen werden das Internet und dort angebotene Dienste auch auf mobilen Endgeräten nutzbar. Dabei stellen nicht mehr nur traditionelle Computer (PC, Laptop) häufig benutzte Endgeräte dar. Mit der Miniaturisierung von elektronischen Schaltkreisen und Geräten gewinnen hier auch bspw. Mobil-Telefone (Smartphones) oder sonstige Gadgets wie bspw. das iPad an Bedeutung. Sie verstärken den Trend der mobilen Nutzung des Internets bzw. von vernetzter IKT und übernehmen bislang stationäre Hardware. Bei der kabellosen Kommunikation ist weiterhin zu erwarten, dass sowohl die Leistung der Endgeräte als auch der Datenübertragung verbessert wird. Zudem ist die Zusammenführung bzw. Kombination unterschiedlicher Dienste zu erwarten. Mit der zunehmenden Verbreitung und Nutzung mobiler Datenübertragung verbunden ist die Erwartung, dass neue Anwendungs- und Nutzungsbereiche geschaffen werden wie bspw. E-Ticketing.¹⁰

Grid/Cloud Computing

Mit der Weiterentwicklung der Übertragungstechnologie gehen neue Formen des verteilten Rechnens einher. Im Rahmen des Grid oder Cloud Computing werden Rechenzeit oder Speicherplatz in einem Netzwerk zur Verfügung gestellt und sind bedarfsgerecht abrufbar. Im Gegensatz zur Kopplung von Computern in einem Rechenzentrum führen die neuen Technologien einzelne, an verschiedenen Orten lokalisierten Computer zu einem lose gekoppelten Cluster zusammen und bilden damit einen virtuellen Supercomputer, der derzeit vor allem für rechenintensive Anforderungen bspw. zur Klimaberechnung genutzt wird. Auch wenn sich diese Form der Virtualisierung in der Industrie erst mittel- bis langfristig durchsetzen wird, erwartet man sich davon eine innovationstreibende Funktion.¹¹

und neue Geschäftsfelder. Internationale Delphi-Studie, München;

Cave, J. et al. (2009), Trends in connectivity technologies and their socio-economic impacts. Final report of the study: Policy Options for the Ubiquitous Internet Society, Cambridge/Brussels.

¹⁰ Vgl. bspw. Prognos (2010), Technologiereport 2010, Berlin/Basel, S. 11ff.; Prognos (2008), Technologiereport 2008, Berlin/Basel, S. 11ff.; Prognos/ZIWD (2010), Evaluation der Projektförderung im Bereich der Haushaltstitel „Vernetzte Welt“ und „Softwaresysteme, Wissenstechnologien“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Berlin, S.96ff.; BITKOM/ZEW (2010), Informations- und Kommunikationstechnologien als Wegbereiter für Innovationen, Berlin/Mannheim; BITKOM (2010), Die Zukunft der digitalen Consumer Electronics – 2010, Berlin; Ipsos MediaCT (2011), The mobile phone comes of age. A Thought Piece based on TouchPoints3 Data, London; Goldhammer, K. et al. (2008), Goldmedia Mobile Life Report 2012. Mobile Life in the 21st century. Status quo and outlook, Berlin; Goldhammer, K. et al. (2008), Goldmedia Mobile Life Report 2012. Mobile Life in the 21st century. Status quo and outlook, Berlin; Münchner Kreis et al. (2010), Offen für die Zukunft - Offen in die Zukunft. Kompetenz, Sicherheit und neue Geschäftsfelder. Internationale Delphi-Studie, München; Bitkom (2011), das Handy wird immer mehr zur mobilen Spielkonsole, Berlin; Cave, J. et al. (2009), Trends in connectivity technologies and their socio-economic impacts. Final report of the study: Policy Options for the Ubiquitous Internet Society, Cambridge/Brussels.

¹¹ Vgl. bspw. Prognos (2010), Technologiereport 2010, Berlin/Basel, S. 20.; BITKOM/ZEW (2010), Informations- und Kommunikationstechnologien als Wegbereiter für Innovationen, Berlin/Mannheim; Prognos/ZIWD (2010), Evaluation der Projektförderung im Bereich der Haushaltstitel „Vernetzte Welt“ und „Softwaresysteme, Wissenstechnologien“ des Bundes-

Ubiquitous bzw. Pervasive Computing

Die Verfügbarkeit von schnellen Übertragungsnetzen, mobilen Endgeräten und weiterer Mikrosystemtechnologien ermöglicht die allgegenwärtige rechnergestützte Informationsverarbeitung. Damit einher geht die Vernetzung des Alltags durch den Einsatz intelligenter Gegenstände. Der Computer tritt dabei in den Hintergrund und wird vom Menschen nicht mehr wahrgenommen, wie es bspw. der Fall ist bei der zunehmenden Nutzung von RFID-Chips in Logistik und Handel. Zugleich wird die Entwicklung eines Internet der Dinge ermöglicht, was neben dem Einsatz in Logistik und Handel auch dazu beiträgt, die Lebensqualität bspw. durch smarte Hauselektronik oder Bezahlungsmöglichkeiten mittels Near Field Communication (NFC) zu steigern. Die Entwicklungsmöglichkeiten zeigen derzeit eine breite Spannweite der Erwartungen auf und umfassen alle Bereiche menschlichen Handelns.¹²

3.3.2 Sozio-technische Trends

An der *Schnittstelle zwischen technischen Entwicklungen und sozialen/wirtschaftlichen Entwicklungen* sind zwei wesentliche, übergreifende sozio-technische Trends feststellbar:

Mensch-Maschinen-Interaktion

Mit fortschreitender technischer Entwicklung und Verbreitung von IKT im beruflichen und privaten Umfeld nimmt die Bedeutung von Mensch-Maschinen-Interaktion zu. Hierbei handelt es sich um Interaktionsschnittstellen von interaktiven Systemen zu Menschen, um auf diese Weise die Lebensqualität zu steigern. Eine wesentliche Rolle kommt dabei der Gestaltung von Systemen zu, die einfache Bedienung, geringe Einarbeitungszeiten bspw. durch Gesten- oder Videoerkennung und optimale Aufgabenbewältigung gewährleisten. Ein Beispiel für Mensch-Maschinen-Interaktion sind Altersgerechte Assistenzsysteme (das sogenannte „Ambient Assisted Living“, AAL). Sie verbinden technische und soziale Komponenten miteinander und adressieren primär Handlungsbedarfe aufgrund der demografischen Entwicklung. Grundsätzlich handelt es sich darum, die Lebensqualität behinderter, älterer oder multimorbider Menschen zu steigern und diesen Bevölkerungsgruppen

ministeriums für Bildung und Forschung, Berlin, S.114ff.; Scheer, A. (2011), Cloud Computing. Vortrag auf der CBIT 2011, Berlin/Hannover; Cave, J. et al. (2009), Trends in connectivity technologies and their socio-economic impacts. Final report of the study: Policy Options for the Ubiquitous Internet Society, Cambridge/Brussels.

¹² Vgl. bspw. Prognos (2007), Technologiereport 2006/7, Berlin/Basel, S. 11ff.; Z-Punkt (2008), Megatrends, Köln; BITKOM (2010), Eingebettete Systeme. Ein strategisches Wachstumsfeld für Deutschland. Anwendungsbeispiele, Zahlen und Trends, Berlin; BITKOM/ZEW (2010), Informations- und Kommunikationstechnologien als Wegbereiter für Innovationen, Berlin/Mannheim; Holthoff-Stenger, M. /Waldenmaier, N. (2009), Bargeldlos zahlen. Elektronische Zahlungsmittel verdrängen Münzen und Euro-Scheine. Einige Kunden kaufen bereits mit Handy, Funk-Chip oder Fingerabdruck, Focus 10/2009; Haasis, H.-D., et al. (2006), m-Parking - Mobile Parking Payment Systems in Europe. In: Operations Research Proceedings, Berlin; Detering, M. (2011), Handy bedroht Kreditkarte. Kunden können künftig beim Einkaufen mit dem Telefon zahlen. Experten warnen, dass Kreditkartenanbieter und Banken den Trend verschlafen. In: Handelsblatt, 23.02.2011.

ein selbständiges Leben im häuslichen Umfeld bzw. die Teilnahme am sozialen Leben zu ermöglichen. Neben einer angepassten Gestaltung der Infrastruktur ist ebenso die Entwicklung entsprechender Dienste und Dienstleistungen mit einbezogen. Generell ist der Themenbereich inhaltlich noch weitgehend schwach strukturiert und bezieht sowohl vernetzte Systeme als auch Einzelanwendungen ein.¹³

Green IT

Das Thema Green IT gewinnt in den letzten Jahren an Bedeutung. Mit Green IT werden übergreifende und grundlegende Themen des umwelt- und ressourcengerechten sowie auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Handelns angesprochen. Inhaltlich können unterschiedliche Perspektiven identifiziert werden. Ein wesentlicher Aspekt stellt die Energie- und Ressourceneinsparung durch IKT-Einsatz dar, bspw. über die Substitution bestehender Prozesse und Aktivitäten durch IKT bzw. IKT-Unterstützung (Video-Konferenzen zur Verkehrssubstitution, Smart Metering/Systems¹⁴). Daneben steht der Aspekt der umwelt- und ressourcenschonenden Gestaltung von IKT über ihren gesamten Lebenszyklus (Produktion, Energieverbrauch bei Nutzung, Recycling). Hinsichtlich des Recyclings zeichnet sich unter dem Schlagwort „Urban Mining“ ein neuer Trend ab, der sich mit der (Rück-)Gewinnung qualitativ hochwertiger Grundstoffen (bspw. Kobalt, Kupfer) aus gebrauchten IKT und damit einer rohstoffsichernden Funktion beschäftigt. Generell ist Green IT ein Zukunftsthema, das über unterschiedliche Nutzungsszenarien einen grossen Einfluss auf die Umwelt und den Umgang mit natürlichen Ressourcen hat und damit Grundlagen des nachhaltigen Wirtschaftens aus unterschiedlichen Perspektiven behandelt.¹⁵

¹³ Vgl. bspw. Prognos (2007), Technologiereport 2006/7, Berlin/Basel, S. 11ff.; Prognos/ZIWD (2010), Evaluation der Projektförderung im Bereich der Haushaltstitel „Vernetzte Welt“ und „Softwaresysteme, Wissenstechnologien“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Berlin, S.111ff.; Kiefer, J. et al. (2006), Multitasking-Strategien in der Mensch-Maschine-Interaktion, in MMI Interaktiv Dezember 2006; VDE (2011), Mein Freund der Roboter, Frankfurt; Hofmann, N. (2006), Videobasierte Handlungserkennung für die natürliche Mensch-Maschinen-Interaktion, Dissertation Universität Bielefeld; MST-News (2007), Ambient Assisted Living, Heft 6/2007; Ostermeier, C. (2009), Die Zukunft des (Ambient) Assisted Living. Eine Bewertung von Konzepten hinsichtlich Alltags- und Markttauglichkeit, Dissertation Universität Potsdam; Jeitler, A. (2010), Barrierefreie Informationsvermittlung als Voraussetzung für selbstbestimmtes Leben, Graz; Schweizerische Stiftung zur behindertengerechten Technologienutzung (2007), Zugang für alle. Schweizer Accessibility-Studie 2007, Zürich.

¹⁴ Unter Smart Systems oder Intelligenten Systemen werden miniaturisierte Geräte verstanden, die Aufgaben der Erfassung, Ansteuerung oder Regelung übernehmen. Sie erfassen und analysieren einen Zustand und treffen auf Basis der verfügbaren Daten Entscheidung in vorausschauender oder adaptiver Weise. In der Regel sind Smart Systems fähig, autonome Handlungen durchzuführen.

¹⁵ Vgl. Prognos/ZIWD (2010), Evaluation der Projektförderung im Bereich der Haushaltstitel „Vernetzte Welt“ und „Softwaresysteme, Wissenstechnologien“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Berlin, S.96ff.; BITKOM (2008), High Tech – Low Carbon. The role of the European digital technology in tackling climate change, Berlin; BAKOM/ARE (2009), IKT und nachhaltige Entwicklung. Schlussbericht; A.T. Kearny (2008), Von Green-IT zu Green Business - CO₂-Reduktionen innerhalb und ausserhalb des Rechenzentrums; Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (2008), Kupfereffizienz - unerschlossene Potenziale, neue Perspektiven, Wuppertal; Hagelüken, C. (2007), The challenge of open cycles - barriers to a closed loop economy (consumer electronics and cars), Davos; Hagelüken, C. et al. (2005), Stoffströme der Platingruppenmetalle. Systemanalyse und Massnahmen für eine nachhaltige Optimierung der Stoffströme der

3.3.3 Soziale und wirtschaftliche Trends

Mit den technischen und sozialen/wirtschaftlichen Entwicklungen in engem Zusammenhang stehen *neue Nutzungsarten und -muster sowie Herausforderungen* in Gesellschaft und Wirtschaft (soziale/wirtschaftliche Trends).

Entwicklung von Wirtschafts- und Arbeitsformen

IKT werden generell als ein wesentlicher Bestandteil des Innovationsprozesses in der Wirtschaft angesehen. Damit wird dem IKT-Einsatz über reine Effizienz- und Effektivitätssteigerungen auch eine eigenständige Rolle eingeräumt, die sich bspw. in neu entstehenden Dienstleistungen, Marktangeboten oder auch Geschäftsmodellen wiederfinden. Damit können mannigfache Änderungen und Transformationsprozesse im Wirtschafts- und Arbeitsleben einhergehen. Niederschlag finden hier die technologischen Trends zur Zunahme der mobilen Kommunikation und Konvergenz von Endgeräten auf Seiten der Nutzenden, mit denen neue Geschäftsmodelle und Dienstleistungen („Serviceökonomie“) entstehen können. Ebenso von Bedeutung sind Cloud Computing sowohl für private als auch wirtschaftliche Nutzerinnen und Nutzer, aber auch Ubiquitous Computing oder Smart Systems. Auf Basis der technischen Trends wird die Fortführung von längerfristig wirksamen Trends ermöglicht, bei denen Arbeitsmodelle und -formen wie bspw. mobiles Büro/Home Office (schon seit den 80iger Jahren als „Telearbeit“) oder virtuelle Unternehmen auch zukünftig an Bedeutung zunehmen. Dabei ergänzen sich neue Arbeitsformen und IKT-Diffusion in kongenialer Weise. Zugleich treten mit geänderten Geschäftsmodellen oder neuen Dienstleistungen aber auch Handlungsbedarf in neuen Feldern auf, die bspw. Lizenz- und Nutzungsbedingungen oder Sicherheitsfragen beim verteilten Rechnen und Speichern betreffen.¹⁶

Bedarf an Fachkräften und Kompetenzen

IKT lassen zukünftig die Unterscheidung von privater und beruflicher Sphäre verschwimmen. Dennoch kann weiterhin zwischen Kenntnissen von Fachkräften und Kompetenzen für den Umgang mit IKT differenziert werden. Dabei ist absehbar, dass der in den letzten Jahren häufig thematisierte Fachkräftemangel im IKT-Bereich weiterhin - auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung - Bestand haben wird. Zugleich werden sowohl im be-

Platingruppenmetalle. Umicore Precious Metal Refining in Kooperation mit dem Öko-Institut. Claustahl-Zellerfeld; Müller, J. (2009), Neue Ressourcen für die IKT: Biokunststoffe, Berlin.

¹⁶ Vgl. BITKOM/ZEW (2010), Informations- und Kommunikationstechnologien als Wegbereiter für Innovationen, Berlin/Mannheim; Münchner Kreis et al. (2010), Offen für die Zukunft - Offen in die Zukunft. Kompetenz, Sicherheit und neue Geschäftsfelder. Internationale Delphi-Studie, München;

ruflichen wie auch privaten Leben die Kompetenzen zur IKT-Nutzung an Bedeutung gewinnen, bspw. aufgrund der ständigen Verfügbarkeit von IKT und der möglicherweise damit einhergehenden Schwächung traditioneller Medienformen. D.h. sowohl Bedien- als auch Nutzungskompetenz (Umgang mit Medien, Informationsselektion) werden zukünftig eine bedeutende Position einnehmen.¹⁷

Social Computing¹⁸

Das Internet hat sich in den letzten Jahren von seiner ursprünglichen Ausrichtung als Informationsplattform mit begrenzten Interaktionsformen (bspw. Einkauf) weiterentwickelt hin zu einer verstärkten Nutzerbeteiligung und Interaktivität, die unter dem Schlagwort Web 2.0 zusammengefasst wird. Soziale Netzwerke bzw. Social Media dienen heute neben dem Informations- auch dem Beziehungs- und Identitätsmanagement und ermöglichen verstärkt neue oder erweiterten Formen der sozialen - und auch politischen - Interaktion. Für die „Digital Natives“¹⁹ sind diese sozialen Organisationsweisen alltäglich, sie ermöglichen im Idealfall mehr Teilhabe an der Gesellschaft und gesellschaftlichen Interaktionen. Feststellbar ist dabei - auch im Zusammenhang mit der Medienkonvergenz und mobilen Kommunikation - eine zunehmende Verschmelzung von beruflicher und privater Sphäre. Damit einher geht die Entstehung neuer sozialer Organisationsformen, die die zukünftige Informationsgesellschaft und deren Ökonomie, Interaktionen und Strukturen prägen werden. Generell liegen hier vielfältige Chancen für eine e-Inclusion, die derzeit nur grob umrissen werden können. Allerdings erwachsen ebenso Bereiche, in denen verstärkter Handlungsbedarf evident wird, bspw. hinsichtlich der Bedeutung von Privacy und Datenschutz bzw. dem Wissen darüber und den Abweichungen in der Umsetzung (Privacy-Paradox).²⁰

¹⁷ Vgl. Münchner Kreis et al. (2010), Offen für die Zukunft - Offen in die Zukunft. Kompetenz, Sicherheit und neue Geschäftsfelder. Internationale Delphi-Studie, München; Cattaneo, G. et al. (2009), Monitoring E-Skills Demand and Supply in Europe. Foresight Report "Anticipating the Development of the Supply and Demand of E-Skills in Europe 2010-2015, Mailand/Bonn.

¹⁸ Social Computing ist eine definitorische Weiterführung des schon länger genutzten Begriffs Web2.0. Die neue Begrifflichkeit soll den sozialen und kommunikativen Aspekt der neuen Dienste und Softwaretechnologien betonen. Diese Definition liegt auch den analog benutzten Begriffen Social Media, Social Web oder Kooperative Technologien/Software zugrunde.

¹⁹ Zu den „Digital Natives“ zählt die Personengruppe, die mit der Existenz von digitalen Technologien (v.a. Internet, Mobiltelefonen) aufgewachsen sind. Vgl. Prensky, M. (2001), Digital Natives, Digital Immigrants, in: On The Horizon Vol. 9 No. 5.

²⁰ Vgl. Schorb, B. et al. (2010), Medienkonvergenz Monitoring Soziale Online-Netzwerke-Report 2010, Leipzig; BITKOM/KPMG (2010), Experten-Roundtable „Social Media“. Leben, Vernetzung und Sicherheit, Berlin; BITKOM (2010), Connected Worlds. Wie Lebens- und Technikwelten zusammenwachsen, Berlin; Z-Punkt (2008), Megatrends, Köln; Stanoevska-Slabeva, K. (2008), Web 2.0 - Grundlagen, Auswirkungen und zukünftige Trends, Baden-Baden; Münchner Kreis et al. (2010), Offen für die Zukunft - Offen in die Zukunft. Kompetenz, Sicherheit und neue Geschäftsfelder. Internationale Delphi-Studie, München; Norberg, P. et al. (2007), The Privacy Paradox: Personal Information Disclosure Intentions versus Behaviors. In: Journal of Consumer Affairs, Bd. 41, 1/2007; Hansen, M. / Meissner, S. (2007), Verkettung digitaler Identitäten, Kiel; ÖAW (2010), Privatsphäre 2.0 - Beeinträchtigung der Privatsphäre in Österreich. Neue Herausforderungen für den Datenschutz, Wien.

Sicherheit in vernetzter Umgebung

Die Sicherheit in vernetzter Umgebung wird zukünftig eine wachsende Bedeutung inne haben. Dabei betrifft Sicherheit sowohl die sichere Gestaltung von IKT (anbieterseitig), als auch die Nutzung bspw. von Internet-Angeboten und Dienstleistungen und der Schutz vor illegalen Inhalten (nutzerseitig). Sowohl anbieter- als auch nutzerseitig nimmt daher das Wissen über spezifische Sicherheitsaspekte und einer sicheren Nutzung von IKT zu. Darüber hinaus werden bei zunehmender Vernetzung von (kritischen) Infrastrukturen auch Aspekte des Cyberwar oder -terrorismus von grösserer Wichtigkeit. Neben Nutzungskompetenzen gewinnen dabei auch technische Schutzmassnahmen wie bspw. Verschlüsselungsverfahren oder biometrische Authentifizierungsverfahren sowie ganzheitliche Sicherheitskonzepte bei der IKT-Nutzung an Bedeutung. Eine besondere Rolle kommt sicherlich dem weiterhin aktuellen Handlungsfeld Privacy und Datenschutz zu. Sicherheit ist daher auch zukünftig mehrdimensional und bezieht Aspekte der technischen Sicherheit, der Sicherheit vor kriminellen Verhalten sowie Schutz der Privatsphäre mit ein. Zusätzlich an Bedeutung gewinnt die Thematik Sicherheit von kritischen Infrastrukturen und deren Bedeutung für das Funktionieren moderner Gesellschaften.²¹

3.3.4 Behandlung der Trends in der Strategie

Die Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz räumt der Wirtschaft sowie Technologie- bzw. Innovationsförderung einen vergleichsweise geringeren Stellenwert ein. Sie betont soziale und gesellschaftliche Aspekte, überlässt die technische Entwicklung und Marktbildung in erster Linie den wirtschaftlichen Akteuren. Dies zeigt sich auch in der Behandlung bzw. Aufnahme der oben dargestellten Trends in der Strategie selbst: den technologischen Trends kommt in der Strategie kaum eine eigenständige Bedeutung zu. Sie sind vielmehr externe Einflussfaktoren, deren (antizipierte) Wirkungen und Effekte in den Massnahmenbereichen der Strategie aufgenommen und bearbeitet werden. So verlangen neue Technologien in der Regel neue oder erweiterte Kompetenzen auf Seiten der Beschäftigten und anderer Nutzenden; dabei zielt die Strategie auf die Kompetenzerweiterung.

²¹ ISB/NDB (2010), Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI. Lage in der Schweiz und international. Halbjahresbericht 2010/I (Januar-Juni); Bundeskriminalamt (2010), IuK-Kriminalität. Bundeslagebild 2009, Wiesbaden; Helmbrecht, U. (2009), Herausforderungen der IuK-Kriminalität begegnen. Aktuelle Massnahmen und Ansätze für die Forschung. Vortrag Forum Sicherheit 2009 - Industrialisierung der Computerkriminalität, Berlin; Prognos (2009), Verletzbarkeit moderner Gesellschaften, Konzeptstudie, Basel/Berlin; Prognos (2007), Technologiereport 2006/7, Berlin/Basel, S. 11ff.; Prognos (2008), Technologiereport 2008, Berlin/Basel, S. 11ff.; Prognos/ZIWD (2010), Evaluation der Projektförderung im Bereich der Haushaltstitel „Vernetzte Welt“ und „Softwaresysteme, Wissenstechnologien“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Berlin, S.112ff.; BITKOM (2010), Studie „Internet-Sicherheit“: Verbrauchermeinungen zur Datensicherheit im Web, Berlin.

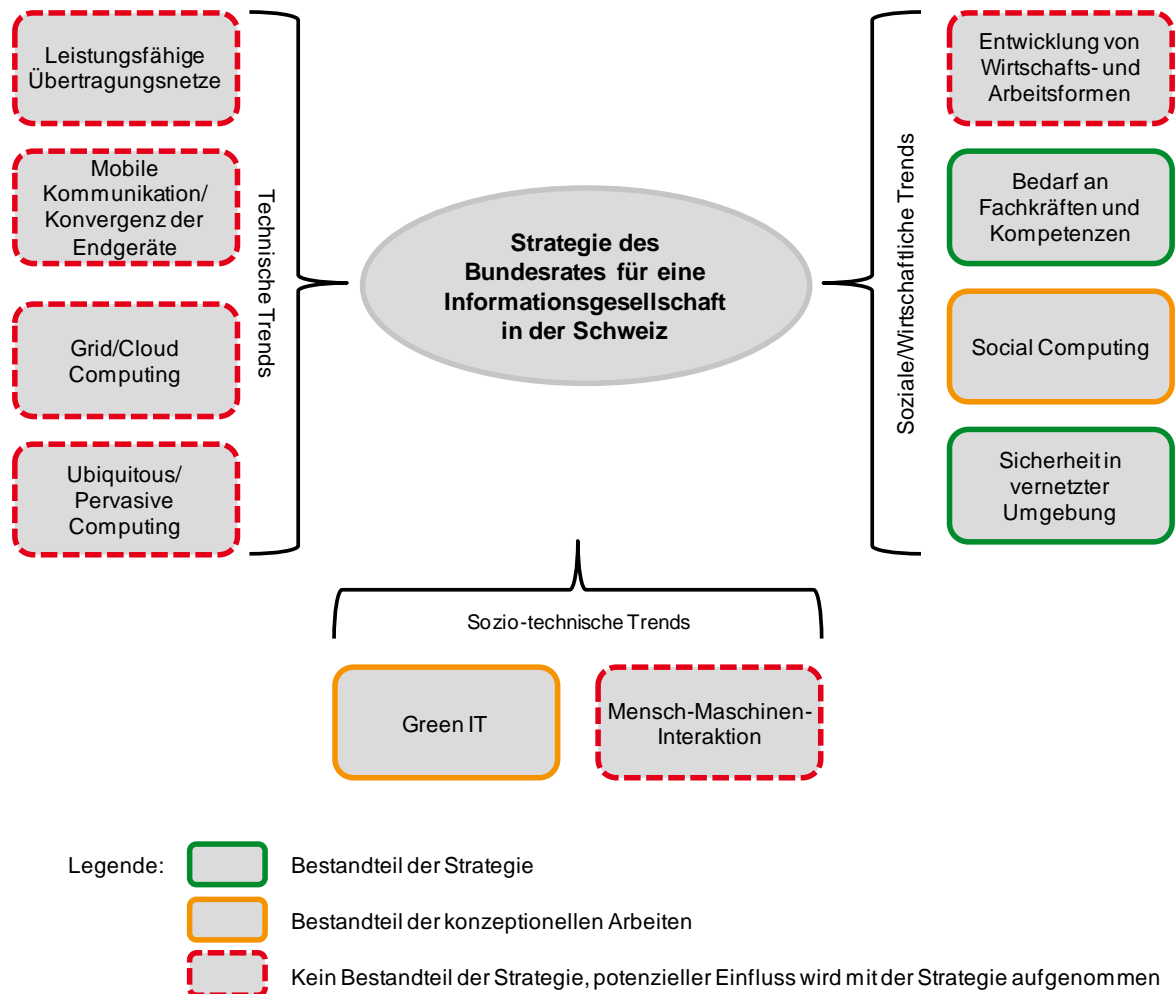
Hinsichtlich der sozio-technischen Trends ist die Strategie relativ offen. Mit dem bundesrätlichen Auftrag zur Nachhaltigen Entwicklung sowie der grundsätzlichen Ausrichtung an einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise wird die ökologische Ausrichtung des Trends Green IT aufgenommen. Dieser Themenbereich ist generell auch Bestandteil des derzeit stattfindenden Beratungsprozess zur Weiterentwicklung der Strategie.²² Mensch-Maschinen-Interaktionen werden derzeit in der Strategie und entsprechenden internen Diskussionen eher als Subthema der E-Inclusion behandelt. Der Aspekt der technischen Entwicklung und deren Förderung ist - wie auch andere technische Entwicklungen - nicht im primären Fokus der Strategie.

Hinsichtlich der dargestellten sozialen und wirtschaftlichen Trends weist die bestehende Strategie und darauf basierende Umsetzungsarbeiten eine hohe Konvergenz auf. Fachkräftebedarf und Herausbildung von notwendigen Kompetenzen sowie Sicherheitsaspekte werden schon jetzt von der Strategie bearbeitet. In Auschnitten trifft dies auch für Social Computing zu, bspw. hinsichtlich E-Partizipation, aber auch E-Inclusion sowie die entsprechenden Sicherheitsfragen.

Einen Überblick über die angeführten Trends im IKT-Bereich und ihre Bedeutung für die Strategie und deren Weiterentwicklung ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

²² Allerdings wird in diesem Prozess die Nachhaltige Entwicklung nicht nur als nachhaltig im ökologischen Sinne, sondern wesentlich weiter auch im sozialen und wirtschaftlichen Sinne diskutiert. Der dargestellte Trend in der IKT bezieht sich allerdings weitgehend auf ökologische Aspekte.

Abbildung 4: Trends im IKT-Bereich und Bedeutung für die Strategie



Quelle: Prognos AG 2011

Vor diesem Hintergrund zeigt sich die bestehende Strategie offen für die Aufnahme der dargestellten Trends in unterschiedlicher, jeweils angepasster Weise. Die derzeit stattfindenden Diskussionen unter und zwischen den Akteuren reflektieren die Trends ebenfalls.

3.4 Vergleich mit der Entwicklung auf Europäischer Ebene

3.4.1 Die Europäische Strategie für eine Informationsgesellschaft

In 2005 veröffentlichte die EU-Kommission die Strategie „i2010 - Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“.²³ Grundlage der Strategie war die Annahme, dass

²³ Zum Folgenden: Mitteilung der Kommission vom 1.6.2005, i2010 - Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung, KOM (2005) 229, S. 3ff.

mit der Verfügbarkeit der neuen Technologien und deren Verbreitung eine kritische Masse aufgebaut wird. Damit wird ein digitaler, auf schnellen Internetverbindungen und interoperablen Anwendungen beruhender Binnenmarkt etabliert. Die weichen Ziele der Informationsgesellschaft - sozialer und wirtschaftlicher Nutzen - sollen dann der Marktdurchdringung der Technologie folgen. Die Strategie setzt drei Prioritäten in den Feldern Binnenmarkt, Forschung und Gesellschaft:

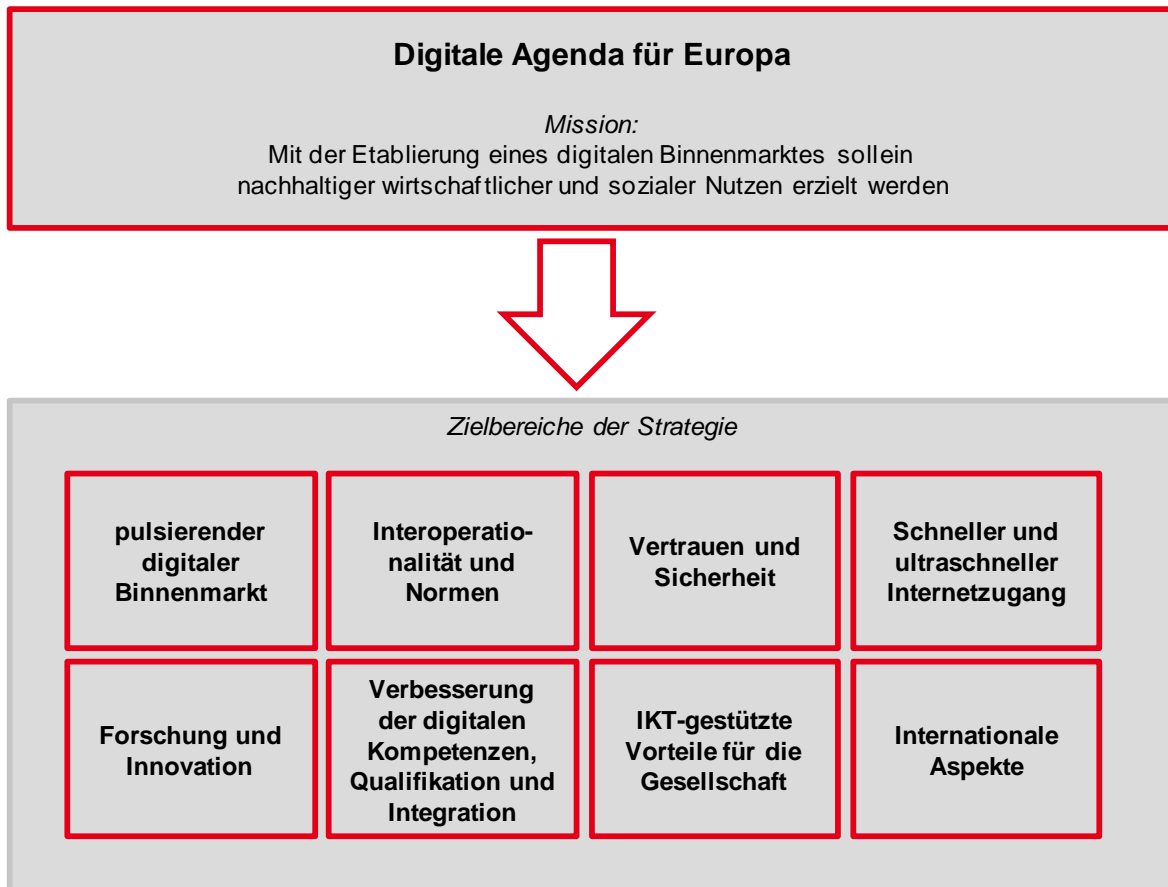
1. Der **europäische Binnenmarkt** im Bereich der Informationsgesellschaft und Medien soll dahingehend unterstützt werden, dass ein *einheitlicher europäischer Informationsraum* entsteht.
2. *Innovationen und Investitionen im Bereich der IKT-Forschung* sollen erhöht werden; damit verbunden wird die Aussicht auf Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzeffekte.
3. Darüber hinaus soll eine *integrative europäische Informationsgesellschaft* aufgebaut werden. Hier wirkt die Unterstützung von Wachstum und Beschäftigung im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung zusammen, um auf diese Weise die öffentlichen Dienste sowie die Lebensqualität der Bürger zu verbessern.

Auf die Strategie i2010 und deren Umsetzungsergebnisse²⁴ baut die neue Strategie auf und soll die in den vergangenen Jahren deutlich zutage getretenen Problemstellen beheben. Die Strategie wird nun als „Digitale Agenda für Europa“ bezeichnet.²⁵

²⁴ Vgl. dazu Mitteilung der Kommission vom 4.8.2009, Bericht über die digitale Wettbewerbsfähigkeit Europas . Hauptergebnisse der i2010-Strategie 2005-2009, KOM (2009) 390.

²⁵ Zum Folgenden: Mitteilung der Kommission, Eine digitale Agenda für Europa, KOM (2010) 245.

Abbildung 5: Überblick über die Digitale Agenda für Europa der Europäischen Kommission



Quelle: Prognos AG 2011

3.4.2 Vergleich der Schweizer Strategie mit der EU-Strategie

Im direkten Vergleich der Schweizer Strategie mit der EU-Strategie ist ein wesentlicher Unterschied auffällig: die EU-Strategie setzt in erster Linie auf Wirtschaft und Innovation(sförderung), um darüber die (sozialen) Ziele einer Informationsgesellschaft zu erreichen. Die Schweizer Strategie hingegen räumt der Wirtschaft - und der Innovationsförderung - einen geringeren Stellenwert ein, da sie explizit unter einer wirtschaftsliberalen Prämisse steht und die Schweiz daher bewusst auf eine Industriepolitik verzichtet. Die Schweizer Strategie betont im Gegensatz zur EU-Strategie daher soziale und gesellschaftliche Aspekte, überlässt die technische Entwicklung und Marktbildung aber in erster Linie den wirtschaftlichen Akteuren.

Daher erbringt ein Vergleich der obersten Ebene der Strategien (Zielbereiche) ein stark voneinander abweichendes Bild. Der Befund ändert sich, wenn die Strategien differenzierter betrachtet werden und einzelne Zielsetzungen und deren Konkretisierung in Massnahmen analysiert werden. Einen Überblick darüber gibt Ta-

belle 4. Deutlich wird dabei, dass viele Zielsetzungen und Massnahmen der EU-Strategie auch von der Schweizer Strategie angesprochen und behandelt werden - wenn auch unter der Vorgabe der sozialen und nicht technischen bzw. wirtschaftlichen Orientierung.

Tabelle 4: Vergleich Zielbereiche/Schlüsselaktionen EU und Schweiz

Zielbereiche EU	EU-Massnahmen (Schlüsselaktionen)	Zielsetzung/Umsetzung im Massnahmenbereich Schweiz
Pulsierender digitaler Binnenmarkt	Vorschlag einer Rahmenrichtlinie über die kollektive Rechteverwertung und europaweite Lizenzierung für die Verwaltung von (Online-)Rechten	Kultur/Memopolitik, Rechtsgrundlagen
	Vorschlag einer Richtlinie über verwaiste Werke zur Erleichterung der Digitalisierung und Verbreitung kultureller Werke in Europa	Kultur/Memopolitik, Rechtsgrundlagen
	Überprüfung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors, insbesondere ihres Anwendungsbereichs und ihrer Grundsätze für Zugangs- und Nutzungsentgelte	
	Massnahmenvorschläge im Hinblick auf eine verbindliche Frist für den Übergang zum einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA)	
Interoperabilität und Normen	Überprüfung der eSignatur-Richtlinie zur Gewährleistung der grenzübergreifenden Anerkennung und Interoperabilität gesicherter elektronischer Authentifizierungssysteme	E-Government (SuisselD)
	Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für den Datenschutz, um das Vertrauen der Bürger und ihre Rechte zu stärken	Sicherheit und Vertrauen
Vertrauen und Sicherheit	Vorschläge zur Reformierung der Vorschriften für die Umsetzung von IKT-Normen in Europa, damit bestimmte Normen und Standards von IKT-Foren und -Konsortien verwendet werden können	
	Vorschlag einer Verordnung zur Modernisierung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) sowie Vorschläge zur Einrichtung eines Computer-Notfallteams (CERT) für die EU-Organe	Sicherheit und Vertrauen
Schneller und ultraschneller Internetzugang	Prüfung einer Ausweitung der Bestimmungen zur Information über Sicherheitsverstösse im Rahmen der Modernisierung der EU-Vorschriften für den Schutz personenbezogener Daten	Sicherheit und Vertrauen
	Rechtsvorschläge zur Bekämpfung von Cyberangriffen	Sicherheit und Vertrauen?
	Vorschlag von Vorschriften zur Gerichtsbarkeit im virtuellen Raum auf europäischer und internationaler Ebene	Rechtsgrundlagen
Forschung und Innovation	Finanzierung des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes mit EU-Instrumenten stärken und rationalisieren, Aktivierung von privaten Investitionen	
	Vorschlag eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Programm für die Frequenzpolitik, um die Effizienz der Funkfrequenzverwaltung zu steigern	
Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Empfehlung zur Förderung von Investitionen in wettbewerbliche NGA-Netze	
	Verstärkte Mobilisierung privater Investitionen	
IKT-gestützte Vorteile für die Gesellschaft in der EU	Vorschlag der digitalen Kompetenz als Priorität in der Verordnung für den Europäischen Sozialfonds (2014–2020)	Bildung, e-Inclusion
	Entwicklung von Instrumenten zur Ermittlung und Anerkennung von Kompetenzen bei professionellen IKT-Anwendern und -Benutzern	Bildung, e-Inclusion
IKT-gestützte Vorteile für die Gesellschaft in der EU	Falls erforderlich, Vorschlag gemeinsamer Methoden zur Messung der Energieeffizienz und der Treibhausgasemissionen des IKT-Sektors	Datenerhebung
	Durchführung von Pilotmassnahmen, um Europäern einen sicheren Online-Zugang zu den eigenen Gesundheitsdaten zu verschaffen und bis 2020 Einführung von telemedizinischen Dienstleistungen	eHealth
	Empfehlung zur Festlegung eines gemeinsamen Mindestsatzes von Patientendaten, um die Interoperabilität beim Zugang und elektronischen Austausch von Patientenakten zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen	eHealth
	Vorschlag eines tragfähigen Finanzierungsmodells für die öffentliche EU-Online-Bibliothek Europeana	Kultur/Memopolitik
	Vorschlag eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates, der die Mitgliedstaaten auffordert, für die gegenseitige EU-weite Anerkennung der elektronischen Identifizierung und Authentifizierung auf der Grundlage von Online-Authentifizierungsdiensten zu sorgen	E-Government

Quelle: Prognos AG 2011

3.5 Zwischenfazit

Konsistenter Aufbau und Zielsetzung

Die Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz soll dazu beitragen, den effizienten und effektiven Einsatz von IKT zum Nutzen aller zu fördern. Damit soll dazu beigetragen werden, den Wohlstand in der Schweiz zu vermehren und die Nachhaltigkeit zu sichern.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, wurden sieben Grundsätze für die Strategie formuliert (Grundversorgung, Vertrauen, Zugang für alle, Befähigung aller, Föderalismus, Zusammenarbeit, Internationales). Diese Grundsätze sind leitend für alle Massnahmen und Umsetzungsvorhaben, die im Rahmen der Strategie entwickelt und durchgeführt werden.

Die Strategie selbst adressiert sieben Massnahmenbereiche mit jeweils spezifischen Zielsetzungen, die sich zu einem grossen Teil inhaltlich mit tradierten Politikfeldern decken (Wirtschaft, Elektronische Verwaltung, Bildung, Kultur, Gesundheit und Gesundheitswesen). Zu einem geringeren Teil handelt es sich um Querschnittsthemen, die keinem traditionellen Politikfeld alleine zugeordnet werden können (Sicherheit und Vertrauen, Demokratische Meinungs- und Willensbildung). Der Schwerpunkt der Strategie liegt auf einer gesellschaftlichen Perspektive. Technische Entwicklung und Marktbildung hingegen werden den Technik- und Marktakteuren überantwortet. Andere Strategien wie bspw. die der EU verfolgen einen anderen Ansatz, der vor allem technische Entwicklungen und Marktbildung fokussiert, mit denen eine gesellschaftliche Weiterentwicklung induziert werden soll.

Systematisch aufbauende Massnahmen und Aktivitäten

Zur Erreichung der spezifischen Zielsetzungen in den Massnahmenbereichen werden unterschiedliche Aktivitäten durchgeführt, mit denen der durch die Strategie vorgegebene Rahmen ausgefüllt und konkretisiert wird. In der Regel lassen sich die unterschiedlichen Aktivitäten auf inhaltlicher Ebene primär einem Massnahmenbereich zuordnen und tragen dazu bei, die spezifischen Zielsetzungen der Strategie im jeweiligen Massnahmenbereich konsistent umzusetzen. Darüber hinaus existieren Aktivitäten, die keinem Massnahmenbereich direkt zuordenbar sind. Sie zeichnen sich in der Regel durch ihren Charakter als Querschnittsthematik (Rechtgrundlagen, Nachhaltige Entwicklung) aus. Während dabei das Thema Rechtgrundlagen von grundsätzlicher (Umsetzungs-) Relevanz für alle Massnahmenbereiche ist, zeichnet sich die Thematik Nachhaltige Entwicklung durch ihr Befruchtungspotenzial für die gesamte Strategie aus. Betont wird dies durch das breit angelegte Verständnis von Nachhaltiger Entwicklung als Konzept mit

ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten. Damit ist nicht zwingend ein neu zu etablierender Massnahmenbereich verbunden, sondern vielmehr die Aufnahme und Bearbeitung von spezifischen neuen Fragestellungen in den bestehenden Massnahmenbereichen. Eine Priorisierung einzelner Massnahmen oder die Bildung von thematisch-inhaltlichen Schwerpunkten für die Bearbeitung und Umsetzung der Strategie erfolgte nicht.

Schwerpunkt gesellschaftliche Perspektive

Ein Vergleich der Strategie der Schweiz mit der europäischen Digitalen Agenda zeigt auf, dass viele der in Europa relevanten Themen von Schweizer Aktivitäten schon behandelt werden bzw. wurden. Bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausrichtung (Technologie- und Marktorientierung der EU vs. Gesellschaftsorientierung der Schweiz) sind hier auf Ebene der Strategie und deren Ausrichtung keine Lücken zu identifizieren.

Zukünftig zunehmende Vernetzung und Verfügbarkeit

Zukünftig wird eine leistungsstarke und überall zugängliche IKT-Infrastruktur etabliert. Sie ist unabhängig von Ort und Zeit verfügbar, ihre Nutzung emanzipiert sich von fest definierten Endgeräten. Die Technik tritt in den Hintergrund und sozio-technische Systeme gewinnen an Bedeutung. Damit nimmt die Bedeutung von systemischen Aspekten wie bspw. bei den Themenbereichen Mensch-Maschine-Interaktion oder Green IT zu. Vor diesem Hintergrund wird eine breite gesellschaftliche Nutzung der IKT für unterschiedliche Zwecke ermöglicht. Neue Geschäftsmodelle und neue Formen der gesellschaftlichen Interaktion können die Lebensqualität steigern, die Partizipation in unterschiedlichen Zusammenhängen fördern sowie die Nachhaltigkeit unterstützen. Mit dieser Entwicklung einher geht eine anwachsende Komplexität der technischen und sozialen Systeme, die neue Herausforderungen entwickeln.

Offenheit für gesellschaftliche und technische Trends

Durch die Konzentration der Schweizer Strategie auf die gesellschaftliche Perspektive haben die identifizierten technologischen Trends im IKT-Bereich keinen direkten Einfluss auf die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der Strategie. Allerdings basieren auf den technischen Trends soziale und wirtschaftliche Trends, die durchaus dem Fokus der Strategie entsprechen und entsprechende Relevanz für eine Weiterentwicklung besitzen. Diese Trends zeichnen sich durch eine starke Querschnittscharakteristik aus, d.h. sie sind in der Regel nicht nur einem Massnahmenbereich zuzuordnen. Mensch-Maschinen-Interaktion und Konvergenz von Endgeräten beeinflussen die IKT-Nutzung sowohl im wirtschaftlichen als auch privaten bzw. sozialen Bereich. Sie tragen dazu bei, Veränderungen in den Wirtschaftsformen und der Wertschöpfung, aber auch der sozialen Organisation und Interaktion anzustossen.

Ebenso ist dies der Fall bei den Nutzungsaspekten der Green IT als Aspekt der Nachhaltigkeit durch IKT, bspw. hinsichtlich Substitution oder intelligenter Haustechnik. Diese Felder entwickeln daher Relevanz für die Ausgestaltung der Strategie bspw. über die Formulierung oder Konkretisierung von Zielsetzungen in unterschiedlicher Art und Weise. Die Trends zu den Themen Fachkräftebedarf/Kompetenzen und Sicherheit in vernetzter Umgebung sind schon Bestandteile der bestehenden Strategie. Allerdings könnte ein Anpassungsbedarf hinsichtlich Sicherheit definiert werden, wenn bspw. die Thematik kritische Infrastrukturen nicht außerhalb der Strategie schon behandelt wird bzw. werden soll.

4 Delphi-Befragung zur Informationsgesellschaft

Um einen empirisch abgesicherten Beitrag zur Entwicklung der Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft zu leisten, wurde im Rahmen der Evaluation ein Zusatzauftrag vereinbart. Dieser beinhaltete die Planung, Gestaltung, Durchführung und letztlich auch die Auswertung einer Delphi-Befragung durch Prognos. In diesem Kapitel werden Vorgehen und Ergebnisse dieser Delphi-Befragung vorgestellt.

4.1 Vorgehen

Bei der **Delphi-Methode** handelt es sich um ein systematisches, mehrstufiges Befragungsverfahren von Personen mit fachlichem Bezug zu den Inhalten der Befragung. Der diesem Personenkreis zugesandte Fragebogen enthält üblicherweise Thesen, die auf einer mehrstufigen Skala zu bewerten sind. Die Antworten werden entsprechend der abgefragten Fachkenntnis der Teilnehmer gewichtet. Die gewichteten Antwortmittelwerte aller werden den Beteiligten in den folgenden Runden zur Reflexion bzw. zur Überarbeitung vorgelegt. Wie in diesem Fall, wird oftmals nur eine Bewertungsrunde durchgeführt. Drei oder mehr Runden sind aber durchaus möglich. Jede Wiederholung bietet gleichwohl die Möglichkeit zur Ergebnisrückkopplung und erlaubt allen Beteiligten, ihre Antworten im Lichte der übrigen, aggregiert ausgewiesenen Bewertungen anzupassen. Mithin kann die Delphi-Methode dazu genutzt werden, zukünftige Ereignisse, Trends oder technische Entwicklungen auf Basis einer Gruppeninteraktion vorauszusagen.²⁶

Zur Delphi-Befragung wurden durch das BAKOM insgesamt 201 Experten mit Bezug zur Thematik Informationsgesellschaft eingeladen. Die Thesen sind in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Informationsgesellschaft entworfen worden und waren auf die Entwicklung in der Schweiz abgestimmt. Sie wurden vor Beginn der Befragung in einem Expertenworkshop des BAKOM am 5. April 2011 vorgestellt, in Arbeitsgruppen diskutiert und angepasst. Die Thesen waren unterteilt in neun Themengebiete:

- Sicherheit und Vertrauen,
- IKT und nachhaltige Entwicklung,
- e-Inclusion,
- e-Kompetenzen,
- e-Partizipation,
- Rechtsgrundlagen der Informationsgesellschaft,
- Datenerhebung,
- Memopolitik,

²⁶ Vgl. zur Delphi-Methodik: Aichholzer (2002): Das Experten-Delphi. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Institut für Technikfolgenabschätzung (ITA Manuscript 01/2002), Wien; Prognos setzt die Delphi-Methodik im Rahmen einer eigenen Technologievorausschau ein: www.prognos.com/technologiebericht.

- Digital Economy,

Sie umfassten Aussagen zu technischen Entwicklungstendenzen, (allgemeinem) Handlungsbedarf sowie (spezifischem) Handlungsbedarf für den Bund. Jede einzelne These war auf einer fünfstufigen Skala von „stimme voll zu“ bis „stimme gar nicht zu“ zu bewerten. Ergänzend wurde die Fachkenntnis zu jedem Themengebiet (Selbsteinschätzung) abgefragt.

Die mit dem Auftraggeber entwickelten 60 Thesen waren auf einer Online-Befragungsplattform aufbereitet. Es wurde ein individualisierter und anonymisierter Zugang für alle Teilnehmer eingerichtet. Auf Wunsch des Auftraggebers konnten die Thesen in deutscher oder französischer Sprache bewertet werden.

Die Delphi-Befragung bestand aus zwei Runden, in der ersten Runde beteiligten sich insgesamt 104 Personen, d.h. etwas mehr als die Hälfte der eingeladenen Experten. Ihre Antworten wurden ausgewertet, aufbereitet und demselben Personenkreis in Berichtsform zugeschickt. In der zweiten Runde sollten die Experten ihre Antworten unter dem Einfluss der Einschätzungen der übrigen Teilnehmer noch einmal überdenken und gegebenenfalls Änderungen vornehmen. An der zweiten Runde haben sich insgesamt 113 Experten beteiligt. Somit konnte insgesamt eine Beteiligungsquote von 56 % erreicht werden.

Die Thesen sind im Ergebnis der zwei Befragungsrunden überwiegend mit hoher Zustimmung bewertet worden. Mehrheitliche Ablehnungen kamen nicht vor. Auch die Fachkenntnis der beteiligten Experten ist erwartungsgemäss hoch, so dass den Delphi-Ergebnissen zusammenfassend eine hohe und positive Bedeutung beigemessen werden kann.

4.2 Ergebnisse der Delphi-Befragung

Im Folgenden werden nun die Ergebnisse der Befragung, aufgliedert in die einzelnen Themengebiete, vorgestellt. Im Text werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst, im Anhang ab Seite 112 findet sich die grafische Aufbereitung der Auswertung.

4.2.1 Themengebiet Sicherheit und Vertrauen

Die meisten Thesen zu den Sicherheits- und Vertrauensaspekten in der Informationsgesellschaft erhielten hohe Zustimmungswerte (vgl. Abbildung 13 - Abbildung 15). Sie unterstreichen die zunehmend kritisch diskutierten Facetten der Informationsgesellschaft: Schutz vor Angriffen aus dem World Wide Web und Schutz der eigenen Datensphäre. Auffällig ist allerdings die vergleichsweise niedrige Zustimmung zur These betreffend dem Verhalten zum Schutz der Privatsphäre: hier sind immerhin 15 % der Teilnehmer

anderer Ansicht und stimmen nicht der Aussage zu, dass bereits geringe Anreize dazu führen würden, auf den Schutz der Privatsphäre zu verzichten. Indes ist das Bild bezüglich der Aufklärung der Bevölkerung wieder einheitlicher: 80 % stimmen der Aussage zu, dass die Wissensvermittlung beim eigenverantwortlichen Umgang mit IKT unterstützt werden sollte. Auch sind über drei Viertel der Befragten der Ansicht, dass sich daraus ein Handlungsimperativ für den Bund ergibt.

4.2.2 Themengebiet IKT und nachhaltige Entwicklung

Das Themengebiet zu IKT und nachhaltiger Entwicklung beinhaltet zwölf Thesen zur Bedeutung der Ressourceneffizienz der IKT, zu Umweltaspekten, die durch neue IKT hervorgerufen werden sowie zu dem jeweiligen politischen Handlungsbedarf (vgl. Abbildung 16 bis Abbildung 19). Alle technischen Trendthesen sowie Thesen zum Handlungsbedarf erfahren hohe Zustimmungsanteile von über 50 %. Zwischen den Thesen werden aber Unterschiede deutlich. Die Aussagen zu den Auswirkungen der IKT auf die Umwelt zeigen Meinungsunterschiede auf. Beispielsweise halten 18 % der Experten die technische These über die Reduktion des CO₂-Ausstosses durch IKT für nicht zutreffend. Auch gibt es knapp 20 % unter den Befragten, die den Handlungsbedarf allgemein und beim Bund verhalten skeptisch ansehen. Immerhin halten mehr als zwei Drittel der Befragten die These für zutreffend, dass smarte, also intelligente, Anwendungen dazu beitragen, den Energieverbrauch und Emissionen zu reduzieren. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass zur technischen These bezüglich smarter Anwendungen nur 21 % der Befragten eine grosse Fachkenntnis angaben. Bei den übrigen Thesen dieses Themengebietes lag die Fachkenntnis sonst zwischen 31 % und 37 %. Das kann als Hinweis auf den noch geringen Bekanntheitsgrad des Themas insgesamt interpretiert werden. Aus den Thesenbewertungen zum Handlungsbedarf wird deutlich, dass die positiven Wirkungen von IKT auf die Umwelt weiter diskutiert werden sollten. In Einzelfällen (Substitutionsmöglichkeiten wie z.B. Videokonferenzen anstelle persönlicher Treffen) wird das Auftreten des Bundes als Modellnutzer befürwortet.

4.2.3 Themengebiet: e-Inclusion

Im Themengebiet e-Inclusion wurden der Ausbau von chancengleichen und barrierefreien Zugängen der IKT und die Wichtigkeit von technologischen Assistenzsystemen bewertet. Der These, dass der chancengleiche und barrierefreie Zugang nicht in allen Bereichen gegeben ist und in Zukunft wahrscheinlich auch nicht alle erreichen wird, stimmen die meisten Befragten zu (vgl. Abbildung 20 - Abbildung 21). In dieses Bild passt die hohe Zustimmung für die Setzung verpflichtender Rahmenbedingungen und Standards für einen bedürfnisgerechten und anwendungsorientierten Zugang entsprechender Bevölkerungsgruppen bzw. ein hoher

Handlungsbedarf von Bund und Kantonen. Unstimmigkeiten wirft hingegen die These zu den technischen Assistenzsystemen auf. Dass diese für eine hohe Lebensqualität von Menschen in allen Lebensabschnitten sorgen, stellen nur die wenigsten in Frage. Auffällig ist, dass 23 % der Befragten für den Bund keinen Handlungsbedarf sehen und nur eine vergleichsweise knappe Mehrheit von 55 % dieser These zustimmt. Vermutet werden kann, dass die noch geringen Erfahrungen mit technischen Assistenzsystemen für eine gewisse Skepsis unter den Teilnehmern gesorgt hat.

4.2.4 Themengebiet: e-Kompetenzen

Eindeutig ist hingegen die Bewertung des Themas e-Kompetenzen (vgl. Abbildung 22). Es findet bei einem Grossteil der Teilnehmer hohe Zustimmung in der Wahrnehmung und im Handlungsbedarf. Der Notwendigkeit von Aus- und Weiterbildungen für einen kompetenten Umgang mit IKT stimmen gerade mal 1 % und 2 % gar nicht oder nur teilweise zu. Die Teilnehmer halten nicht nur Aus- und Weiterbildung für notwendig, sondern auch ein lebenslanges Lernen in diesem Bereich für unabdingbar, wobei ein grosser Handlungsbedarf für Bund und Kantone gesehen wird.

4.2.5 Themengebiet: E-Partizipation, Transparenz im öffentlichen Sektor

Im Themengebiet E-Partizipation und Transparenz im öffentlichen Sektor, werden Thesen zur IKT-Nutzung im öffentlichen Bereich diskutiert. Das Bewertungsbild bei den insgesamt neun Thesen ist divergent (vgl. Abbildung 23 - Abbildung 25). Die Mehrzahl der Befragten - mehr als zwei Drittel - hält es für wahrscheinlich, dass die Verwaltung auf allen föderalen Ebenen mittels IKT mehr Transparenz schaffen wird. Die Bewertungen der Thesen zum Handlungsbedarf machen indes deutlich, dass dieser Prozess durch Bund, Kantone und Gemeinden aktiv, z.B. durch Informationen, unterstützt werden sollte. Die Annahme, dass die Behörden bestehende Datensammlungen zunehmend der Allgemeinheit zugänglich machen, trifft fast überwiegend auf Zustimmung. Hierzu im Kontrast steht die These über die zeitliche Entwicklung von E-Voting/Vote électronique. Fast ein Drittel der Befragten – 29 % – sind der Meinung, dass sich E-Voting aufgrund von Effizienzgründen nicht in den nächsten Jahren durchsetzen wird. Zu dieser These gaben 45 % an, dass sie eine grosse Fachkenntnis auf diesem Gebiet haben. Das ist mit die höchste Fachkenntnis in der gesamten Befragung, wodurch diese Einschätzung eine hohe Gewichtung bekommt. Auch dem Ausbau bzw. der Erneuerung von bestehenden Vote électronique-Systemen stehen immerhin 11 % kritisch gegenüber. Gleichwohl wird ein Handlungsbedarf des Bundes und der Kantone gesehen. Offenkundig sind zu diesem Thema nicht nur Abklärungen zum technischen, sondern auch gesellschaftlichen Wollen notwendig.

4.2.6 Themengebiet: Rechtsgrundlagen für die Informationsgesellschaft

Vergleichbar zu den Thesen zu e-Kompetenzen ist die Bewertung der drei Thesen zu den Rechtsgrundlagen der Informationsgesellschaft (vgl. Abbildung 26): Die Bewertungen lassen eine durchweg hohe Zustimmung erkennen. Die Anpassung der rechtlichen Grundlagen an die laufenden Entwicklungen der Informationsgesellschaft und die damit zu schaffenden Rahmenbedingungen halten mehr als drei Viertel der Befragten für notwendig, wobei allein 70 % der Befragten dieser These voll zustimmen. Diese hohe Zustimmung spiegelt sich auch im Handlungsbedarf, der vor allem in der Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Informationsgesellschaft gesehen wird. Eine Aufgabe, die eindeutig bei Bund und Kantonen gesehen wird.

4.2.7 Themengebiet: Datenerhebung

Das Themengebiet Datenerhebung spiegelt eine gewisse Unzufriedenheit der Experten mit dem Vorhandensein statistischer Indikatoren und Messkonzepte zur Bewertung der Entwicklung der Informationsgesellschaft wider (vgl. Abbildung 27). So sind fast 60 % der Delphi-Teilnehmer der Ansicht, dass statische Indikatoren und Messkonzepte der Informationsgesellschaft regelmässig an die technologischen Entwicklungen angepasst werden. Auffällig ist hier allerdings, dass die technische These im Vergleich zu allen anderen Thesen der Delphi-Umfrage mit 30 % den grössten Anteil an „teilweise Zustimmungen“ hat, ebenso fällt der relativ grosse Anteil von 10 % Ablehnung an dieser Stelle auf. Hier ist augenscheinlich noch weitere Arbeit notwendig. Der gesellschaftliche Aspekt und die Relevanz des Handlungsbedarfes für den Bund, in dem im Bereich der Informationsgesellschaft eine hohe Qualität in Bezug auf einen internationalen Vergleich vorliegen soll, hingegen finden eine grosse und eindeutige Akzeptanz. Mithin lassen die unterschiedlich ausfallenden Ergebnisse der drei aufeinander aufbauenden Thesen darauf schliessen, dass in diesem Bereich ein weiterer Informations- und Ausbaubedarf vorliegt.

4.2.8 Themengebiet: Memopolitik: Digital Rights Management & digitale Erhaltung und Vermittlung des kulturellen Erbes

Im Themengebiet Memopolitik gab es insgesamt sechs Thesen zur Bewertung (vgl. Abbildung 28 - Abbildung 29). Bei den technischen Thesen bezüglich des Digital Rights Managements (DRM) und der digitalen Erhaltung und Vermittlung des kulturellen Erbes besteht bei einem Anteil von jeweils über zweidrittel der Befragten grosse Zustimmungen. Bezüglich der These, dass bei DRM zukünftig keine einheitlichen Standards zu erwarten sind fällt auf, dass die Balken „volle“ Zustimmung zur „eher“ Zustimmung deutlich voneinander abweichen; Differenz von 20 %. Dieses Phänomen wurde bei anderen Themengebieten nicht beobachtet. Allerdings ist hier auch die Fachkenntnis mit gerademal 15 % sehr

niedrig, was ein Grund für dieses Ergebnis sein könnte. Die Schlussfolgerung vom allgemeinen und spezifischen Handlungsbedarf für den Bund liegt nahe und wird auch durch die Expertenurteile bestätigt. Angesprochen ist erstens das Spannungsverhältnis zwischen DRM einerseits und legitimen Ansprüchen zum Informationszugang bzw. -nutzung andererseits, zweitens die Unterstützung gesellschaftlicher Gruppen beim Erhalt ihres digitalen Gedächtnisses.

4.2.9 Themengebiet: Digital Economy

Im Bereich Digital Economy wurden alle technischen Thesen - sei es im Bezug auf die Nutzung von Bandbreiten und mobilem Internet, sei es die Gewährleistung von permanenter Verfügbarkeit von auf IKT aufbauenden Systemen oder die Bedeutung von IKT in der Arbeitswelt - mit grosser Zustimmung angenommen (vgl. Abbildung 30 - Abbildung 32). Hervorzuheben ist, dass die Verantwortlichkeit für die Rahmenbedingungen des Breitbandnetzausbaus bei Bund, Kantonen und Gemeinden gesehen wird. Die These, dass die Bedeutung von IKT für Wirtschaft und Gesellschaft eine permanente Verfügbarkeit von auf IKT aufbauenden Systemen voraussetzt, erbrachte mit 84 % die höchste „volle“ Zustimmung im Vergleich mit allen anderen Delphi-Thesen. Wiederum werden den staatlichen Organen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene relevante Zuständigkeiten attestiert. Unbestritten ist auch die These der Transformation von Arbeitsformen und Beschäftigungsmöglichkeiten in städtischen und ländlichen Räumen durch IKT. Wiederum wird die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für vernetzte Arbeitsformen auch beim Bund gesehen, zum Wohle aller Regionen in der Schweiz.

4.3 Zwischenfazit

Zusammenfassend sind folgende Ergebnisse der Delphi-Befragung hervorhebenswert:

Alle Thesen sind mehrheitlich zustimmend bewertet worden. Mithin sind durch die Befragung relevante Themen für die Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft aufgegriffen worden. Das wird vor allem durch die Trendthesen bestätigt.

Die Bewertung der Thesen zum allgemeinen sowie spezifischen Handlungsbedarf für den Bund bzw. Kantone und Gemeinden deutet jedoch darauf hin, dass noch nicht alle Beteiligten den gesellschaftspolitischen Diskussionsprozess zur staatlichen Zuständigkeit in diesem Bereich als abgeschlossen betrachten.

Einhellig sind die Bewertungen bei den Themengebiete e-Kompetenzen, Rechtsgrundlagen und Digital Economy: neben hohen Zustimmungen plädieren jeweils deutliche Mehrheiten für ein

Engagement des Bundes (bzw. der Kantone und Gemeinden). Auch bei den Themengebieten Sicherheit und Vertrauen, IKT und nachhaltige Entwicklung sowie e-Inclusion sind sich die befragten Experten weitgehend einig über die Relevanz der Trendentwicklungen. Vergleichsweise weniger Einigkeit herrscht bei der Bewertung des Handlungsbedarfs. In den Themengebieten e-Partizipation, Datenerhebung und Memopolitik belegen wiederum hohe Zustimmungssanteile die Bedeutung der technischen Dimension der Theseninhalte. Die Bewertungen zum Handlungsbedarf verweisen, wie bei den zuvor genannten Themengebieten, auf die Notwendigkeit weiterer Diskussionen und Abstimmungen über das technisch Machbare einerseits und das gesellschaftlich Notwendige andererseits.

5 Die Umsetzung der bundesrätlichen Aufträge

Die vorliegenden Ergebnisse der Auftragsbearbeitung werden anhand von vier Kriterien **inhaltlich** analysiert und beurteilt. Jedes Kriterium legt dabei den Schwerpunkt auf eine bestimmte Fragestellung. Die folgende Tabelle gibt dazu einen Überblick:

Tabelle 5: Kriterien zur inhaltlichen Beurteilung der Ergebnisse der bundesrätlichen Aufträge

Kriterium	Primäre Fragestellung
Operationalisierbarkeit	Ist das Konzept/die Massnahme umsetzbar? Welchen Konkretisierungsgrad hat das Konzept/die Massnahme?
Zielbereiche	Decken sich die Zielsetzungen des Konzepts/der Massnahme mit der Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz?
Quantitative Reichweite	Wie gross ist der angesprochene/benötigte Zeitraum?
Qualitative Reichweite	Werden alle notwendigen Inhalte angesprochen? Wo gibt es begründbare Schwerpunktsetzungen?

Quelle: Prognos AG 2011

Die Untersuchung dieser Kriterien führt zu einer Aussage über die Qualität der Ergebnisse der Auftragsbearbeitung und deren Rückbindung an die Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz.

Die **Projektorganisation** und die **Schritte zur Bearbeitung** der acht Aufträge werden auf Basis der geführten Fachgespräche sowie zur Verfügung stehender Unterlagen (Protokolle des IDA IG, Protokolle der Projektgruppen etc.) beschrieben und analysiert. Zur Bewertung der Umsetzung werden folgende Kriterien angewendet:

Tabelle 6: Kriterien zur Beurteilung der Umsetzung der bundesrätlichen Aufträge

Kriterium	Primäre Fragestellung
Zuständigkeiten	War die Federführung für die Umsetzung des Auftrags im zuständigen Departement/Amt klar und eindeutig festgelegt?
Zusammenarbeit	Gab es eine fruchtbare Abstimmung und ggf. Zusammenarbeit mit dem IDA IG und der KI und - soweit erforderlich - mit externen Stellen? Wie war die Qualität der Kommunikation/Information?
Organisation	Wurde für die Bearbeitung des Auftrags eine angemessene Organisationsform gewählt?
Zeitplan	Wurden - sofern vorhanden - interne Zeitpläne eingehalten? Wurde der Zeitplan des bundesrätlichen Auftrags eingehalten?

Quelle: Prognos AG 2011

5.1 Auftrag 1: E-Demokratie

5.1.1 Entstehung des Auftrags

Im Massnahmenbereich Demokratische Meinungs- und Willensbildung wurden zwei bundesrätliche Aufträge erteilt. Dabei umfasst der bundesrätliche Auftrag im Bereich E-Demokratie die Erarbeitung eines Konzepts, im Bereich der E-Partizipation hingegen den technischen Ausbau eines vorhandenen und genutzten IT-Systems (siehe Auftrag 2).

Der Auftrag zur E-Demokratie lautet:

„Die Bundeskanzlei erarbeitet bis Ende 2009 ein Konzept für ein interdisziplinäres Programm zur Erforschung, Analyse und Evaluierung unterschiedlicher Modelle im Rahmen des E-demokratischen Meinungsbildungsprozesses und der politischen E-Partizipation auf allen drei föderalen Ebenen.“²⁷

5.1.2 Inhalt und Einbindung in die Gesamtstrategie

Der ursprüngliche Auftrag wurde noch während der Laufzeit geändert. Im Juni 2010 wurde zunächst das auf dem ursprünglichen Auftrag beruhende Konzept in die Ämterkonsultation gegeben und anschliessend der GSK vorgelegt. Dort wurde es abgelehnt; ausschlaggebend war der Stand der Auftragsbearbeitung, der durch begrenzte Ressourcen in der Bundeskanzlei sowie einen Wechsel der Bearbeiter hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück blieb. Daraufhin erteilte der Bundesrat auf Antrag der BK einen geänderten Auftrag mit folgendem Wortlaut:

„Die Bundeskanzlei legt dem Bundesrat bis Ende März 2011 einen Bericht zur E-Demokratie und zur E-Partizipation vor. Gleichzeitig unterbreitet die BK dem Bundesrat zum Thema ‚Informationsgesellschaft Schweiz: Umsetzung der Strategie des Bundesrates ab 2009‘ ein Aussprachepapier mit möglichen Vorgehensweisen im Bereich der E-Demokratie und der E-Partizipation.“²⁸

Das Ergebnis des Auftrags stellt ein Bericht dar. Damit handelt es sich um die Vorstufe zu einer Konzepterstellung. Im Gegensatz zu einem Konzept werden potenzielle Handlungsfelder beschrieben und entsprechender Handlungsbedarf dargestellt. Bewertungen und Priorisierungen erfolgen jedoch in der Regel erst im Anschluss an die Diskussion des Berichts auf politischer Ebene.

Die Behandlung des Berichts durch den Bundesrat steht zum derzeitigen Zeitpunkt noch aus, die Inhalte des Berichts unterliegen

²⁷ Bundesratsbeschluss vom 5. Dezember 2008

²⁸ Ebd.

daher der Vertraulichkeit. Eine kurze Darstellung der Inhalte ist jedoch möglich, ohne gegen diese Vertraulichkeitsauflage zu verstossen. Der Bericht gibt einen umfangreichen Überblick über die Möglichkeiten und (erwarteten) Effekte von E-Demokratie und E-Partizipation. Daneben werden Beispiele für entsprechende Umsetzungen auf unterschiedlichen föderalen Stufen in der Schweiz und im Ausland sowie bei unterschiedlichen Akteuren dargestellt. Empirisch wird der Einfluss des Internets auf den Gebrauch der Volksrechte in der Schweiz analysiert. Abgerundet wird der Bericht von einem kurzen Überblick über laufende Forschungsvorhaben im Themenbereich. Der Bericht zeigt die inhaltlich-thematischen Prioritäten der Bundeskanzlei im Bereich E-Demokratie und E-Partizipation auf. In dem den Bericht begleitenden Aussprachepapier für den Bundesrat wird darüber hinaus ein zukünftiger bundesrätlicher Auftrag zum Thema „Vernehmlassungsverfahren“ mit entsprechendem Zeithorizont vorgeschlagen. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der BK im Bereich E-Demokratie und E-Partizipation wird auch weiterhin auf dem Projekt Vote électronique liegen.

5.1.3 Projektorganisation

Die Federführung für die Bearbeitung des Auftrags lag bei der BK, die dabei parallele Aktivitäten für die Bearbeitung nutzen konnte: Die BK wirkte im Bearbeitungszeitraum im Ad hoc-Ausschuss zu E-Demokratie / Ad hoc Committee on E-Democracy (CAHDE) des Europarates bei der Ausarbeitung der Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates zur E-Demokratie mit. Auf der Basis dieser Richtlinien und der Ergebnisse eines Workshops der Schweizerischen Akademie für technische Wissenschaften (SATW) zum Thema „E-Demokratie und E-Partizipation“ erarbeitete die BK ein Konzept für die Durchführung von Forschungsvorhaben zur E-Demokratie und E-Partizipation im Rahmen sogenannter „Living Labs“.

Parallel dazu arbeiteten die Departemente unter Federführung der Bundeskanzlei an der Umsetzung der Internetstrategie Bund 2010 in vier Projekten. Eines dieser Projekte betraf den Einsatz von partizipativen Web-Anwendungen (Web 2.0) in der Bundesverwaltung und durch die Bundesverwaltung im Verkehr mit Bürgerinnen und Bürgern. Im August 2010 stellte die Generalsekretärenkonferenz (GSK) jedoch aufgrund mangelnder Ressourcen die Umsetzung der Internetstrategie Bund 2010 ein.

5.1.4 Bearbeitungsschritte

Die BK stellt den Stand der Arbeiten zum Auftrag mehrmals im IDA IG vor: Je zwei Mal in den Jahren 2009 und 2010 und einmal im Jahr 2011.²⁹

Um den Stand der Arbeiten zu den beiden Aufträgen 1 und 2 (bzw. den zusammengefassten Auftrag E-Partizipation) zu klären und das weitere Vorgehen zu diskutieren, lud die KI kurz nach der IDA IG-Sitzung Anfang September 2010 zu einer Koordinationssitzung „E-Partizipation“. Anwesend waren die Mitglieder der KI, die Verantwortlichen aus der BK und dem EDA sowie ein Vertreter vom Informatikstrategieorgan Bund.

Im Oktober 2010 änderte der Bundesrat auf Antrag der BK den Auftrag. Ziel des Auftrags war nun nicht mehr ein Konzept, sondern ein Bericht und ein Aussprachepapier mit Vorschlägen zum weiteren Vorgehen. Diese Änderung wurde nicht im IDA IG diskutiert, sondern direkt von der BK beim Bundesrat beantragt. Der IDA IG weist im Januar 2011 darauf hin, dass er ausdrücklich um Konsultation gebeten hatte, bevor das Ergebnis an den Bundesrat geht. Die BK verweist auf die Ämterkonsultation, in deren Rahmen der IDA IG ebenfalls bedient werde.

5.1.5 Bewertung

Der vorliegende Bericht der BK in seiner jetzigen Fassung gibt einen umfassenden Überblick über die unterschiedlichen Aspekte von E-Demokratie und E-Partizipation sowie nationale und internationale Umsetzungen bzw. Nutzungsformen. Damit wird direkt an die inhaltlichen Aspekte und Zielbereiche der Strategie angeknüpft.

Mit dem Bericht werden zugleich potenzieller Handlungsbedarf sowie entscheidungsbedürftige Problemfelder dargestellt. Diese werden im Aussprachepapier durch den Vorschlag eines bundesrätlichen Auftrags für ein elektronisches Vernehmlassungsverfahren operationalisiert und mit einem konkreten Zeitrahmen versehen. Darüber hinaus will die BK das bestehende Projekt Vote électronique vorantreiben.

Der Bericht ist operationalisierbar und deckt hinsichtlich seiner Zielsetzungen die in der Strategie angesprochenen Themenfelder ab. Schwerpunkte für die weitere Umsetzung werden in zwei Bereichen gesetzt. Diese Schwerpunktsetzung ist gerechtfertigt, da es sich in beiden Fällen um Massnahmen handelt, für die der Bundesstaat zuständig ist. Darüber hinaus handelt es sich zum einen um ein schon begonnenes Projekt mit zentraler Bedeutung für die Umsetzung der E-Demokratie und zum anderen um ein formali-

²⁹ Juli 2009, November 2009, Mai 2010, September 2010, Januar 2011.

siertes Partizipationsverfahren. Vor diesem Hintergrund ist der gewählte Umsetzungszeitraum ausreichend.

Während der Umsetzungsperiode kam es zu drei personellen Wechseln in der BK, die direkten Einfluss auf die Bearbeitung des Auftrags hatten: Im Frühjahr 2009 wechselte die Bereichsleitung (Bundesratssprecher), Anfang 2010 die Projektleitung sowie die Vertretung der BK im IDA IG. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Folgen mehrerer personeller Wechsel in der BK zu Beginn der Umsetzungsphase negativ auf die Bearbeitung des Auftrags E-Demokratie auswirken haben. Die neu für den Auftrag Verantwortlichen haben die Ziele des Auftrags anders interpretiert und waren mit der vorgegebenen Stossrichtung nicht einverstanden.

Der Stand der Bearbeitung des ursprünglichen Auftrags wurde von der BK regelmässig im IDA IG vorgestellt. Die beantragte Änderung des Auftrags erfolgte aber lediglich über das formale Verfahren der Ämterkonsultation. Der IDA IG wurde weder zur inhaltlichen Abstimmung noch zur Koordination des Vorgehens genutzt. Damit konnte der Ausschuss seine koordinierende und beratende Funktion nicht ausfüllen. Eine Abstimmung mit dem EDA über den parallel bearbeiteten Auftrag zur E-Partizipation erfolgte nur sporadisch.

Der Auftrag wurde von der BK eigenständig innerhalb der zuständigen Einheiten bearbeitet (Bearbeitung in der Linie), zusätzlich floss Input aus parallelen Aktivitäten der BK im selben Themengebiet ein. Eine Arbeitsgruppe bzw. Projektgruppe wurde nicht eingerichtet, auch wenn dies in Anbetracht der breiten thematischen Ausrichtung des Auftrags ggf. hätte in Betracht gezogen werden können. Stattdessen wurde der Berichtsentwurf während der Erstellung BK-internen Entscheidungen und externen Experten vorgelegt und Feedback eingearbeitet.

Die ursprüngliche Zeitplanung sah vor, dem IDA IG bis Mitte September einen Konzeptentwurf zur Konsultation vorzulegen, bevor dieser im November des gleichen Jahres in die Ämterkonsultation gehen und im Dezember dem Bundesrat vorgelegt werden sollte. Diese Planung konnte nicht eingehalten werden, im Mai 2010 wird im IDA IG festgestellt, dass der Auftrag gemäss dem bundesrätlichen Auftrag ca. ein halbes Jahr in Verzug ist. Begründet wird die Verspätung mit der Personalfuktuation in der BK und mit inhaltlichen Vorbehalten der neuen Verantwortlichen. Nach der Änderung des Auftrags, verbunden mit einem neuen Zeitplan, wurde der Bericht mit einer kleinen Verzögerung in die Ämterkonsultation gegeben.

5.2 Auftrag 2: E-Partizipation

5.2.1 Entstehung des Auftrags

Der zweite Umsetzungsauftrag im Massnahmenbereich Demokratische Meinungs- und Willensbildung mit dem Schwerpunkt E-Partizipation lautet:

„Das EDA baut sein Konsultationsverfahren technisch im Sinne einer E-Partizipation aus und erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei bis Ende 2010 Vorschläge für ein weiteres Vorgehen für die gesamte Bundesverwaltung.“³⁰

Der Auftrag entstand auf Anregung des Eidg. Departements des Äusseren. Das EDA hat das Thema der Nutzung von IKT für die Kollaboration eingebracht, da es aufgrund der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen an neuen Werkzeugen der Vernehmlassung und Kooperation interessiert ist. Mit der Plattform „CH@WORLD“ hatte das EDA bereits gute Erfahrungen gemacht, so dass eine Prüfung der Erweiterung des Anwendungsgebiets sinnvoll erschien.

Bei CH@WORLD handelt es sich um ein vollständig webbasiertes Kollaborations- und Informationstool. Es erlaubt den Benutzerinnen und Benutzern, auf einer gemeinsamen Arbeitsoberfläche einfach und intuitiv Informationen nachzuschlagen, Dokumente hochzuladen, Konsultationen durchzuführen sowie Kommentare zu verfassen. In der zu Beginn des Auftrags bestehenden Version der Plattform geht es um die Konsultation mit bundesexternen Personen und Organisationen in spezifischen Bereichen, z.B. Themen bzgl. der UNO und der Bilateralen Abkommen CH-EU.

5.2.2 Inhalt und Einbindung in die Gesamtstrategie

Der Auftrag besteht aus zwei Teilen, dementsprechend gibt es zwei Teilergebnisse:

1. Die Plattform CH@WORLD wurde ausgebaut und um (interne) Partizipationsfunktionen für die Verwaltung ergänzt.
2. Vorschläge für das weitere Vorgehen für die gesamte Bundesverwaltung wurden in einem Artikel erarbeitet, der als ein Kapitel im Bericht der BK zum Auftrag 1 (E-Demokratie) enthalten ist.³¹

Da der Endbericht zum Auftrag 1 (E-Demokratie) und damit der Text zur E-Partizipation noch nicht in der freigegebenen Endversi-

³⁰ Bundesratsbeschluss vom 5. Dezember 2008

³¹ Aktuell liegt der Bericht als Entwurf vor, er wurde am 20.04.2011 in die Ämterkonsultation gegeben.

on vorliegt, erfolgte die inhaltliche Evaluation auf der Grundlage dieses Entwurfs. In diesem Bericht wird vorgeschlagen, das bestehende System nicht auf die Innenpolitik auszudehnen. Um die bereits sehr komplexe Plattform nicht zu überfrachten, sollte CH@WORLD ein Instrument der „selektiven Beteiligung“ bleiben. Sicherheitsaspekte im Hinblick auf die Sensibilität ausserpolitischer Inhalte unterstreichen diese Einschätzung. Stattdessen wird vorgeschlagen, die technische Architektur auch für weitere Politik- und Verwaltungsbereiche bereitzustellen. Eine organisationsübergreifende Plattform zur E-Partizipation innerhalb der Schweizer Verwaltung ist auf Basis des bisherigen Systems nicht erreichbar. Auf Nachfrage soll die Bereitstellung der Plattform für einzelne interessierte Organisationseinheiten innerhalb kurzer Fristen möglich sein.

Mit CH@WORLD wird ein Partizipationsinstrument für die interne Nutzung durch die Verwaltung bereitgestellt. Damit wird nur ein Teilaspekt von Partizipation im Sinne der Strategie angesprochen, die gesellschaftliche Partizipation ausdrücklich ausgenommen. Inhaltlich liegt daher eine ausgeprägte Nähe zu den Teilstrategien E-Government bzw. GEVER sowie deren derzeitigen Umsetzungen vor.

5.2.3 Projektorganisation

Die beiden Teilaufträge wurden als „normales“ Verwaltungsgeschäft durch die zuständigen Fachbereiche im EDA bearbeitet, es fand keine weitere Beteiligung anderer Departemente oder Bundesstellen statt (Bearbeitung in der Linie). Auch mit der Bundeskanzlei (BK) fand keine inhaltliche Abstimmung statt, obwohl der ursprüngliche Auftrag dies vorsieht.

Auf Initiative der KI gab es im September 2010 eine trilaterale Abstimmungssitzung zwischen der KI, der BK und dem EDA. Dort wurden über den Stand der Umsetzung der Aufträge E-Demokratie und E-Partizipation gesprochen und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Insgesamt standen für Change-Aktivitäten zur Erweiterung und Anpassung der Anwendung CH@WORLD in den Jahren 2009 und 2010 rund 250'000 Fr. zur Verfügung, wobei nur ein kleiner Anteil zu Erfüllung des Bundesratsauftrages benötigt wurde.

5.2.4 Bearbeitungsschritte

Der erste Bestandteil des Auftrags (technischer Ausbau des Konsultationsverfahrens) wurde als herkömmliches IT-Projekt umge-

setzt, entsprechend der Hermes-Projektmanagementmethode.³² Konkret wurde es als „Change“-Projekt geführt.

Im März 2009 wurde an den InfoSocietyDays die Plattform CH@WORLD an einem Workshop präsentiert.

Auf Wunsch des IDA IG im März 2009 hat das EDA veranlasst, dass alle Mitglieder des IDA IG einen Zugang zu CH@WORLD bekommen. Dieser Zugang wurde anschliessend aber nicht in Anspruch genommen.

Aus praktischen Gründen hat das EDA auf einen eigenen Bericht zum zweiten Bestandteil des Auftrags (Vorschläge für das weitere Vorgehen) verzichtet. Stattdessen wurde der BK das Ergebnis als einzufügendes Kapitel für deren Bericht zur E-Demokratie übermittelt.

5.2.5 Bewertung

Durch die Prüfung der Umsetzung und die Bereitstellung des technischen Systems auch für andere Politik- und Verwaltungsbereiche ist die Operationalisierbarkeit der Auftragsergebnisse gegeben. Der für eine Implementation benötigte Zeitrahmen ist überschaubar und abhängig von den technischen und operativen Voraussetzungen der anfordernden bzw. interessierten Organisationen. Bezüglich der Zielbereiche und qualitativen Reichweite sind im gegebenen Rahmen des Auftrags alle Notwendigkeiten beachtet. Anzumerken ist allerdings, dass E-Partizipation im Sinne der Strategie nicht nur intra- und interorganisationelle Aspekte der Verwaltung beinhaltet, im Auftrag selbst allerdings die gesellschaftliche E-Partizipation nicht einbezogen wird. Zu fragen ist vor diesem Hintergrund, ob die Verortung eines solcherart gestalteten Auftrags nicht im Rahmen von schon existierenden und thematisch einschlägigen Teilstrategien erfolgen sollte. Ansonsten könnte mit der vorliegenden Konstruktion eine Erwartungshaltung aufgebaut werden, die nicht eingehalten werden kann.

Für den ersten Teilauftrag, den technischen Ausbau des E-Partizipationsverfahrens, lag die Zuständigkeit klar beim EDA. Dort wurde dieser Ausbau auch auftragsgemäss durchgeführt. Der zweite Teilauftrag richtete sich an das EDA und die BK, wobei nicht festgelegt wurde, wo die Federführung liegen soll. Eine genaue Festlegung der Zuständigkeit durch den Bundesrat hätte unter Umständen dazu führen können, dass eine koordinierte Umsetzung des Auftrags zwischen dem EDA und der BK erfolgt.

Der IDA IG wurde vom EDA ein Mal über den Stand der Bearbeitung informiert. Ein Bedarf nach einem substantiellen Austausch zwischen den beiden zuständigen Ressorts bestand im Rahmen

³² Zu Details der Projektführungsmethodik Hermes, siehe <http://www.hermes.admin.ch/>

der Umsetzung anscheinend weder beim EDA noch bei der BK. Im IDA IG wurde zwar die Absicht zur Abstimmung geäussert, anschliessend aber nicht umgesetzt. Erst auf Initiative der KI fand eine Abstimmungssitzung zwischen BK und EDA statt, um einen Austausch zu ermöglichen.

Die geringe Kommunikation zwischen EDA und BK führte auch dazu, dass die beiden Stellen jeweils nicht oder nur ungenau über den Stand der Bearbeitung im anderen Haus unterrichtet waren, was vor dem Hintergrund des departementsübergreifenden Charakters der Strategie sowie des ursprünglichen Auftrags nicht angemessen erscheint.

Die Bearbeitung des ersten Teilauftrages als „Change-Projekt“ durch die fachlich zuständigen Stellen im EDA erscheint sinnvoll und zweckmässig. Die isolierte Organisation der Bearbeitung des zweiten Teilauftrags vor dem Hintergrund der ausdrücklichen Aufforderung zur Kooperation mit der BK hat zu einer unzureichenden Abstimmung geführt. Darüber hinaus liegen zur internen Projektorganisation und -bearbeitung im EDA keine weitergehenden Informationen vor.

Der Zeitplan der Bearbeitung wurde eingehalten. Die Präsentation des Ergebnisses des zweiten Teilauftrags (Bericht zum weiteren Vorgehen bzgl. E-Konsultationsverfahren in der Bundesverwaltung) erfolgte jedoch mit Verzögerung, da es zusammen mit Auftrag 1 (E-Demokratie) veröffentlicht werden soll.

5.3 Auftrag 3: Sicherheit und Vertrauen

5.3.1 Entstehung des Auftrags

Der bundesrätliche Auftrag im Massnahmenbereich Sicherheit und Vertrauen lautet:

„Das UVEK erarbeitet, unter Beizug von EDÖB, BFK, EDI, EJPD, EVD und EFD, bis Ende 2009 ein Konzept zur zielgruppengerechten, niederschweligen Sensibilisierung der Bevölkerung für einen sicherheitsbewussten und rechtskonformen Umgang mit den IKT.“³³

Ausgangspunkt für diesen Auftrag waren Beobachtungen, welche die KI im Rahmen ihres Monitorings machte. Es zeigte sich, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Gleichzeitig fühlte sich noch kein Departement bzw. Amt federführend für dieses Thema zuständig, obwohl es bereits vereinzelt Aktivitäten dazu gab.

³³ Bundesratsbeschluss vom 5. Dezember 2008

Der ursprüngliche Auftrag des Bundesrats bestand darin, ein Konzept zu erarbeiten. Diese Zielsetzung wurde nach Abschluss als unzureichend empfunden, da mit dem Konzept zwar richtige und wichtige Handlungsfelder und -bedarfe aufgezeigt werden, weitere konkrete Schritte dann jedoch nicht folgen. Daher wurden aus dem Konzept heraus Massnahmen abgeleitet und weiter entwickelt.

5.3.2 Inhalt und Einbindung in die Gesamtstrategie

Im Dezember 2009 wurde ein Grundlagenbericht erstellt.³⁴ Der Bericht analysiert neben dem Status Quo auch potenziellen Handlungsbedarf und baut darauf das geforderte Konzept mit Massnahmenvorschlägen auf. Das Konzept selbst wurde zum Ende März 2010 veröffentlicht.³⁵ Im Konzept werden neben dem eigentlichen Konzept auch die Massnahmenvorschläge und deren Umsetzungsmöglichkeiten dargestellt.

Die Autoren des Konzepts konstatieren mit Rekurs auf internationale Erfahrungen, dass eine reine Sensibilisierung für eine Verhaltensänderung nicht ausreichend ist. Vielmehr muss das Ziel der Massnahmen in der Vermittlung von konkretem Wissen bestehen. Damit wird der Bevölkerung ein risikobewusster Umgang mit Online-Gefahren und der IKT-Nutzung im privaten, beruflichen und politischen Leben ebenso ermöglicht, wie den KMU die Entwicklung von sicheren, vertrauenswürdigen und nutzerfreundlichen Online-Angeboten. Dazu soll in wichtigen Feldern das notwendige Wissen in verständlicher Form zielgruppengerecht zugänglich gemacht werden. Zu den als wichtig erachteten Feldern zählt neben dem Schutz vor missbräuchlicher Nutzung und der Sicherheit von Computersystemen sowie IKT-basierten Transaktionen auch die Thematik Schutz vor illegalen bzw. jugendgefährdenden Inhalten sowie Datenschutz und Informationsschutz.

Das Konzept sieht als Zielstellungen vor,

- die bestehenden Initiativen zur direkten Wissensvermittlung besser bekanntzumachen und zugleich deren Ausbau zu unterstützen,
- die Kompetenzen bei den Zielgruppen-Intermediären wie Lehrern, Eltern und erwachsenen Bezugspersonen oder der Polizei zu entwickeln und auszubauen,
- mit dem Aufbau eines Informationsportals die Auffindbarkeit von hochqualitativen und vertrauenswürdigen Informationsquellen zu verbessern sowie

³⁴ BAKOM (2009), Sicherheit und Vertrauen. Grundlagen-Bericht zur Sensibilisierung der Bevölkerung und der KMU für einen sicherheitsbewussten und rechtskonformen Umgang mit den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

³⁵ BAKOM (2010), Konzept „Sicherheit und Vertrauen“ zur Sensibilisierung von Bevölkerung und KMU für einen sicherheitsbewussten und rechtskonformen Umgang mit den IKT.

- die Vernetzung der Akteure voranzutreiben und zu koordinieren.

Die Zielstellungen werden im Weiteren durch verschiedene Massnahmenvorschläge konkretisiert. Dazu zählt bspw. der Aufbau einer Beratungsstellen-Hotline oder die Entwicklung und Bereitstellung thematisch einschlägiger Publikationen, medienpädagogische Weiterbildungen bzw. Bildungsmassnahmen für die Polizeikräfte zur Bearbeitung von sicherheits- und rechtsbezogenen IKT-Anliegen der Bevölkerung sowie der Aufbau eines Informationsportals. Insgesamt konzentriert sich das Konzept darauf, über Wissensvermittlung den Informationsstand der Bevölkerung zu erhöhen und leistet somit einen Beitrag zur Selbstertüchtigung der Bevölkerung hinsichtlich Informationssicherheit und Datenschutz. Beide Aspekte werden mit dem Konzept aus Perspektive der Nachfrager und Nutzenden (Konsumenten) angesprochen.

Inhaltlich weitet das Konzept den bundesrätlichen Auftrag aus und nimmt neben der Bevölkerung auch kleine und mittlere Unternehmen als Zielgruppe auf. Das Konzept steht diesbezüglich im Einklang mit der Strategie. Die Autoren des Berichts begründen die Berücksichtigung der KMU darüber hinaus damit, dass 99,6 % aller Schweizer Unternehmen dieser Grössenklasse zugehörig sind, wobei 87 % als Mikrounternehmen (unter 9 Mitarbeiter) zu qualifizieren sind. Grundsätzlich sind aus Sicht der Autoren in dieser Unternehmensgrösse ähnliche Informations- und Sensibilisierungsbedarfe wie in der Bevölkerung zu erwarten, da diese Unternehmen nur in seltenen Fällen über eine eigenständige IKT-Abteilung mit entsprechenden Kompetenzen verfügen. Damit entwickelt das Konzept eine zweite Dimension, da auch die Anbieterseite (von Dienstleistungen bzw. Datenbe- und -verarbeitung im Geschäftsprozess) angesprochen wird.

Die vorgeschlagenen Massnahmen selbst werden zum Teil schon umgesetzt. Hierzu zählen bspw. die Broschüre „Geschichten aus dem Internet“ oder die „Checkliste für KMU“. Zum Teil müssen für weitere Massnahmen noch Finanzierungsfragen und Federführung geklärt werden, bei einem weiteren Teil besteht noch ein vertiefter Klärungsbedarf.³⁶

Das Konzept hat - auch aufgrund der schon begonnenen Massnahmenumsetzungen - einen hohen Konkretisierungsgrad. Es deckt die Zielsetzungen der Strategie im Massnahmenbereich Sicherheit und Vertrauen ab und leistet auf inhaltlicher Ebene einen Beitrag dazu, die Themen Informationssicherheit und Datenschutz nutzerseitig zu unterstützen.

³⁶ Siehe dazu BAKOM (2010), Konzept „Sicherheit und Vertrauen“ zur Sensibilisierung von Bevölkerung und KMU für einen sicherheitsbewussten und rechtskonformen Umgang mit den IKT, Anhang 1 ab Seite 9.

Mit dem Konzept nicht angesprochen werden dagegen Aspekte der Informationssicherheit und des Datenschutzes, die eher angebotsseitig zu verorten sind. Zwar wird diese auch durch die Einbeziehung von KMU in die Zielgruppe angesprochen. Allerdings ist zu fragen, ob bspw. rechtliche Rahmenbedingungen der Informationssicherheit und des Datenschutzes wie Angebote kryptografischer Verfahren oder übergeordnete Datenschutzregeln nicht weiter ausgebaut werden sollten. Es ist ebenfalls zu fragen, ob die Auslagerung dieser Thematik in den Auftrag Rechtsgrundlagen hilfreich oder wegen der thematischen Nähe eher zu integrieren ist.

5.3.3 Projektorganisation

Die operative und inhaltliche Projektleitung wurde vom BAKOM übernommen und auf die KI übertragen. Diese war somit für die Einrichtung der Begleitgruppe sowie der Kerngruppe verantwortlich. Die wesentliche Arbeit wurde in dieser Kerngruppe geleistet. Sie bestand aus den drei Mitarbeiterinnen der KI, einer weiteren Person aus dem BAKOM (Abteilung Telecomdienste) und einer Person des Informatikstrategieorgans Bund, zuständig für den Bereich Informationssicherheit. Im Verlauf der Bearbeitung des Auftrags kam die Kerngruppe zwischen März und Dezember 2009 zu 13 Sitzungen zusammen.

Zur Bearbeitung des Auftrags wurde ferner eine Begleitgruppe bestehend aus 16 Personen eingerichtet. Die Mitglieder der Begleitgruppe kamen aus folgenden Bundesstellen:

- BAKOM
- Eidg. Büro für Konsumentenfragen (BFK)
- Bundesamt für Justiz (BJ)
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
- Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL)
- Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB)
- Schweiz- Bildungsserver (educa.ch)
- Bundesamt für Polizei (fedpol) / Schweiz. Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK)
- Geschäftsstelle Koordinationsorgan eHealth Bund-Kantone (GS eHealth)
- Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)
- Konsumentenforum (kf)
- Dienst für Analysen und Prävention (DAP)
- Geschäftsstelle Schweiz. Kriminalprävention (SKP)
- Schweiz. Städteverband (SSV)

- Schweiz. Verband der Telekommunikation (asut)
- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Die Begleitgruppe übernahm für die Koordination der Aktivitäten und als Ansprechpartner wichtige Funktionen, v.a. zu Beginn des Prozesses und bei der Verbreitung der Ergebnisse. Im eigentlichen Bearbeitungsprozess hatte die Begleitgruppe aber eher den Status eines Expertenkreises. Sie kam während der Auftragsbearbeitung drei Mal zusammen, im März, Juli und November 2009.

Die wissenschaftliche Begleitung des Auftrags erfolgte durch das Psychologische Institut der Universität Zürich.

5.3.4 Bearbeitungsschritte

Die Kerngruppe traf sich während der Bearbeitungsphase alle zwei Wochen. Kerngruppe und Begleitgruppe trafen sich gemeinsam drei Mal im Jahr 2009, um die Arbeiten zur Konzepterstellung abzustimmen, Ergebnisse zu diskutieren und sich auszutauschen.³⁷

Um das breite Themenfeld, welches der Auftrag Sicherheit & Vertrauen umreisst, für die Bearbeitung einzugrenzen und zu priorisieren, führte die KI bei den Mitgliedern der Begleitgruppe eine schriftliche Umfrage durch. Abgefragt wurde einerseits die Einschätzung zu den Themen, welche im Rahmen des Auftrags vertieft bearbeitet werden sollen. Andererseits wurde der Kreis der zu beteiligenden Akteure abgesteckt, um die Projektorganisation auf eine gemeinsame Basis zu stellen.

Die KI berichtete im Rahmen der Konzepterstellung fünf Mal im IDA IG zum aktuellen Stand der Umsetzung (drei Mal in 2009 und zwei Mal in 2010).³⁸ Auch wurde der Ausschuss um Feedback zu den Berichtsentwürfen und dem BR-Antrag zu den Massnahmen gebeten.

Im Zuge des Mitberichtsverfahrens zur Prüfung des Auftrags durch den Bundesrat im Juni 2010 gab es drei Mitberichte. Zwei Massnahmen wurden im Bundesrat abgelehnt, weil im Bundesamt für Sozialversicherung parallel ein ähnliches Projekt durchgeführt wurde.

5.3.5 Bewertung

Das vorgelegte Konzept wird mit den darauf basierenden Massnahmenvorschlägen und Umsetzungsmöglichkeiten operationalisiert und jeweils mit entsprechend angepassten Zeithorizonten hinterlegt. Die mit der Strategie angesprochenen Zielbereiche werden

³⁷ März 2009, Juli 2009 und November 2009.

³⁸ März 2009, Juli 2009, November 2009, Januar 2010 und Mai 2010.

abgedeckt, die Themen Informationssicherheit und Datenschutz werden nutzerseitig unterstützt sowie präventive Aspekte angesprochen. Damit tragen die Massnahmen dazu bei, die Bevölkerung zu sensibilisieren und zugleich die notwendigen Verhaltensweisen zu entwickeln. Angebotsseitige Aspekte der Informationssicherheit und des Datenschutzes hingegen werden nicht angesprochen. Hierfür muss im Einzelfall und bei Bedarf der gesetzliche Rahmen angepasst werden. Dafür bietet sich eher die Aufnahme entsprechender Aktivitäten im Bereich Rechtsgrundlagen an als die Ausweitung des für ein Querschnittsthema gut abgegrenzten Zielbereiches.

Die Zuständigkeiten zwischen Begleitgruppe und Kerngruppe sowie jeweils innerhalb der Gruppen waren klar geregelt. Entsprechend gut funktionierte die Zusammenarbeit. Die Bearbeitung innerhalb der Kerngruppe war produktiv und ergebnisorientiert. Die Tatsache, dass die wesentliche Arbeit innerhalb der Kerngruppe und damit innerhalb des BAKOM angesiedelt war, scheint vorteilhaft gewesen zu sein, v.a. hinsichtlich kurzer Kommunikationswege und eingespielter Formen der Zusammenarbeit.

Die Kerngruppe war um eine enge Abstimmung mit dem IDA IG bemüht: Regelmässig wurde dort über den Fortgang der Arbeiten berichtet und es wurden Zwischen- und Endergebnisse vorgestellt, bevor sie in die Bundesverwaltung weitergeben wurden. Es wurde ausdrücklich darum gebeten, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anzubringen. Ausserdem wurden sämtliche Treffen protokolliert, die Protokolle der Begleitgruppe wurden an den IDA IG weitergeleitet.

Um dem bundesrätlichen Auftrag gerecht zu werden und alle genannten Departemente und Bundesstellen einzubeziehen, wurde eine zweistufige Struktur mit einer Kern- und Begleitgruppe gewählt. Damit konnte sichergestellt werden, dass einerseits die vom Bundesrat gewünschte breite Abdeckung sichergestellt ist, andererseits ein arbeitsfähiges und steuerbares Ausführungsorgan existierte.

Im Rahmen der Erstellung des Berichts wurden drei Expertengespräche geführt sowie ein Stakeholder-Anlass (Juni 2009) durchgeführt. Dadurch konnte die externe Perspektive bzw. externes Know-how in angemessener Weise einbezogen und in Vorbereitung der Massnahmenumsetzung Aufmerksamkeit erzeugt werden.

Der Zeitplan zur Erstellung des Konzepts konnte nicht vollständig eingehalten werden. Bis Ende 2009 wurde lediglich ein Grundlagenbericht erstellt. Das eigentliche Konzept wurde mit dreimonatiger Verspätung im März 2010 veröffentlicht.

5.4 Auftrag 4: Datenerhebung

5.4.1 Entstehung des Auftrags

Der Umsetzungsauftrag Datenerhebung kann keinem Massnahmenbereich zugeordnet werden. Er lautet:

„Das EDI koordiniert, unterstützt durch das UVEK, mit allen betroffenen Bundesstellen für die Messung von Auswirkungen der IKT-Nutzung relevante Datenerhebungen im Zeitraum von 2009 bis 2011.“³⁹

Da das Bundesamt für Statistik (BFS) in der Bundesverwaltung für die Datenerhebung zuständig ist, lag die Zuständigkeit für diesen Auftrag von Anfang an dort. In der Entstehungsphase des Auftrags wurde das BFS konsultiert. Dessen Wunsch, die Frage der Ressourcen in die Auftragsstellung mit aufzunehmen, wurde aber nicht umgesetzt.

5.4.2 Inhalt und Einbindung in die Gesamtstrategie

Aufbereitete Ergebnisse aus dem Auftrag finden sich in den jährlichen Berichten des BAKOM.⁴⁰ Darüber hinaus werden Teilergebnisse vom BFS veröffentlicht sowie detaillierte Tabellen zur Entwicklung der Indikatoren auf der Homepage des BFS zum Download angeboten.^{41,42}

Genutzt wird ein umfangreiches Indikatorenset, das aus unterschiedlichen Datenquellen entstammt (BAKOM-Daten, Omnibus-Befragungen etc.). Einen Überblick über die genutzten Indikatoren-Sets, den dazugehörigen Einzelindikatoren und den Massnahmenbereichen der Strategie, für den Aussagen getroffen werden können, gibt die folgende Tabelle:

³⁹ Bundesratsbeschluss vom 5. Dezember 2008

⁴⁰ Bspw. BAKOM (2010), Zum Stand der Informationsgesellschaft in der Schweiz 2009. Bericht des Interdepartementalen Ausschusses zur Umsetzung der bundesrätlichen Strategie Informationsgesellschaft, Februar 2010. S.5ff.

⁴¹ BFS (2011), Medienmitteilung zur Omnibus--Erhebung 2010: Internet in Schweizer Haushalten. Schweizer Internetnutzerinnen und -nutzer sind besorgt über Gefahren im Internet.

⁴² <http://www.bfs.admin.ch/> (abgerufen am 07.03.2011)

Tabelle 7: Indikatoren des BFS zur Informationsgesellschaft

Indikatoren-Set	Indikator	Massnahmenbereich
Haushalte und Bevölkerung	Telefoninfrastruktur	e-Inclusion (Grundversorgung)
	Internetinfrastruktur	e-Inclusion (Grundversorgung)
	Hochgeschwindigkeits-Internet	e-Inclusion (Grundversorgung)
	Internetzugang der Haushalte	e-Inclusion (Grundversorgung)
	IKT-Ausstattung	e-Inclusion
	IKT-Ausgaben	e-Inclusion
	Internetnutzung	e-Inclusion
	E-Commerce der privaten Haushalte	Wirtschaft
	Sicherheit im Internet	Sicherheit und Vertrauen
	Nutzung Printmedien	--
Unternehmen	Fernsehnutzung	--
	Radionutzung	--
	IKT-Infrastruktur	Wirtschaft
	IKT-Investitionen	Wirtschaft
	IKT-Einsatz	Wirtschaft
Verwaltung	E-Commerce	Wirtschaft
	IKT Kenntnisse und Beschäftigung	Bildung
	IKT-Infrastruktur	Elektronische Verwaltung
Verwaltung	Nutzung des Internets in Interaktionen mit der Verwaltungen	Elektronische Verwaltung, Demokratische Meinungs- und Willensbildung
	Online-Service-Angebot	Elektronische Verwaltung, Demokratische Meinungs- und Willensbildung
Bildung	IKT-Infrastruktur	e-Inclusion (Grundversorgung)
	IKT-Ausbildung	Bildung
	Informatik-Weiterbildung	Bildung
	IKT-Nutzung in der Schule	Bildung
Wissenschaft und Technologie	F+E-Aufwendungen	--
	Rahmenprogramme für F+E der EU	--
IKT-Sektor	IKT-Aussenhandel	Wirtschaft
	IKT-Unternehmen	Wirtschaft
	IKT-Sektor Beschäftigte	Wirtschaft
	IKT-Sektor Wertschöpfung	Wirtschaft
	Arbeitsproduktivität des IKT-Sektors	Wirtschaft

Quelle: Prognos AG 2011, nach BFS 2011

(http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/16/04/key/approche_globale.approach.301.html)

Die Indikatoren sind dabei in der Regel in sich stark differenziert. So werden bspw. für den Indikator Telefoninfrastruktur die unterschiedlichen Zugangsarten (PSTN, ISDN oder Mobil) sowohl absolut als auch auf 100 Einwohner/innen bezogen sowie die Verteilung der genutzten Vertragsarten (Postpaid GSM, NMT, UMTS bzw. Prepaid) ausgewiesen.

Insgesamt sind die Indikatoren so gewählt, dass sie auch einen internationalen Vergleich des Standes der Informationsgesellschaft erlauben. Allerdings werden mit den gewählten Indikatoren nicht alle Massnahmenbereiche der Strategie abgedeckt. Eine Leerstelle ergibt sich vor allem hinsichtlich des Massnahmenbereichs Kultur.

5.4.3 Projektorganisation

Die Federführung für die Bearbeitung des bundesrätlichen Auftrags lag beim Bundesamt für Statistik (BFS). Für die Formulierung der Erhebungsfragen nahm das BFS mit einzelnen Vertretern aus dem IDA IG und mit der KI Kontakt auf.

Zu diesem Auftrag gibt es kein spezifisches Endprodukt, vielmehr geht es um die Koordinierung von Datenerhebungen durch das BFS.

5.4.4 Bearbeitungsschritte

Die Bearbeitung des Auftrags erfolgte im Wesentlichen innerhalb des BFS.

Im März 2009 stellt das BFS den Stand der Bearbeitungsschritte im IDA IG vor. Zur Diskussion des Haushaltsfragebogens im Rahmen der Omnibus-Erhebung 2010 wird eine Koordinationssitzung vorgeschlagen. Die KI wird mit der Organisation dieser Sitzung beauftragt.

Im April 2009 lädt die KI zu einer „Koordinationssitzung IKT-Erhebungen“ nach Bern ein. An der Sitzung sind neben der Koordinationsstelle die für den Auftrag zuständigen Personen aus dem BFS anwesend. Nach der Vorstellung des Auftrags durch die KI stellen die Mitarbeiter/innen die laufenden und geplanten Datenerhebungen vor. Anschliessend wird der relevante Abschnitt des Fragebogen-Entwurfs für die Omnibus-Befragung 2010 diskutiert. Zum Abschluss werden einige weitere Punkte, welche den Auftrag tangieren, besprochen und das weitere Vorgehen abgestimmt.

5.4.5 Bewertung

Es wird ein umfangreiches Indikatoren-Set benutzt, mit dem die Fortschritte bei der Weiterentwicklung einer Informationsgesellschaft in der Schweiz erhoben und beurteilt werden können. Die Einzelindikatoren werden mit unterschiedlichen Methoden bzw. aus unterschiedlichen Quellen erhoben und in Berichten zusammengeführt. Mit Ausnahme des Massnahmenbereichs Kultur werden alle Massnahmenbereiche der Strategie angesprochen. Damit stehen für alle relevanten Massnahmenbereiche der Strategie Daten bereit, die in unterschiedlichem Umfang direkte bzw. indirekte Rückschlüsse auf den Stand der Informationsgesellschaft in der Schweiz ermöglichen. Da die Indikatoren-Sets auch an internationale Erhebungen anschlussfähig sind, ist die Vergleichbarkeit gewährleistet. Die bisherige Operationalisierung von Inhalten der Strategie und deren Zielbereiche sowie der Reichweite ist gelungen.

Anzumerken ist, dass das bestehende Indikatoren-Set an die technische und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst werden muss, da die rasante Entwicklung im IKT-Bereich zu einer Schwächung der Aussagekraft bestehender Indikatoren führen wird.

Die Zuständigkeit des BFS für den Auftrag war unstrittig. Auch innerhalb des BFS war klar, welche Stelle für die Umsetzung zuständig ist.

Die Zusammenarbeit mit der KI war gut und fruchtbar. Informelle Kontakte fanden auch über die konkrete Auftragsbearbeitung hinweg statt. Der Kontakt zum IDA IG über den Vertreter des EDI war schwierig, da das Interesse an einer Abstimmung begrenzt war. Ein erweiterter Koordinationsbedarf konnte daher nur teilweise gedeckt werden.

Eine Zusammenarbeit mit anderen Stellen in der Bundesverwaltung im Sinne einer Koordination mit weiteren, extern durchgeführten Erhebungen zur IKT wäre wünschenswert gewesen, hat jedoch – primär aus Gründen fehlender Ressourcen - nicht stattgefunden.

Für die Bearbeitung des Auftrags war ein kleines Team zuständig, welches im Wesentlichen aus einem Projektleiter und einem Projektbearbeiter bestand. Dadurch wurde sichergestellt, dass trotz nicht speziell designierter Ressourcen eine zielführende Bearbeitung gelang. Positiv hervorzuheben ist auch die Tatsache, dass innerhalb eines Jahres schon Ergebnisse aus Erhebungen im Rahmen des Auftrags veröffentlicht werden konnten. Ein so kurzer Zeitraum ist eher ungewöhnlich, in einem dynamischen Bereich wie den IKT aber besonders begrüßenswert.

Der Zeitplan wurde eingehalten.

5.5 Auftrag 5: e-Inclusion

5.5.1 Entstehung des Auftrags

Der Umsetzungsauftrag im Massnahmenbereich e-Inclusion lautet:

„Das UVEK führt seine bisherigen Tätigkeiten im Rahmen des 2007 gegründeten Netzwerks ‚Digitale Integration Schweiz‘ weiter und fördert, in Zusammenarbeit mit dem EDI, EVD und externen Partnerorganisationen, zielgruppenorientierte Projekte für einen chancengleichen und barrierefreien Zugang zu den IKT sowie zur technischen wie inhaltlichen Befähigung zum Umgang mit den IKT. Das UVEK führt über den Zugang und die Befähigung zur Nutzung

der IKT in der Schweiz Erhebungen durch und veröffentlicht diese.“⁴³

In den letzten Jahren hat es sich gezeigt, dass die KI die einzige Stelle ist, die sich für das Thema e-Inclusion als Ganzes interessiert. Andere Stellen im Bund betreiben auch Aktivitäten im Bereich e-Inclusion, aber im Rahmen ihrer Fachtätigkeit. Kein Departement fühlt sich aber für den gesamten Themenkomplex verantwortlich, da er in gewisser Weise quer zur Ressortverteilung in der Bundesverwaltung liegt. Die Koordinationsstelle hat die allgemein anerkannte Relevanz der Fragen der digitalen Integration innerhalb der Informationsgesellschaft aufgegriffen und sich des Themas angenommen.

Der Auftrag durch den Bundesrat wurde angestrebt, um dem Thema Digitale Integration auch auf politischer Ebene mehr Bedeutung zukommen zu lassen und für weiterführende Aktivitäten der KI ein offizielles Mandat zu erhalten.

5.5.2 Inhalt und Einbindung in die Gesamtstrategie

Thematisch sprechen die Aktivitäten zu e-Inclusion Querschnittsthematiken an und sind nicht einem bestimmten Massnahmenbereich zuordenbar. Deutlich wird dies an den thematisch breiten Ausrichtungen des Nationalen Aktionsplans, aber auch der Fachtagungen. Die Fachtagungen knüpfen inhaltlich stark an den Massnahmenbereich Bildung an. Sie adressieren darüber hinaus auch Aspekte der IKT-Nutzung, Qualifizierung bzw. Sicherheit und Vertrauen. Generell wird damit auch eine Basis geschaffen, IKT in der demokratischen Meinungs- und Willensbildung zu etablieren oder den Einsatz und die Inanspruchnahme der elektronischen Verwaltung oder eHealth-Dienste zu unterstützen. Mit der Aufzählung der Aktivitäten (siehe auch Kapitel 5.5.4) wird ein Abgrenzungs-Dilemma skizziert, das bei Querschnittsaktivitäten, besonders aber bei e-Inclusion, auftritt. Hierbei handelt es sich um die Frage, ob primär auf die Schaffung von Aufmerksamkeit für die Bedeutung und Rolle des Themas e-Inclusion abgezielt wird, oder ob konkrete Umsetzungsaktivitäten der Inhalte im Vordergrund stehen - die eigentlich besser, weil thematisch enger fokussierbar in den angesprochenen Massnahmenbereichen bearbeitet werden können. Die Aktivitäten im Bereich e-Inclusion weisen darauf hin, dass vorrangig auf die Funktion der Aufmerksamkeitsgenerierung gezielt wird.

5.5.3 Projektorganisation

Die KI stützte sich bereits vor dem bundesrätlichen Auftrag auf die Grundsätze „Befähigung aller“ und „Zugang für alle“ der Strategie für die Informationsgesellschaft, um verschiedene Aktivitäten zu

⁴³ Bundesratsbeschluss vom 5. Dezember 2008

lancieren. So organisierte die KI Fachtagungen zum Thema, initiierte die Gründung eines nationalen Netzwerkes „Digitale Integration Schweiz“ und erstellte in Zusammenarbeit mit dessen Mitgliedern den Aktionsplan e-Inclusion.

Die Organisation und Koordination der Projekte im Rahmen des Auftrags liegt in den Händen der KI. Für die im Rahmen des Auftrags laufenden Projekte standen in den Jahren 2009 und 2010 jeweils rund 150.000 Fr. aus Mitteln des BAKOM zur Verfügung, 2011 wurden die Mittel zu Gunsten andere Ausgaben reduziert.

5.5.4 Bearbeitungsschritte

Im Rahmen des Auftrags wurden unterschiedliche Aktivitäten durchgeführt. Hierzu zählt zuvorderst die Durchführung von Fachtagungen wie in 2009 zum Thema „Die neuen Medien kompetent nutzen - Voraussetzungen, Bedürfnisse, Massnahmen“ oder 2010 zum Thema „IKT-Grundkompetenzen in der Arbeitswelt“. Die Fachtagungen setzen sich zusammen aus fachlich-inhaltlichen Vorträgen und deren Diskussion; beteiligen können sich Stakeholder.⁴⁴ Desweiteren wurde der seit 2001 regelmässig stattfindende Wettbewerb „Ritter der Kommunikation“ weitergeführt, mit dem Projekte gesucht werden, die auch Internet-fernen Bevölkerungsgruppen IKT-Zugang und -Nutzung ermöglichen oder erleichtern sollen. Als Sonderpreis wird in diesem Rahmen auch ein Projekt zum Thema Sicherheit und Vertrauen prämiert.⁴⁵

Die KI gründete ausserdem das Netzwerk Digitale Integration Schweiz und fungiert als dessen Sekretariat. Im Rahmen des Netzwerkes wurde eine Webseite eingerichtet, auf der das Thema e-Inclusion erklärt und dessen Bedeutung dargestellt wird. Darüber hinaus werden auf der Webseite weitere Projekte vorgestellt.⁴⁶ Das Netzwerk hat einen umfassenden Nationalen Aktionsplan erstellt, der als Schwerpunkte folgende Punkte enthält:⁴⁷

- Förderung des chancengleichen Zugangs zu IKT, digitalen Inhalten und Dienstleistungen sowie deren Nutzung durch alle
- Förderung der technischen und inhaltlichen Kompetenzen im Umgang mit IKT
- Förderung von Pluralismus, kultureller Identität

⁴⁴ Vgl. Einladungsschreiben der BAKOM zu den Fachtagungen vom 2.10.2009 bzw. 5.10.2010.

⁴⁵ Vgl. <http://www.bakom.admin.ch/comknight/index.html?lang=de> (abgerufen am 07.03.2011); im Jahr 2010 erfolgte keine Durchführung des Wettbewerbs.

⁴⁶ www.einclusion.ch (abgerufen am 07.03.2011)

⁴⁷ Netzwerk Digitale Integration Schweiz (2010), e-Inclusion. Informations- und Kommunikationstechnologien für eine integrative Gesellschaft. Nationaler Aktionsplan Schweiz.

- Förderung der Lebensqualität durch IKT vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung

Das BAKOM fördert daneben weitere Projekte, die das Thema e-Inclusion aus unterschiedlichen Perspektiven behandeln. Dazu zählten bspw. das Projekt „Senioren gehen Online“, eine Studie zur IKT-Nutzung im Alter oder Projektwochen an einer Schule oder die Erstellung von Accessibility-Checklisten.

Im November 2009 berichtet die KI über die Aktivitäten im Rahmen des bundesrätlichen Auftrags (siehe auch Abschnitt „Inhaltliche Bewertung“).

5.5.5 Bewertung

Der Fokus auf die Generierung von Aufmerksamkeit innerhalb der relevanten Multiplikatoren entspricht der Charakteristik des Themas e-Inclusion. Damit wird die schwierig zu fassende Materie nachhaltig operationalisiert und mit den bisherigen Aktivitäten zielgerichtet und für die unterschiedlichen Massnahmenbereiche nützlich umgesetzt. Auf dieser Basis besteht die Möglichkeit, ein wichtiges Thema auch in allen Massnahmenbereichen der Strategie zu verwurzeln und dort für seine Beachtung bei der Entwicklung von weiterführenden Massnahmen und Aktivitäten Sorge zu tragen.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung des Auftrags lag beim UVEK, so dass die KI für die operative Durchführung zuständig war.

Bei der Umsetzung dieses Auftrags spielt die Zusammenarbeit mit externen Partnerorganisationen und die Kommunikation mit der interessierten Öffentlichkeit eine zentrale Rolle. Durch das Netzwerk Digitale Integration werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, die wichtigen Akteure einzubinden und die notwendige Aufmerksamkeit herzustellen. Ausserdem ergeben sich durch die Anbindung an die KI und die daraus resultierende Nähe zu anderen Themen- und Aktionsfeldern der Strategie Chancen der gegenseitigen Befruchtung.

Das Netzwerk hat sich jedoch nur bedingt als geeignete Form der Umsetzung für die Erreichung der Ziele des Auftrags erwiesen, denn letztendlich ist das Sekretariat die treibende Kraft im Netzwerk. Es entwickeln sich kaum eigene Aktivitäten aus dem Netzwerk heraus, diese entstehen nur durch Impulse des Sekretariats. Diese Erfahrungen legen die Prüfung anderer Organisationsformen und die Überarbeitung des Nationalen Aktionsplans nahe, um die Umsetzung dynamischer zu gestalten.

Dieser Auftrag beschreibt kontinuierlich laufende Aktivitäten und beinhaltet daher keinen Zeitplan.

5.6 Auftrag 6: IKT und Nachhaltige Entwicklung

5.6.1 Entstehung des Auftrags

Der Auftrag Nachhaltige Entwicklung kann keinem Massnahmenbereich zugeordnet werden. Es handelt sich vielmehr um einen konzeptionellen Auftrag, der einen Querschnittsbereich behandelt. Der Auftrag lautet:

„Das UVEK wird beauftragt, zusammen mit dem Interdepartementalen Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE) bis Ende 2009 zu prüfen, wie das Potenzial der IKT für die Nachhaltige Entwicklung vermehrt genutzt und die Risiken gemindert werden können.“⁴⁸

Das Thema der Nachhaltigen Entwicklung wurde von der KI als wichtiger Aspekt im Rahmen der Informationsgesellschaft identifiziert und auf die Agenda gebracht. Zunächst bestand eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der Verbindung der beiden Themen, doch mittlerweile hat sich das Bewusstsein für die Relevanz dieser Perspektive auf die Informationsgesellschaft durchgesetzt. Es besteht ein echtes Interesse an dem Thema, nicht nur bei den mit dem Auftrag befassten Akteuren.

5.6.2 Inhalt und Einbindung in die Gesamtstrategie

Schon in der Anlage des Berichts zum Auftrag wird deutlich, dass es sich bei der Thematik Nachhaltige Entwicklung um ein Querschnittsthema handelt, das zu unterschiedlichen Massnahmenbereichen Bezüge erkennen lässt. Der Bericht selbst nimmt die drei wesentlichen Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial) auf und greift dabei auf die 27 IDANE-Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung zurück. Aufgrund dieser Basis ist er inhaltlich breit angelegt.⁴⁹

Der Bericht identifiziert vier übergeordnete Schlüsselthemen, die zum Teil die Querbezüge deutlich machen. Zu den Schlüsselthemen zählen:

- Grüne IKT - Energie- und Ressourceneffizienz, Entsorgung von Altgeräten und dazugehörige Infrastruktur
- Smart-Aktivitäten - Effizienz der Anwendungen wird mit IKT verbessert (auch Pervasive Computing etc.)
- Substitutionsanstrengungen - Ersetzung bestehender Aktivitäten durch weniger energieintensive IKT-Anwendungen

⁴⁸ Bundesratsbeschluss vom 5. Dezember 2008

⁴⁹ Zu den Nachhaltigkeitskriterien siehe BAKOM/ARE (2009), a.a.O. sowie Schweizer Bundesrat (2008), Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008-2011.

- Innovations-/Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, Effizienz der öffentlichen Hand (eHealth, e-Inclusion/Digital Divide, aber auch eLearning, e-Security)

Der Bericht benutzt - auch durch den Rückgriff auf die 27 IDANE-Kriterien - sehr weit definierte Systemgrenzen der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit im weiteren Sinne wird so verstanden, dass sie weit über ökologische Effekte hinausgeht und damit in andere, definierte Massnahmenbereich der Strategie eingreift. Zu nennen sind hier bspw. e-Health, e-Inclusion oder Bildung (eLearning). Da diese Massnahmenbereiche selbst Bestandteil der Strategie und entsprechender Umsetzungen bzw. Teilstrategien sind, werden sie im Bericht aufgegriffen und dienen der Identifikation von existierenden Handlungslücken bzw. -bedarfen. Die Schwerpunkte der Nachhaltigen Entwicklung im engeren Sinne werden daher auf die bislang als Lücke und daher noch nicht bearbeiteten Umweltaspekte konzentriert. Daher sind die Schlussfolgerungen und das auf den Bericht zurückgreifende Aussprachepapier im Schwerpunkt auf Umweltaspekte konzentriert.⁵⁰

Dieser Sachverhalt der Nachhaltigkeit im engeren bzw. weiteren Sinne wird in den Schlussfolgerungen auch konkret aufgegriffen. Empfohlen wird eine Fortführung der bestehenden Massnahmen, wenn diese um jeweils spezifische Aspekte des Themenfeldes Nachhaltigkeit ergänzt werden (Nachhaltigkeit im weiteren Sinne). Ähnlich wie beim Thema e-Inclusion soll hier das Bewusstsein für die Bedeutung und Querschnittscharakteristik der Nachhaltigkeit für unterschiedliche Massnahmenbereiche geschaffen und gestärkt werden.

Schwerpunkte einer eigenständigen Strategie „Grüne IKT“ sollen dann als Nachhaltigkeit im engeren Sinne vor allem ökologische Aspekte abdecken (Energie-/Ressourcenverbrauch, Smart-Technologien, Substitutionsmöglichkeiten). Das parallel zum Bericht vorbereitete Aussprachepapier „Grüne Wirtschaft“ des UVEK und EVD nimmt wesentliche Überlegungen des Berichts auf, konzentriert sich aber vor diesem Hintergrund konsequent auf den Aspekt der „Grünen Wirtschaft“. Es versucht den Anschluss an bereits bestehende Aktivitäten wie bspw. zu klimapolitischen Zielen und Massnahmen, den Aktionsplänen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien oder der Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung sowie die Entwicklung eines Masterplans Cleantech herzustellen.⁵¹ Im Anschluss an das Aussprachepapier spricht der Bun-

⁵⁰ Der Schlussbericht zur Nachhaltigen Entwicklung mündete im März 2010 in eine Informationsnotiz an den Bundesrat. Das Aussprachepapier vom Oktober wurde parallel zur Studie vorbereitet, nahm allerdings Überlegungen aus der Studie auf.

⁵¹ UVEK/EVD (2010), Grüne Wirtschaft, Aussprachepapier vom 4. Oktober 2010.

desrat neue Arbeitsaufträge an das UVEK und EVD aus, die zur Konkretisierung der Empfehlungen beitragen sollen.⁵²

Generell entsprechen der Bericht und das Aussprachepapier den Ansprüchen an ein Konzept. Auch die identifizierten Handlungsbedarfe bzw. Handlungsansätze sind so offen formuliert, dass noch von einem Konzept gesprochen werden kann; allerdings fehlt die temporale Dimension bzw. Priorisierung. Das Konzept schlägt auch Massnahmen zu einzelnen Schlüsselthemen vor und wird hier mit seinen Beispielen konkretisiert. Auch hier fehlt der zeitliche Aspekt, wenn nicht auf den Ausbau bzw. thematische Ergänzung laufender Massnahmen und Projekte rekurriert wird. Allerdings werden in dem Aussprachepapier zum vorgelegten Konzept durchaus auch zeitliche Rahmenvorgaben vorgeschlagen.

5.6.3 Projektorganisation

Die Federführung des Auftrags liegt beim UVEK und damit bei der KI. Die Bearbeitung des Auftrags erfolgt in enger Kooperation mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE).⁵³ Beide Stellen gemeinsam sorgen dafür, dass sowohl in der Strategie Nachhaltige Entwicklung als auch in der Strategie Informationsgesellschaft im Zuge ihrer jeweiligen Aktualisierung die gleichen Inhalte abgedeckt werden.

Für die Bearbeitung des Auftrags stand nur ein relativ kleines Budget zur Verfügung, finanziert vom BAKOM und dem ARE. Die Ressourcen wurden erst nach Erteilung des Auftrags zugewiesen.

Die inhaltliche Hauptarbeit wurde im Rahmen der externen, an die Beratungsfirma Infras vergebenen Studie „IKT und nachhaltige Entwicklung in der Schweiz“ geleistet.

Zur Begleitung des Forschungsauftrags wurde eine bundesinterne Expertengruppe eingesetzt, in der neben Vertretern des BAKOM und des ARE Personen aus folgenden Ämtern vertreten waren:

- Bundesamt für Umwelt (BAFU)
- Bundesamt für Energie (BFE)
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)

Dem IDANE wurde im Oktober 2009 der Inhalt des Berichtsentwurfs vorgestellt, die Ergebnisse aus der Diskussion mit den Mitgliedern fand Eingang in die Schlussversion des Berichts.

⁵² Bundesratsbeschluss vom 4. Oktober 2010 aufgrund des Aussprachepapiers des UVEK und EVD vom 4. Oktober 2010.

⁵³ Dort liegt auch die Leitung des Interdepartementalen Ausschusses für Nachhaltige Entwicklung (IDANE).

5.6.4 Bearbeitungsschritte

Der ursprüngliche Auftrag des Bundesrates war ein Prüfauftrag und offen formuliert. Dies wurde von den für die Umsetzung verantwortlichen Personen positiv bewertet, da dadurch die Möglichkeit gegeben war, das Thema zunächst einzugrenzen.

Zur Bearbeitung des Auftrags wurde die Erstellung einer Studie an ein externes Beratungsunternehmen vergeben. Der Endbericht dieser Studie liegt vor und stellt eine Art Auslegeordnung für das Thema dar.⁵⁴ Die Inhalte dieser Studie liefern wertvollen Input für die weitere Bearbeitung des Themas im UVEK.

Im Juli 2009 präsentiert die KI im IDA IG den Stand der Arbeiten und die Planung zur weiteren Umsetzung des Auftrags. Der IDA IG beschliesst, den Zwischenbericht in elektronischer Form zur Kenntnis zu nehmen und bei Bedarf in der Sitzung im November 2009 zu diskutieren.

Die KI und das ARE stellen im Januar 2010 den Inhalt der externen Studie im IDA IG vor, ebenso das weitere Vorgehen. Dazu gehören die Überlegungen, wie die Arbeiten zu IKT und Nachhaltiger Entwicklung in die Erneuerungsprozess der Strategie Nachhaltige Entwicklung aufgenommen werden könnte. Der IDA IG beschliesst, den Inhalt des Expertenberichts dem Bundesrat in einer Informationsnotiz zur Kenntnis zu geben und die Integration der Arbeiten in die Strategie Nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.

Nach Wunsch der verantwortlichen Akteure des Auftrags sollte das Thema nun in einem neuen Auftrag weiter bearbeitet werden. Nach Möglichkeit dann mit bereits klar definierten Mitteln. Da sich die Experten- bzw. Projektgruppe bewährt hat, würde diese für den zweiten Auftrag wieder eingesetzt und ggf. um weitere relevante Akteure ergänzt werden.

5.6.5 Bewertung

Das vorliegende Konzept und seine Konkretisierung im Aussprachepapier ermöglicht eine gute Operationalisierbarkeit. Aufgrund des breiten Verständnisses von Nachhaltigkeit werden alle Zielbereiche der Strategie angesprochen. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit im weiteren Sinne wird die Entstehung eines Bewusstseins für Nachhaltigkeit in anderen Massnahmenbereichen ermöglicht. Zugleich können bestehende Lücken identifiziert werden, d.h. es erfolgt eine sinnvolle Schwerpunktsetzung. Die Lücken bestehen in erster Linie hinsichtlich der Nachhaltigkeit im engeren Sinne, vor allem von Umweltaspekten. Zusammen mit dem Aussprachepapier werden potenzielle Anknüpfungspunkte zu bestehenden An-

⁵⁴ BAKOM/ARE (2009), IKT und nachhaltige Entwicklung, Schlussbericht.

sätzen und Vorhaben aufgezeigt und zum Teil mit konkreten Handlungs- und Integrationsoptionen und Zeitrahmen versehen.

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung des Auftrags lag beim UVEK, die operative Zuständigkeit damit bei der KI. Gemäss der Aufgabenstellung erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit dem ARE und den dortigen Verantwortlichen für die Strategie Nachhaltige Entwicklung.

Neben der engen Abstimmung mit dem IDANE wurden die Fortschritte der Bearbeitung auch mehrmals im IDA IG präsentiert und zur Diskussion gestellt. Dadurch, dass seit Januar 2011 das UVEK durch das ARE im IDA IG vertreten wird, ist eine starke Präsenz des Themas im Ausschuss gegeben.

Durch die externe Vergabe der Studie konnte innerhalb kurzer Zeit eine gute Arbeitsgrundlage von hoher Qualität erarbeitet werden, die als „Auslegeordnung“ das weitere Vorgehen in diesem Bereich massgeblich bestimmt hat. Die Einsetzung einer Expertengruppe mit Mitgliedern aus fachlich zuständigen Ämtern bzw. Departementen hat sich als zielführend erwiesen, da so dem Querschnittscharakter des Themas Rechnung getragen werden konnte.

Der Zeitplan wurde eingehalten.

5.7 Auftrag 7: Memopolitik

5.7.1 Entstehung des Auftrags

Der Auftrag Memopolitik aus dem gleichnamigen Massnahmenbereich lautet:

„Das EDI wird beauftragt, bis Ende 2009 Massnahmen zur Umsetzung einer Memopolitik im Sinne des Fachberichts des BAK "Memopolitik. Eine Politik des Bundes zu den Gedächtnissen der Schweiz" zu prüfen.“⁵⁵

Zum Zeitpunkt der Planung der aktuellen Umsetzungsstrategie im Jahre 2008 lag der Bericht zur Memopolitik bereits vor und durchlief die Ämterkonsultation. Um das Thema auf eine neue Ebene zu heben und breiter zu verankern, wurde es für eine Bearbeitung innerhalb der Strategie zur Informationsgesellschaft vorgeschlagen.

5.7.2 Inhalt und Einbindung in die Gesamtstrategie

Das Bundesamt für Kultur legte im Mai 2008 einen Bericht vor, der im November 2008 durch den Ergebnisbericht einer Anhörung er-

⁵⁵ Bundesratsbeschluss vom 5. Dezember 2008

gänzt wurde.⁵⁶ Der Bericht hält die Grundsätze einer Memopolitik des Bundes fest, schlägt aber keine konkreten Massnahmen zur Umsetzung vor. Die Anhörung trägt zur Konkretisierung potenzieller Massnahmen bei. Diese Dokumente wurden zur Auftragsbearbeitung durch das EDI zusammengefasst, die Zusammenfassung beinhaltet neben Kurzfassungen des Berichtes und der Anhörung auch konkrete Umsetzungsmassnahmen.⁵⁷

Die Grundsätze einer Memopolitik des Bundes stellen sich in den vorgelegten Berichten wie folgt dar:

- Die föderale Aufgabenteilung im Bundesstaat gilt auch im Bereich der Memopolitik. Der Bund nimmt seine Aufgaben durch nationale Gedächtnisinstitutionen wie bspw. Bundesarchiv, Nationalbibliothek, Nationalmuseum, Schweizerisches Filmarchiv, Nationalphonothek oder den Verein Memoriav wahr. Daneben stehen entsprechende Institutionen der Kantone, der Gemeinden und private Initiativen. Eine gesetzliche Regelung der Memopolitik über ein Rahmengesetz wird als verzichtbar angesehen.
- Grundsätzlich wird kein bestimmtes kulturelles Material ausgeschlossen, alle sind sammlungswürdig.
- Audiovisuelle und digitale Medien erweitern das Gedächtnis der Schweiz über den bisherigen Status Quo hinaus. Die Bewahrung dieser unmittelbar von Verlust bedrohten Gedächtnisgüter wird priorisiert gegenüber der nachträglichen Digitalisierung bestehender Informationsquelle und -beständen. Diese Gedächtnisgüter müssen von Anbeginn bewirtschaftet werden, um den drohenden Verlust zu kompensieren.
- Dem Bund kommt eine Vorbildfunktion zu, die er über die nationalen Gedächtnisinstitutionen erfüllt. Zielvorgaben als Koordination und Wissenstransfer sind notwendig, um die zahlreichen laufenden Projekte untereinander abzustimmen und Ressourcen sinnvoll einzusetzen. Die Eigenverantwortung der Sammlungsinstitutionen wird nicht in Frage gestellt.

Vor diesem Hintergrund erscheint der Begriff der Memopolitik weiterhin als unscharf definiert. Es wird nicht deutlich, welche Teile des kulturellen Erbes der Schweiz durch den oder mit Hilfe des Bundes erhalten werden sollen. So werden hierbei bspw. neben kulturellen Gütern auch die elektronische Geschäftsverwaltung der Bundesverwaltung (Archivpolitik, GEVER) angesprochen und unter Massnahmen der Memopolitik aufgeführt. Insgesamt ist die Abgrenzung zu weiteren relevanten Politikfeldern wie bspw. Wis-

⁵⁶ BAK (2008a), Eine Memopolitik des Bundes zu den Gedächtnissen der Schweiz. Bericht des Bundesamts für Kultur.
BAK (2008b), Der Bericht zur Memopolitik des Bundes. Ergebnisse der Anhörung.

⁵⁷ EDI (2009), Informationsnotiz an die Mitglieder des Bundesrates. Fachbericht des Bundesamtes für Kultur „Memopolitik. Eine Politik des Bundes zu den Gedächtnissen der Schweiz“.

senschaftspolitik oder Bibliothekspolitik nicht deutlich. Dies spiegelt sich wider in der nur begrenzt erfolgten Rückbindung der dargestellten Massnahmen an die Bestandsaufnahme. Damit sind trotz der Aufnahme der Zielsetzungen aus der Strategie Unklarheiten bezüglich der zeitlichen und inhaltlichen Reichweite des Bereichs verbunden.

Die Grundsätze spiegeln sich wider in den in der Informationsnotiz aufgeführten Massnahmen und deren Umsetzungsstand. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Bundesebene. Eingangs werden zwei limitierende Faktoren dargestellt. Dabei handelt es sich zum einen um den Verzicht auf die Erarbeitung eines Bundesgesetzes über die Memopolitik bzw. die Einrichtung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe Memopolitik, zum anderen auf die Beschränkung der finanziellen Mittel. Letzteres führt zu einer Konzentration bzw. Umlenkung der Finanzierungsprioritäten auf die Archivierung und Katalogisierung von nur in digitaler Form vorliegenden Dokumenten. Durchgeführt werden auf Bundesebene das Programm e-Helvetica durch die Nationalbibliothek und den gemeinsamen Betrieb des „Webarchiv Schweiz“ zusammen mit den Kantonsbibliotheken. Die Schweizerischen Landesmuseen werden mittels Bundesgesetz zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt verselbständigt, wobei die Grundsätze der Sammlungspolitik noch festgelegt werden müssen. Es erfolgt der Umbau bzw. Erweiterung des Schweizerischen Filmarchivs, wobei die zukünftige finanzielle und betriebliche Struktur noch vorzulegen ist; die Nationalphonothek wird vom Bund finanziell stärker unterstützt ebenso wie der Verein Memoriav. Die Zusammenarbeit der Gedächtnisinstitutionen des Bundes auf nationaler und internationaler Ebene wird weiter verfolgt, ebenso erfolgt weiterhin die Abstimmung und Zusammenarbeit in bereits bestehenden Arbeitsgruppen und Netzwerken mit den massgeblichen Schweizer Einrichtungen und Institutionen in den angesprochenen Themenbereichen.

Rechtliche Fragen stehen im Prinzip nicht im Mittelpunkt und sind nach der Lösung von Urheberrechtsfragen mit der Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) vom 1. Juli 2008 aus Sicht der relevanten Akteure weitgehend gelöst.

5.7.3 Projektorganisation

Die Federführung für den Auftrag lag beim Bundesamt für Kultur (BAK). Dort war nur ein sehr kleines Budget für die Bearbeitung zuständig, nämlich eine Personalstelle mit halbem Pensum für den Zeitraum von zwei Jahren.

5.7.4 Bearbeitungsschritte

Während der Bearbeitung hat das BAK einmal auf Bitte des IDA IG über den Stand der Arbeiten berichtet. Proaktiv im Ausschuss tätig geworden ist das Bundesamt nicht, da aus Sicht des BAK kein

Bedarf nach Abstimmung oder Koordination bestand. Die Zuständigkeiten waren geklärt, die Bearbeitung konnte eigenständig geleistet werden.

Im Juli 2009 stellt das BAK im IDA IG die Inhalte des Berichts „Memopolitik“ vor. Im Januar 2010 informiert die KI den IDA IG über den Bundesratsbeschluss in Sachen Memopolitik.

5.7.5 Bewertung

Auf Basis des Berichts und der Anhörung wurden unterschiedliche Massnahmen geprüft und mit zeitlichen Vorgaben verbunden zur Umsetzung gebracht. Dabei zielen die Umsetzungsmassnahmen auf den Erhalt von kulturellen Gütern vor allem auf Bundesebene („Gedächtnis der Schweiz“), nicht aber auf deren Schaffung. Die Begrifflichkeit der Memopolitik an sich verbleibt auch vor dem Hintergrund des Berichts, der Anhörung sowie der darauf basierenden Umsetzungsmassnahmen sehr umfassend und zugleich nur in geringem Mass klar definiert. Auf Ebene der Strategie resultieren hieraus weniger Herausforderungen als bei der Umsetzung, da sich Umsetzungsmassnahmen prinzipiell durch einen höheren Konkretisierungsbedarf auszeichnen.

Aufgrund der Vorarbeiten im Fachbericht war klar, dass innerhalb des EDI die Zuständigkeit für den Auftrag beim BAK anzusiedeln ist.

Die Zusammenarbeit des BAK mit dem IDA IG bzw. der KI beschränkte sich auf Informationen zum Bearbeitungsstand auf Nachfragen. Proaktiv wurde kein Austausch gesucht, da kein Bedarf danach bestand.

Die Bearbeitung des Auftrags erfolgte innerhalb der Linie des BAK. Es wurde dafür ausreichend Personalkapazität zur Verfügung gestellt.

Der Zeitplan wurde weitgehend eingehalten.

5.8 Auftrag 8: Sicherstellung der Rechtsgrundlagen

5.8.1 Entstehung des Auftrags

Der Auftrag lautet: „Das UVEK wird beauftragt, zusammen mit dem EFD, dem EDI, dem EJPD, der BK und dem EDÖB bis Ende 2009 zu prüfen, wie die für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie des Bundesrates erforderlichen Rechtsgrundlagen sichergestellt werden können.“⁵⁸

⁵⁸ Bundesratsbeschluss vom 5. Dezember 2008

Im Rahmen der Bearbeitung wurde dieser Arbeitsauftrag durch die Begleitgruppe und den IDA IG inhaltlich auf die Themenbereiche der Strategie Informationsgesellschaft bzw. die darauf basierenden Umsetzungsprojekte beschränkt.

Im Anschluss an diesen Prüfauftrag wurde das EJPD vom Bundesrat am 11.6.2010 beauftragt, den konkreten Handlungsbedarfs auf Stufe Verordnung, Gesetz oder Verfassung bis Ende 2010 abzuklären und gegebenenfalls dem Bundesrat bis Ende 2011 einen vernehmlassungsreifen Vorentwurf mit erläuterndem Bericht für die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu unterbreiten.

5.8.2 Inhalt und Einbindung in die Gesamtstrategie

Der Auftrag Rechtsgrundlagen kann keinem Massnahmenbereich der Strategie direkt zugeordnet werden, es handelt sich schon der Materie des Auftrags nach um einen Querschnittsauftrag, der alle Handlungsfelder der Bundesrätlichen Strategie betrifft. Darüber hinaus kommt den Rechtsgrundlagen in einem modernen, demokratischen Rechtsstaat zentrale Bedeutung zu. Staatliches Handeln ist diesbezüglich generell an Rechtsgrundlagen rückgebunden, ebenso wie für individuelles oder kollektives Handeln ein verbindlicher Rechtsrahmen vorgegeben ist. Daher sind Rechtsgrundlagen als Rahmenvorgabe in jedem Massnahmenbereich vorzufinden.

Mit dem Bericht wurde für einen Teil der Umsetzungsprojekte kein Handlungsbedarf identifiziert. Zu diesen Projekten zählen Vote électronique, Memopolitik und Bildungsserver educa.ch. Dagegen wurden für die Umsetzungsprojekte eHealth, E-Government, Digitale Signatur und elektronische Geschäftsverwaltung Handlungsbedarfe identifiziert. Zum Teil tritt der identifizierte Handlungsbedarf nicht nur isoliert bei einem Projekt auf, sondern ist für mehrere Projekte charakteristisch. Anzuführen sind hierbei insbesondere Fragen bezüglich des Datenschutzes, der Datensicherheit und der sichere Identifikation. Damit einher geht ein gesteigerter Koordinationsbedarf, um Parallelentwicklungen zu vermeiden und die Rechtsmaterie einheitlich zu regeln. Dazu wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingerichtet, welche die notwendigen weiteren Prüfungen und Abstimmungsarbeiten vornehmen soll und gegebenenfalls bis Ende 2011 dem Bundesrat berichten kann.

Mit der Auftragsbearbeitung wird deutlich, dass es sich bei der Thematik Rechtsgrundlagen um eine breite Querschnittsmaterie handelt. Mit ihr werden nahezu alle Massnahmenbereiche angesprochen bzw. Rechtsgrundlagen sind in nahezu allen Massnahmenbereichen von Bedeutung. Die Analyse der bislang erfolgten Aktivitäten dient der Identifikation von Handlungsbedarfen. Diese werden zum Teil mit konkreten Massnahmen bzw. weiteren Schritten und entsprechenden Zeitrahmen dargestellt. Häufig sind noch weitere Abstimmungen und Prüfungen notwendig, um den Hand-

lungsbedarf in konkrete Massnahmen zu überführen. Der Bericht zeigt daher auf, dass auch zukünftig noch weitere Arbeiten zur Bestandsaufnahme notwendig sind. Diese Problemstellung wurde von der Arbeitsgruppe erkannt und in eine interdepartementale Arbeitsgruppe zur Bearbeitung überwiesen. Auf der Basis der vorliegenden (Zwischen-) Ergebnisse ist eine abschliessende Beurteilung nicht möglich, da die ausstehenden Abstimmungen und Prüfungen sowohl die Inhalte als auch die zeitliche Gestaltung und Konkretisierung den Evaluatoren nicht vorliegen.

Es ist erwartbar, dass bei der Weiterführung der Strategie und der Entwicklung neuer Aufträge oder Umsetzungsmassnahmen eine erneute Prüfung der Rechtsgrundlagen notwendig wird. Es erscheint sinnvoll, entsprechende Konsultationen schon im frühen Projektstadium einzubeziehen und so potenzielle Abstimmungsprozesse frühzeitig beginnen zu können. Zudem würden sich auf diese Weise auch die technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und deren rechtliche Implikationen einem Screening-Verfahren zugänglich machen lassen.

5.8.3 Projektorganisation

Für die Bearbeitung des Auftrags Rechtsgrundlagen wurde unter Leitung des BAKOM eine interdepartementale Arbeitsgruppe „Sicherstellung der Rechtsgrundlagen“ eingesetzt. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe kamen aus den betroffenen Departementen und Ämtern:

- UVEK (BAKOM, Vorsitz)
- EFD (ISB)
- EDI (BAK, BAG, BAR),
- EJPD (GS, BJ)
- BK (Rechtsdienst und Delegierte für das Programm GEVER)
- EVD (BBT)
- EDÖB

Darüber hinaus wurde das SECO über die Arbeiten der Arbeitsgruppe informiert.⁵⁹ Insgesamt traf sich die Arbeitsgruppe zu vier Koordinationssitzungen: Einer ersten orientierenden und konstituierenden Koordinationssitzung im April 2009 folgten drei weitere Koordinationssitzungen im Juni, September und November 2009

⁵⁹ Siehe Anlage 1 zum Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe Sicherstellung der Rechtsgrundlagen

desselben Jahres. Eine geplante fünfte Sitzung wurde nicht mehr durchgeführt.

Der IDA IG begleitete die Bearbeitung des Auftrags in einer Funktion als Steuerungsgruppe und war insbesondere an der Vorbereitung des Bundesratsgeschäfts zu diesem Auftrag beteiligt.

Die operative Projektleitung wurde vom BAKOM übernommen und der Koordinationsstelle übertragen. Diese Aufgaben umfassten unter anderem:

- Organisation und Vorbereitung der Sitzungen der Begleitgruppe
- Koordination der Einzelbeiträge der Departemente
- Abstimmung und Endredaktion des Abschlussberichts

Innerhalb der einzelnen Themenbereiche waren die betroffenen Ämter aufgefordert, eigene Beiträge zu erarbeiten und für die Erarbeitung des Endberichts zur Verfügung zu stellen.

Für die Bearbeitung des am 11.6.2010 beschlossenen Anschlussauftrags wurde dem BJ die Federführung übertragen.

5.8.4 Bearbeitungsschritte

Zur Bearbeitung des Auftrages zur Sicherstellung der Rechtsgrundlagen wurden im Sternverfahren von der beim BAKOM verorteten Projektleitung Textbeiträge für den Abschlussbericht angefordert, die dann in Sitzungen der Begleitgruppe gemeinsam abgestimmt wurden. Der Abschlussbericht wurde dann in einem gemeinsamen Bundesratsgeschäft von UVEK und EJPD eingebracht und ein Nachfolgeauftrag formuliert.

Die wesentlichen Arbeitsschritte bei der Bearbeitung des Auftrages waren:

1. **Etablierung:** Durch die ungeplante Übernahme des Auftrags in den Massnahmenkatalog des Bundesrats musste zunächst eine Vorgehensweise und ein gemeinsames Verständnis zur Bearbeitung des Auftrages gefunden werden. Dabei spielte insbesondere auch das Verhältnis zwischen EJPD, das den Mitbericht veranlasst hatte, und dem BAKOM eine Rolle, da das UVEK Ende 2008 den Mitbericht des EJPD nur unter der Bedingung angenommen hatte, dass das EJPD aktiv bei der Erfüllung dieses BR-Auftrages mithelfe. Aus diesem Grund fand zunächst am 30. Januar 2009 eine Abstimmung auf Arbeitsebene zwischen EJPD und BAKOM über das weitere Vorgehen statt und es wurde die Einladung zu einer Koordinationssitzung beschlossen. Auf dieser ersten Koordinationsset-

zung stellten die beteiligten Departementsvertreter die jeweiligen Aktivitäten bezüglich Recht- und Informationsgesellschaft vor und es wurde die weitere Arbeitsweise vereinbart, insbesondere wurde aber die Reichweite des Auftrags auf die Umsetzungsprojekte innerhalb der Strategie beschränkt. Während der Sitzung wurde auch die Lieferung von Textbeiträgen durch die einzelnen Departemente vereinbart. Bei der im Nachgang zur Sitzung vom BAKOM initiierten Präzisierung der Aufträge an die Mitglieder der Begleitgruppe kam es zu Abstimmungsproblemen mit dem EJPD, die erst mit Verzögerung geklärt werden konnten.

2. **Erstellen und Abstimmung des Prüfberichts:** Nach der Spezifikation des Auftrages in der Koordinationssitzung fand in den weiteren Begleitgruppensitzungen die Abstimmung des entstehenden Berichts statt. Der Fokus verlagerte sich dabei von der Beschreibung der derzeitigen Tätigkeit zur Definition zukünftigen Handlungsbedarfs. Jeweils in Vorbereitung der einzelnen Sitzungen hat die KI den Berichtsentwurf mit den Beiträgen der Departemente aktualisiert und den Mitgliedern der Begleitgruppe zur Verfügung gestellt. In der Begleitgruppe wurde auch bereits im September 2009 entschieden, das mit dem Prüfauftrag verbundene Bundesratsgeschäft auf Anfang 2010 zu verschieben.
3. **Erarbeitung des Bundesratsgeschäfts:** Parallel zur Erarbeitung des Endberichts wurde in der 4. Sitzung der Begleitgruppe der Antrag an den Bundesrat besprochen, wobei sich insbesondere die Frage nach der Finanzierung des Folgeauftrags unter Federführung des BJ als kompliziert erwies. Die Diskussionen über die Finanzierungsfrage wurden dabei auch im IDA IG geführt. Am 11. Juni 2010 wurde der Bericht vom Bundesrat zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen gutgeheissen, wobei allerdings auf Mitbericht des EVD die Zeit für die Umsetzung um ein Jahr gekürzt wurde.
4. **Bearbeitung des Folgeauftrags:** Im Anschluss an den Bundesratsbeschluss hat das BJ die Federführung in der Bearbeitung des Folgeauftrags übernommen. Auf Basis einer im August 2010 durchgeführten Befragung der Departemente und Ämter zum Regelungsbedarf im Bereich IKT wurde bis zum 22. Dezember 2010 ein Bericht mit dem Handlungsbedarf erstellt. Aufbauend auf diesem Bericht wurde am 21.4.2011 ein Antrag an den Bundesrat in die Ämterkonsultation gegeben, der das weitere Vorgehen zur Sicherstellung der Rechtsgrundlagen skizziert und präzisiert.

In der Bearbeitung des Auftrages sowie des Folgeauftrages wurden die ursprünglichen Zeitpläne nur teilweise eingehalten. Nach dem in der ersten Koordinationssitzung vereinbarten Zeitplan sollte die Berichterstellung bis Mitte November 2009 abgeschlossen

werden und eine Bundesratsbefassung im Dezember 2009 angestrebt werden. Der Prüfbericht wurde mit leichter Verzögerung im Dezember 2009 vorgelegt. Insbesondere die Diskussion über die Finanzierung des Folgeauftrags unter Federführung des BJ verzögerte jedoch die Berichterstattung an den Bundesrat, die somit erst im Juni 2010 erfolgte. Ähnliches gilt für die Bearbeitung des Folgeauftrages, die inhaltlich bis Ende 2010 abgeschlossen war, aber erst in 2011 in die Bundesratsbefassung gehen wird.

5.8.5 Bewertung

Mit dem Bericht wurden die wesentlichen Handlungsbedarfe identifiziert und mit zeitlichen Vorgaben operationalisiert. Dabei wurden systematisch alle Ziel- und Massnahmenbereiche in die Analyse aufgenommen. Der Auftrag kann zwar als abgeschlossen betrachtet werden. Allerdings sind regelmässiges Screening, Abstimmung und die Aufnahme von Herausforderungen aufgrund technischer und gesellschaftlicher Trends sinnvoll, um die Einheitlichkeit von Rechtssetzung und -anwendung und somit der Transparenz der rechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

In der Umsetzung des Bundesratsauftrags gab es, bedingt durch die Genese des Auftrags im Mitberichtsverfahren, zunächst Unklarheiten über die Arbeitsteilung zwischen dem BAKOM sowie dem EJPD und dem BJ, was zu Beginn der Bearbeitung zu Verzögerungen geführt und die Qualität der Zusammenarbeit belastet hat.⁶⁰ Anschliessend ist es zu einer weitgehend reibungslosen Zusammenarbeit gekommen, wobei auftretende Differenzen über die Finanzierung des Folgeauftrages als weitgehend inhaltliche und von der Umsetzungsstruktur unabhängig betrachtet werden müssen. Während der Bearbeitung des Auftrages war die KI durch die Federführung sowie die IDA IG durch regelmässige Berichte im Rahmen der Sitzungen über die Fortschritte in der Projektbearbeitung hinreichend eingebunden.

Die Bearbeitung des Auftrags Sicherstellung der Rechtsgrundlagen erfolgte im Sternverfahren, das heisst die KI koordinierte in einer Reihe von Abstimmungssitzungen die Erstellung, Lieferung und Redaktion der von den Departementen gelieferten Textbeiträge. Dieses Vorgehen erscheint im Prinzip zweckmässig, da für den zu erstellenden Prüfbericht vor allem die Fachkenntnis aus den einzelnen Departementen und Ämtern abgefragt werden musste. Schwächen offenbart ein solches Vorgehen, wenn es um die Identifikation und Ausarbeitung departementsübergreifender Themen geht. Hinterfragt werden kann allerdings ob die Ansiedlung der Federführung beim UVEK/BAKOM sachlich geboten war, oder ob eine Bearbeitung durch das EJPD und/oder das BJ sachlich angemessener gewesen wäre.

⁶⁰ Wobei anzumerken ist, dass der Bundesratsauftrag klar das UVEK beauftragt.

Insgesamt ist der Auftrag mit leichter zeitlicher Verzögerung bearbeitet worden. Die ursprünglichen Zeitpläne zur Erstellung des Prüfberichts und zur Einleitung des Bundesratsgeschäfts konnten nicht gehalten werden. Nichtsdestotrotz lag bis Ende Dezember 2009 der Prüfbericht vor, der allerdings erst im Juni 2010 vom Bundesrat behandelt wurde.

5.9 Zwischenfazit

Die bundesrätlichen Aufträge zeichnen sich durch unterschiedliche Konkretisierungs- und Umsetzungsgrade aus. Damit haben sie jeweils spezifische Aufgaben. Neben der Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung inhaltlicher Aspekte (Berichterstellung) sollten auch bestimmte Zielsetzungen der Strategie konkretisiert (Konzepterstellung), bestehende Zielsetzungen der Strategie operationalisiert (Massnahmenprüfung) oder Massnahmen in konkrete Handlungen umgesetzt werden (Massnahmenumsetzung).

Die Aufträge wurden ihrem Konkretisierungs- bzw. Umsetzungsgrad entsprechend inhaltlich umfänglich und erfolgreich bearbeitet. Inhaltlich-thematische Überschneidungen wurden dort, wo es geboten war, bei der Auftragsbearbeitung weitgehend beachtet. Die Gesamtschau der Auftragsergebnisse ergibt jedoch keine klare und eindeutige Schwerpunktsetzung der Aktivitäten, wie es bei den zuvor durchgeführten Auftragsrunden bspw. mit E-Health oder E-Government der Fall war.

Ausschlaggebend hierfür sind zwei miteinander verbundene Aspekte. Zum einen erfolgte durch den Bundesrat keine inhaltlich-thematische Priorisierung. Die Entwicklung eines Schwerpunktes war damit der Abstimmung und Zusammenarbeit aller Auftragsbearbeiter überlassen. Zum anderen wurden die Aufträge in der Regel in einem bottom-up-Verfahren durch die einzelnen Departemente - und damit dem Auftragsbearbeiter - vorgeschlagen.

Hieraus resultieren unterschiedliche Spezifitäten und Reichweiten der einzelnen Aufträge und eine üblicherweise offene und unspezifische Formulierung. Damit einher gehen unterschiedliche Erwartungshaltungen sowie Auftragsinterpretationen bei allen Akteuren.

Aus der Bearbeitung der Aufträge resultiert dennoch eine ex post-Rationalität. Die Auftragsergebnisse schliessen inhaltlich-thematisch an die Strategie an, konkretisieren sie und setzen sie um bzw. eröffnen Optionen zur Weiterentwicklung - ohne allerdings einen strategischen Schwerpunkt zu setzen. Sie stehen daher in der Regel singular nebeneinander.

Für die Umsetzung der einzelnen Aufträge wurden unterschiedliche Formen der „**Projektorganisation**“ gewählt. Es lassen sich

fünf Bearbeitungsformen unterscheiden. Dabei handelt es sich jedoch um idealtypische Kategorien, in der Realität der Bundesverwaltung finden sich oftmals Mischformen:

1. **Bearbeitung in der Linie.** Dies ist die klassische Arbeitsform in der (Bundes-)Verwaltung. Hier übernimmt die jeweils fachlich zuständige Einheit innerhalb eines Departementes die Federführung und bearbeitet einen Auftrag eigenständig. Diese Bearbeitungsform eignet sich insbesondere dann, wenn alle notwendigen Fachkenntnisse innerhalb des Departements zur Verfügung stehen, und kein besonderer Koordinationsaufwand besteht. Die Aufträge E-Partizipation, E-Demokratie, Datenerhebung sowie Memopolitik wurden weitgehend in der Linie bearbeitet. Dies erscheint angemessen, wobei bei der Bearbeitung der Aufträge E-Partizipation und E-Demokratie ggf. ein weiterer Koordinationsbedarf bestanden hätte. Der Auftrag e-Inclusion wurde von der KI bearbeitet, die dabei auf bereits bestehende Netzwerke ausserhalb der Bundesverwaltung zurückgreifen konnte.
2. Bearbeitung in einer **Projektgruppe.** Hierfür wird eine spezielle Arbeitsgruppe zur Bearbeitung eines definierten Projektes eingesetzt, innerhalb dieser Gruppe wird der Auftrag dann arbeitsteilig je nach den Kompetenzen der Gruppenmitglieder bearbeitet. Dies war bspw. beim Auftrag zu Sicherheit und Vertrauen der Fall. Diese Arbeitsform erlaubt einen intensiven Austausch zwischen den Bearbeitern in der Projektgruppe;
3. Die Vergabe von **Leistungen an externe Dritte** ist ein Weg, in möglichst kurzer Zeit externen Sachverstand und Expertise zu nutzen und eigene Kapazitäten zu erweitern, wie bei der Bearbeitung des Auftrages IKT und nachhaltige Entwicklung geschehen. Nachteilig ist jedoch ggf. die mangelnde politische Abstimmung des Endproduktes, sodass sich diese Arbeitsform eher für grundlagenorientierte Aufträge eignet.
4. Die Bearbeitung der Aufträge Sicherheit und Vertrauen sowie IKT und nachhaltige Entwicklung wurden zusätzlich von **Begleitgruppen** verfolgt. Dies ermöglicht eine Einbindung weiterer Expertise und Interessen, ohne die Arbeitsfähigkeit der Kerngruppe zu beeinflussen.
5. Mit dem **Sternverfahren** wurden im Auftrag Sicherstellung der Rechtsgrundlagen die weitestgehende Einbindung verschiedener Stellen der Bundesverwaltung in die Berichterstellung sichergestellt.⁶¹

⁶¹ Unter Sternverfahren verstehen wir hier die gleichzeitige Anforderung und parallele Bearbeitung von Textbeiträgen in Eigenverantwortung der Departemente und deren nachträgliche Konsolidierung, im Unterschied zu einem in einer Projektgruppe gemeinsam verfassten Text. Dieses Verfahren birgt die Gefahr, dass die Abstimmung eines möglichen Endbe-

Bei der Auswahl der Projektorganisation gilt es, zwischen den Vorteilen der Einbindung einer grossen Anzahl von Akteuren und dem damit einhergehenden Koordinations- und Abstimmungsaufwand abzuwägen. Insbesondere für die Bearbeitung der Querschnittsaufträge wurden kollaborative Arbeitsformen gewählt, während fachspezifische Aufträge innerhalb der normalen Linienorganisation bearbeitet wurden. Dies erscheint insgesamt als zweckmässig und angemessen.

Es entspricht zwar gängiger Praxis, dass mit den einzelnen Aufträgen keine spezifischen Budgets vergeben oder benannt werden. Die zuständigen Departemente und Ämter sind angehalten, die Bearbeitung aus den eigenen Mitteln zu bewerkstelligen, was i.d.R. auch gelingt. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die fehlende Budgetierung eines Auftrags dazu führen kann, dass diesem in der Aufgabenpriorisierung der bearbeitenden Stelle ein niedriger Stellenwert beigemessen wird.

Die Koordinierungs-, Unterstützungs- und ggf. auch Steuerungsfunktion des IDA IG sowie die Servicefunktion der KI wurden bei der Umsetzung der Aufträge nur sehr zurückhaltend in Anspruch genommen. Der Austausch bestand in den meisten Fällen darin, über den Fortschritt bei der Bearbeitung zu informieren. Dies geschah in einigen Fällen auch nur einmal während der gesamten Umsetzungsphase und erst nach Aufforderung durch den IDA IG bzw. die KI. Aktive Unterstützung durch den Ausschuss oder die Koordinationsstelle wurde selten eingefordert, meistens aber auch nicht als notwendig erachtet. Mindestens in einem Fall wäre es in der Rückschau aber wünschenswert gewesen, wenn der IDA IG proaktiv über die Entwicklungen informiert und in wichtige Entscheidungen mit einbezogen worden wäre.

Die Zeitpläne zur Bearbeitung der einzelnen Aufträge wurden weitgehend eingehalten, d.h. die inhaltliche Bearbeitung der Aufträge wurde innerhalb des Zeitplans abgeschlossen. Die anschliessende Bundesratsbefassung erfolgte im Nachgang an die Auftragsbearbeitung, so dass das Endergebnis oftmals erst nach dem veranschlagten Zeitpunkt vorlag.

6 Vollzugsstrukturen und Prozesse

Im abschliessenden Kapitel werden die zwei für die Koordination und Begleitung der Umsetzung der Strategie geschaffenen Organe behandelt: Der interdepartementale Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG) und die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft (KI). Die Analyse beruht auf den im Rahmen der Evaluation geführten Fachgesprächen mit aktuellen und ehemaligen Mitgliedern der beiden Organe, Ergebnissen des Workshops im April 2011 in Biel sowie der Auswertung vorliegender Unterlagen (Sitzungsprotokolle, Korrespondenzen, Veröffentlichungen etc.).

6.1 Der Interdepartementale Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG)

6.1.1 Mandat des IDA IG

Mit dem Bundesratsbeschluss vom 5. Dezember 2008 hat der Bundesrat auch das Mandat des IDA IG bis zum Ende der derzeitigen Umsetzungsperiode verlängert (siehe Textbox 1). Im Vergleich zur vorherigen Umsetzungsperiode wurde das Mandat, auch in Hinsicht auf die Ergebnisse aus der vorherigen Evaluation, überarbeitet. Dabei wurde das Mandat in grösserem Masse auf die bundesinterne Koordinationsfunktion fokussiert. Von einer über die Bundesverwaltung hinausreichenden Koordinations- und Abstimmungsfunktion mit Kantonen und Gemeinden sowie gesellschaftlichen Interessen wurde in der Neufassung Abstand genommen.

Textbox 1: Auszug aus dem Mandat des IDA IG

Aufgaben und Kompetenzen

- Der IDA IG stellt die Koordination der Massnahmen zur Umsetzung der bundesrätlichen Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Bundesverwaltung sicher.
- Er verfolgt und unterstützt die Umsetzungsarbeiten der Bundesratsaufträge bezüglich der Strategie für eine Informationsgesellschaft.
- Er kann zur Umsetzung der Strategie Arbeitsgruppen einsetzen. Diese können aus Mitarbeitenden der Bundesverwaltung und externen Fachleuten zusammengesetzt werden.
- Er fördert die Vernetzung der verschiedenen Akteure innerhalb der Bundesverwaltung sowie den Wissenstransfer und den Informationsaustausch über die einzelnen Themen der Strategie.
- Er schafft Übersicht über die Bundesaktivitäten im Bereich Informationsgesellschaft und erstellt jährlich einen Bericht darüber. Der Bericht wird der GSK zur Kenntnis gebracht und veröffentlicht.
- Der IDA IG beobachtet die Entwicklung der einzelnen Aspekte der Informationsgesellschaft und eruiert eventuellen Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Strategie.
- Zur Abklärung von konkretem Handlungsbedarf kann er Experten mit Abklärungen beauftragen.
- Bei einer allfälligen Revision der Strategie unterbreitet er dem Bundesrat einen angepassten Strategietext mit bundesintern bereinigten Vorschlägen für zukünftige Massnahmen.
- Vor Ablauf seines Mandates veranlasst der IDA IG eine Evaluation seiner Tätigkeiten sowie der im Bund geleisteten Umsetzungsaktivitäten.
- Auf Ablauf seines Mandates hin legt der IDA IG zuhanden des Bundesrates einen zusammenfassenden Bericht über die Umsetzung der Strategie vor.

Auszug des Mandates des IDA IG, gemäss BR Beschluss vom 5.12.2008

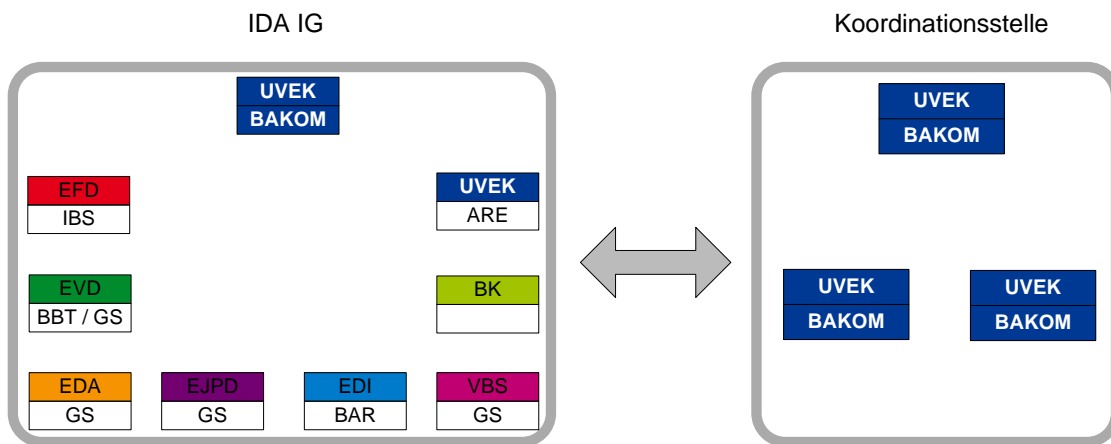
Aus diesen Aufgaben und Kompetenzen sowie dem gesamten Mandat ergeben sich zusammengefasst vier Kernfunktionen des IDA IG:

1. **Koordination** der Massnahmen zur Umsetzung der bundesrätlichen Strategie
2. **Begleitungs- und Unterstützungsfunktion** in der Umsetzung der bundesrätlichen Aufträge
3. **Vernetzungs- und Informationsfunktion** innerhalb der Bundesverwaltung
4. **Perspektivfunktion** - erkennen neuer Trends und Weiterentwicklung

6.1.2 Struktur und Zusammensetzung

Gemäss seines Mandates besteht der IDA IG derzeit aus neun Mitgliedern: Je einem Vertreter der sieben Departemente, der Bundeskanzlei sowie einer Vorsitzenden.

Abbildung 6: Zusammensetzung von IDA IG und KI



Quelle: BAKOM/IDA IG

Die Zusammensetzung des IDA IG hat sich im Vergleich zur vorherigen Umsetzungsperiode erheblich verändert. Nur drei der neun derzeitigen IDA IG-Mitglieder waren auch schon zum Zeitpunkt der letzten Evaluation Mitglieder des IDA IG.⁶² Während der jetzigen Umsetzungsperiode wurden in fünf Fällen die Vertreter/-innen eines entsendenden Departements/der BK ausgetauscht. Dies hat insgesamt zu einer hohen Fluktuation innerhalb des IDA IG geführt.

Aus Sicht der befragten Mitglieder der IDA IG und der KI wurde die hohe Fluktuation wiederholt problematisiert. Die vielen Wechsel der Mitglieder hätten es erschwert, zu einem gemeinsamen Arbeits- und Aufgabenverständnis zu gelangen. Zudem hätten die Wechsel negative Auswirkungen auf die Kontinuität in der Aufgabenwahrnehmung gehabt.

In Hinsicht auf die institutionelle Verankerung seiner Mitglieder ist der IDA IG nach wie vor sehr heterogen. Vier Mitglieder kommen aus Generalsekretariaten, während die anderen Mitglieder in Bundesämtern bzw. der BK verankert sind (siehe Abbildung 6), zudem gehören die Mitglieder sehr unterschiedlichen Hierarchiestufen an.

In den geführten Interviews mit den Mitgliedern des IDA IG und der KI war die derzeitige und künftige Zusammensetzung des Ausschusses ein zentrales Gesprächsthema. Während die heterogene Teilnehmerschaft durchaus auch als Bereicherung gesehen werden kann, erscheint insbesondere die interne Verankerung der Mitglieder in ihren Departementen verbesserungswürdig. Die Mitglieder des IDA IG seien überwiegend „mittlere Kader“ und als solche weder ausgewiesene Fachexperten, noch seien sie hoch genug verankert, um eine Gesamtperspektive einzunehmen. Zudem

⁶² Vgl. Liste im vorherigen Evaluationsreport (Büro Vatter)

mangele es einigen Mitgliedern an der nötigen Verankerung, um getroffene Verabredungen auch in ihren Departementen und Ämtern durchzusetzen.

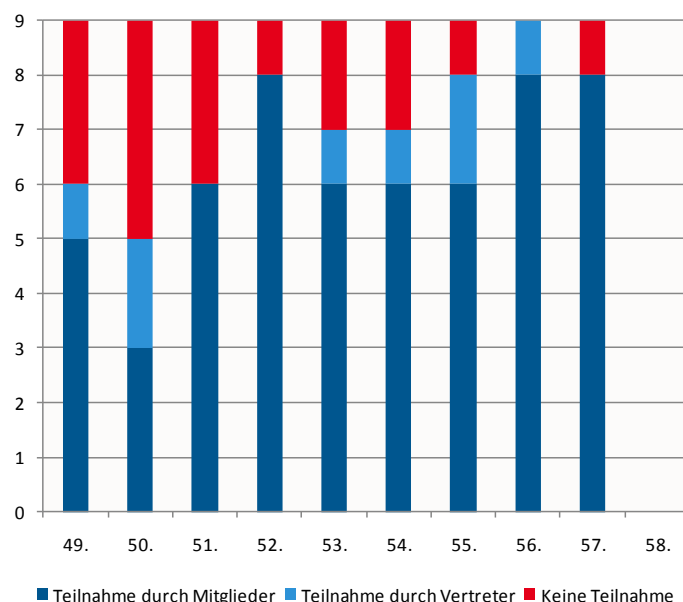
Die Frage, inwieweit die Mitglieder des IDA IG am besten aus den Generalsekretariaten oder doch besser aus den Bundesämtern zu rekrutieren seien, wurde unterschiedlich beantwortet, wobei für eine Verankerung in den Ämtern die grössere Nähe zum Vollzug spreche, während Mitglieder aus den Generalsekretariaten in der Regel politisch besser angebunden seien.

6.1.3 Arbeitsweise

Im Zeitraum 1.1.2009 bis 31.1.2011 ist der IDA IG in der derzeitigen Umsetzungsperiode insgesamt sieben Mal zusammengekommen. Im Jahr 2011 ist die Sitzungsfrequenz gesteigert worden, um dem erhöhten Arbeits- und Koordinationsbedarf im Rahmen der Überarbeitung der Strategie gerecht zu werden.

Eine Analyse der Teilnahme an den IDA IG Sitzungen zeigt, dass die Teilnahmedisziplin verbesserungswürdig ist. Zu keinem Zeitpunkt in dieser Umsetzungsperiode ist der IDA IG vollständig zusammen getreten, an der zweiten Sitzung (50. Sitzung) der bisherigen Umsetzungsperiode hat beispielsweise nur ein Drittel der Mitglieder teilgenommen.

Abbildung 7: Teilnahme an IDA IG Sitzungen nach Sitzung (ohne Gäste und KI)



Quelle: Sitzungsprotokolle IDA IG

Die Teilnahme variiert dabei zwischen den Departementen/der BK. Während drei Departemente in allen Sitzungen vertreten waren,

Suisse ID oder GEVER Bund, zum anderen Berichte von Seiten der KI und des BAKOM über internationale Entwicklungen und Trends. Aus den Protokollen der Sitzungen ergeben sich nur wenige Hinweise dafür, dass die Mitglieder des IDA IG darüber hinaus aktiv weitere Themen in den IDA IG eingebracht haben.

Durch die starke Vorstrukturierung der Sitzungen ergibt sich aus Sicht mehrerer Mitglieder des IDA IG ein Übergewicht an reiner Informationsvermittlung. Dies ginge zu Lasten von Möglichkeiten für freiere Diskussionen und ermögliche wenig „produktiven Dialog“ und Reflektion über Themen der Informationsgesellschaft. Der IDA IG sei also eher ein Konsumations- als ein aktives Diskussionsgremium.

In einem gewissen Masse spiegeln diese Beobachtungen aber auch das Selbstverständnis einiger Mitglieder des IDA IG wider, die sich vor allem über Entwicklungen in anderen Departementen informieren wollen und sich durchaus in einer passiveren Beobachterrolle sehen. Dazu passt die Beschreibung, dass aus dem IDA IG heraus wenig Eigeninitiative entwickelt und Feedback zu den in den Sitzungen behandelten Themen gegeben werde.

Von mehreren Gesprächspartnern wurde über die konkrete Sitzungsstruktur und -kultur hinaus angesprochen, dass es dem IDA IG in dieser Umsetzungsperiode nicht gelungen sei, ein gemeinsames Arbeitsverständnis und eine Teamkultur aufzubauen. Einem solchem stünde auch das Selbstverständnis einiger IDA IG-Mitglieder entgegen, die ihre Rolle vor allem als Vertreter der Interessen ihres jeweiligen Departementes verstehen.

6.1.4 Schnittstellen

Der IDA IG als Gremium pflegt keine systematischen Schnittstellen zu anderen Gremien oder Organisationen. Kontakte werden vielmehr durch die Mitglieder des IDA IG eingebracht. Die Zusammensetzung des IDA IG gewährt ein gewisses Mass an Verflechtung mit wichtigen Teilprojekten im Bereich der Informationsgesellschaft wie dem Programm GEVER Bund sowie der E-Government Strategie. Darüber wurden die bisherigen Sitzungen des IDA IG auch für Präsentationen weiterer Aktivitäten im Bereich der Informationsgesellschaft genutzt.⁶⁴

6.1.5 Rollen- und Aufgabenwahrnehmung

Die derzeitige und zukünftige Rolle des IDA IG war ein zentrales Thema in den Gesprächen mit den Mitgliedern des IDA IG sowie den Mitarbeiterinnen der Koordinationsstelle. Eine Mehrheit der Befragten war insgesamt unzufrieden mit der derzeitigen Funktionsweise des IDA IG und einige waren der Meinung, dass es ohne

⁶⁴ Z.B. Vorstellung des Berichts e-Economy und SuisseID in der 51. Sitzung und

eine Veränderung von Arbeitsweise und Rolle des Gremiums wenig Sinn mache, den IDA IG in der jetzigen Form beizubehalten. Insgesamt fehle es im IDA IG derzeit an einer gemeinsamen Vision dessen, was man erreichen wolle und was die Aufgaben des Gremiums seien. Die Bedeutung eines klaren Aufgabenverständnisses und einer klareren Definition der Rolle des IDA IG war auch bereits in der vorherigen Evaluation der Strategie empfohlen worden.⁶⁵

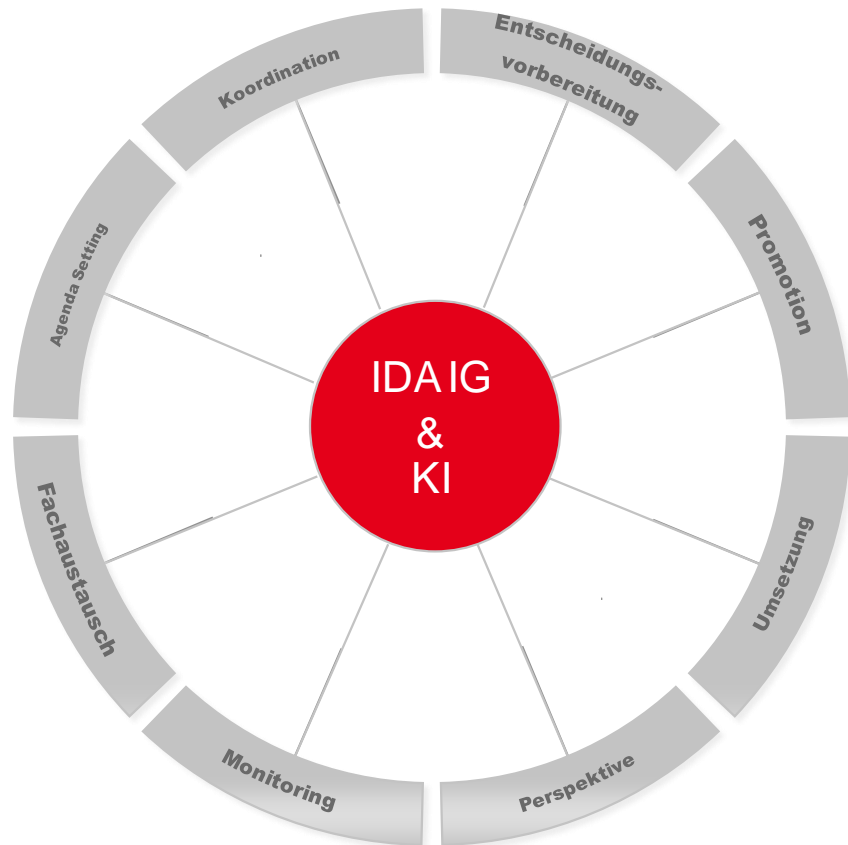
Die Rolle des IDA IG war auch eines der zentralen Themen des am 5.4.2011 durchgeführten Workshops. Insbesondere wurde Unklarheit über die derzeitige Rolle des IDA IG konstatiert, und eine Neuausrichtung für die nächste Umsetzungsperiode der Strategie angemahnt. Eine solche Definition der Rolle und Aufgaben des IDA IG ist die Voraussetzung, um eine sinnvolle Verbesserung in der Zusammensetzung und Arbeitsweise des IDA IG zu erreichen.

Auf Basis der eingangs beschriebenen Funktionen des IDA IG, seinem Mandat und der derzeitigen Arbeitsweise lassen sich sieben Rollen beschreiben, die das Spannungsfeld an Aufgaben und Erwartungen definieren, in dem der IDA IG und die KI operieren, und die in unterschiedlichen Umfang wahrgenommen werden.⁶⁶

⁶⁵ Ruefli, Christian und Eveline Hügli (2008): Evaluation der Umsetzung der Strategie Informationsgesellschaft 2006, Bern: Büro Vatter.

⁶⁶ Bei der Definition der Rollen kann zudem auf die Arbeiten der vorherigen Evaluation zurückgegriffen werden, die die Rollen des **Themenleaders**, des **Think-tank**, des **Initiators**, des **Sounding Boards**, des **Multiplikators** sowie der **Strategischen Informations- und Kommunikationsplattform** beschreibt.

Abbildung 9: Rollen und Funktionen des IDA IG und der KI



Quelle: Prognos AG 2011

1. **Koordinationsorgan:** An zentraler Stelle steht für den IDA IG die Funktion als zentrales Koordinationsorgan. Koordination heisst, Informationen über relevante Aktivitäten zusammenzutragen, sicherzustellen dass Parallelentwicklungen erkannt und vermieden werden und Synergien zwischen Einzelmassnahmen zu erkennen und zu nutzen.

Die Beobachtungen dieser Evaluation lassen den Schluss zu, dass dies nicht vollständig gelingt:

In der Umsetzung der bundesrätlichen Aufträge wird durch regelmässige Information durch das jeweils federführende Departement/Amt in den Sitzungen der IDA IG ein Mindestmass an Koordination erreicht, wobei der IDA IG nicht immer über alle relevanten Entwicklungen informiert wurde. Schwieriger gestaltet sich die Koordination mit weiteren Aktivitäten in der Bundesregierung mit Bezug zur Informationsgesellschaft. So haben die wichtigen Teilprojekte E-Government, E-Health und GEVER eigene, teilweise hochrangig besetzte Steuerungsgremien, die nicht mit dem IDA IG verschränkt sind. Dadurch

findet kein systematischer Informationsaustausch statt. Die Praxis im IDA IG zeigt auch, dass die Mitglieder nicht notwendigerweise über alle in ihrem Department/Amt unternommenen Aktivitäten berichten, (Bsp. Cyberdefence).

2. **Entscheidungsvorbereitung:** Neben der Koordinationsfunktion ist die Entscheidungsvorbereitung die zweite zentrale Funktion des IDA IG und der KI. Idealerweise werden politische Entscheidungen im Themenbereich Informationsgesellschaft im IDA IG vorbereitet und weitestgehend abgestimmt, so dass BR-Vorlagen i.d.R. von den Departementen akzeptiert werden. Wobei anzumerken ist, dass es auch bei gut abgestimmten Entscheidungsvorlagen durchaus zu Mitberichten kommen kann.

Als Gremium zur politischen Abstimmung von Initiativen hat sich der IDA IG nach Auskunft seiner Mitglieder nicht bewährt. Trotz vorheriger Abstimmung habe es wiederholt Mitberichte gegeben. Zudem sei der IDA IG selbst von seinen eigenen Mitgliedern nicht über relevante Entwicklungen einbezogen worden. Dies liegt nicht zuletzt auch an der derzeit heterogenen Zusammensetzung des IDA IG.

3. **Agenda Setting:** In Ergänzung zur (bundesinternen) Koordinationsarbeit kann einem Gremium wie dem IDA IG auch die Funktion eines „Themenleaders“⁶⁷ zukommen, der durch effektive Kommunikation und Lobbyarbeit Aufmerksamkeit für die Themen der Informationsgesellschaft schafft und als zentraler Ansprechpartner wahrgenommen wird.

Eine systematische Erhebung der Aussenwahrnehmung von IDA IG und KI war nicht Bestandteil dieser Evaluation, nichts desto trotz scheint die KI als zentraler Ansprechpartner für Fragen der Informationsgesellschaft in der Bundesverwaltung wahrgenommen zu werden.⁶⁸ Eine darüberhinausgehende Funktion des Agenda Settings durch den IDA IG oder die KI konnte jedoch nicht beobachtet werden.

4. **Fachaustausch:** Als interdepartementales Gremium, mit Verantwortlichen für die Informationsgesellschaft aus den Departementen/Ämtern und der BK besetzt, kann der IDA IG zudem eine Forum für den Fachaustausch und die inhaltliche Diskussion von Fragen bieten, bzw. zu spezifischen Fragen Stellung nehmen. Die derzeitige Zusammensetzung sowie die Erwar-

⁶⁷ Vgl. Ruedli, Christian und Eveline Hügli (2008), Evaluation der Umsetzung der Strategie Informationsgesellschaft 2006, Bern: Büro Vatter.

⁶⁸ Dabei scheinen die Erwartungen teilweise über die tatsächlichen Zuständigkeiten und Aufgaben hinaus zu gehen, da die KI in der Regel eine Koordinationsfunktion wahrnimmt, und keine eigenen sachlichen Zuständigkeiten besitzt.

tungen der Mitglieder führen dazu, dass diese Funktion derzeit wenig ausgeprägt ist.

5. **Monitoring:** Ein wesentlicher Aspekt des Mandates des IDA IG ist die Aufgabe, eine Übersicht über die Bundesaktivitäten im Bereich der Informationsgesellschaft zu schaffen, die sogenannte Monitoringfunktion.

Diese Funktion wird derzeit vor allem von der KI wahrgenommen, insbesondere durch die Erstellung der Jahresberichte zum Stand der Informationsgesellschaft in der Schweiz, die sie im Namen des IDA IG verfasst.

6. **Perspektivorgan.** Als verantwortliches Organ für die Weiterentwicklung der Strategie für eine Informationsgesellschaft, ergibt sich für den IDA IG (und die KI) die Aufgabe, Trends und zukünftigen Entwicklungen zu beobachten und zu antizipieren und daraus Schlussfolgerungen für die Strategie der Bundesregierung zu entwickeln.

Aus Sicht der Mitglieder des IDA IG ist diese Funktion zumindest bis Anfang 2011 zu kurz gekommen. Derzeit sei der IDA IG zu sehr auf operatives Alltagsgeschäft im Rahmen der Umsetzungsprojekte konzentriert, viele Mitgliedern wünschen eine übergreifende strategische Orientierung des Gremiums und eine stärkere Betonung dieser vorwärtsgerichteten Rolle als „Think Tank“.

7. **Umsetzungsorgan:** In der Funktion des Umsetzungsorgans befassen sich IDA IG und KI mit der Umsetzung der Strategie, sie begleiten die Umsetzung einzelner Aufträge detailliert und üben eine Koordinations-, und soweit möglich, Gesamtprojektsteuerungsfunktion aus.

In der derzeitigen Arbeit nimmt die Umsetzungsbegleitung der bundesrätlichen Aufträge die zentrale Rolle ein. Im IDA IG wird regelmässig über die Fortschritte in der Bearbeitung der einzelnen Aufträge berichtet, die KI hat für die Bearbeitung von vier der acht Aufträge die Federführung übernommen.

8. **Promotionsorgan:** Auf Basis von in der IDA IG geführten Diskussionen zur Rolle des Ausschusses wurde eine zusätzliche Rolle für den IDA IG identifiziert. So solle der IDA IG auch als Förderer der IKT Anwendung innerhalb der Bundesverwaltung auftreten, und zum Einsatz der IKT ermutigen. Teil einer solchen Rolle wäre es ggf. auch als Pilotanwender aufzutreten. Derzeit wird eine solche Funktion nicht ausgefüllt.

Während des vom BAKOM veranstalteten Expertenworkshop „Informationsgesellschaft 2012 plus“ wurde in der Arbeitsgruppe Umsetzungsstrukturen und Prozesse diese unterschiedlichen Rollen

vorgestellt und durch die Teilnehmer des Workshops zunächst validiert und anschliessend priorisiert. Dabei wurden für die zukünftige Ausrichtung des IDA IG insbesondere die Rollen als Perspektivorgan, als Agenda Setter, als politischer Entscheidungsvorbereiter sowie die Rolle als Koordinationsorgan betont.⁶⁹ Diese Ergebnisse betonen vor allem den Wunsch nach einer strategischeren Ausrichtung des IDA IG, mit Auswirkungen auf seine zukünftige Zusammensetzung.

6.2 Die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft (KI)

6.2.1 Mandat und Rolle der KI

Im Mandat des IDA IG (Bundesratsbeschluss vom 5. Dezember 2008) wird auch die Funktion der KI definiert. Dort heisst es:

„Die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft wirkt als Sekretariat des IDA IG. Sie ist an den Sitzungen des IDA IG vertreten. Die Koordinationsstelle ist beim BAKOM angesiedelt.“

Dass der Aufgabenbereich und damit auch die Kompetenzen der KI über die reine Sekretariatsfunktion hinausgehen, wird in einem ergänzenden Absatz an späterer Stelle des Mandats deutlich:

„Der IDA IG wird von der Koordinationsstelle Informationsgesellschaft administrativ und inhaltlich unterstützt. [...] Sie kann im Auftrag des IDA IG überdies eigene Aktivitäten zur Umsetzung der Strategie entwickeln. Die Stelle redigiert unter der Aufsicht des IDA IG den jährlichen Bericht zuhanden der GSK sowie den zusammenfassenden Bericht zuhanden des Bundesrates. Zudem publiziert sie auf der BAKOM-Website relevante Informationen zur Informationsgesellschaft in der Schweiz und auf internationaler Ebene.“

Neben der administrativen Unterstützung des IDA IG leistet die KI auch inhaltliche Beiträge und kann im Auftrag des Ausschusses auch eigene Aktivitäten zur Umsetzung der Strategie entwickeln. Die Verantwortung für die Erstellung der Jahresberichte und den zusammenfassenden Bericht zur Mandatsperiode zeigt die wichtige Rolle der KI für die Informationsvermittlung zur Strategie des Bundesrates gegenüber der (Fach-)Öffentlichkeit. Die Zuständigkeit für die Pflege des Internetangebots zur Strategie untermauert diese Funktion.

⁶⁹ Nach der Diskussion der Funktionen wurde den Teilnehmern des Workshops die Möglichkeit gegeben mit Hilfe von Klebepunkten einzelne Funktionen zu priorisieren. Jeder Teilnehmer hatte 3 Punkte zu vergeben. Daraus entstand folgendes vorläufiges Ranking der Funktionen: 1. Perspektivorgan (8 Punkte); 2. Agenda-Setting (6 Punkte), 3. Entscheidungsvorbereitung (5 Punkte), 4. Koordinationsorgan (4 Punkte), 5. Promotionsorgan (3 Punkte), 6. Monitoring (1 Punkt) 7. Fachaustausch u. Umsetzungsorgan (je 0 Punkte). Die Anwesenden betonten jedoch, dass sie auch die mit wenig Punkten bewerteten Funktionen als essentiell für die Arbeit des IDA IG betrachten.

6.2.2 Struktur und Zusammensetzung

Seit es die KI gibt, ist sie im BAKOM angesiedelt. Dort wurden für die Koordinationsstelle drei Mitarbeiterstellen geschaffen. Auf die drei Mitarbeiterinnen verteilen sich 2,7 Vollzeitäquivalente (100 % + 90 % + 80 %).

Die Verortung der KI im BAKOM war keine Entscheidung, die zwingend aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Bundesamtes erfolgt ist. Eine Ansiedlung der KI als überdepartementale Einrichtung in der Bundeskanzlei wäre genauso naheliegend gewesen und wurde damals auch diskutiert. Letztendlich haben finanzielle Aspekte den Ausschlag gegeben: Die Bundeskanzlei hatte keine Ressourcen für zusätzliche Stellen, das BAKOM hingegen schon.

Die KI ist eine Stabstelle in der Direktion des BAKOM und der Stellvertretenden Direktorin zugeordnet. Sie hat die Möglichkeiten, auf Expertenwissen im BAKOM zuzugreifen, insbesondere im Bereich Telekommunikation, Medienpolitik und -forschung.⁷⁰

6.2.3 Arbeitsweise

In der Eigenwahrnehmung der Koordinationsstelle Informationsgesellschaft gliedert sich deren Aufgabenspektrum in vier Bereiche:

1. Sekretariatsfunktion für den IDA IG
2. Bearbeitung/Betreuung der vier bundesrätlichen Aufträge in der Verantwortung der KI
3. Begleitung der vier weiteren Aufträge
4. Unterschiedliche weitere Aufgaben im Rahmen des Themenbereichs Informationsgesellschaft

Die Betreuung des IDA IG im Rahmen der Sekretariatsfunktion umfasst die Vorbereitung der Sitzungen, d.h. die Erstellung der Tagesordnung, die Zusammenstellung und den Versand der Unterlagen sowie weitere administrative Tätigkeiten wie z.B. das Einladungsmanagement. Zur Nachbereitung gehört v.a. die Erstellung des Protokolls. Einhellige Meinung der Mitglieder des IDA IG in den Fachgesprächen im Rahmen der Evaluation war es, dass die KI die Arbeiten des Ausschusses gut strukturiert und die Sitzungen professionell vor- und nachbereitet.

Die von der KI verfassten Jahresberichte und die Berichte zu den dreijährigen Mandats- bzw. Umsetzungsperioden liefern einen

⁷⁰ Die organisatorische Anbindung der KI innerhalb des BAKOM ist in der zurückliegenden Evaluation problematisiert und unter anderem aus diesem Grund verändert worden. Für die derzeitige Umsetzungsperiode erscheint die Anbindung der KI als gelungen und unproblematisch.

wichtigen Überblick über die zahlreichen Akteure und Aktivitäten im Bereich der Informationsgesellschaft und werden daher sehr positiv aufgenommen. Sie werden als wichtiges Instrument für die Aussendarstellung der Strategie bewertet und sorgen für die angemessene Wahrnehmung der Strategie und der damit verbundenen Aktivitäten in der Bundesverwaltung und der interessierten Öffentlichkeit.

Einen bedeutenden Anteil an der Arbeit der KI hat auch die Bearbeitung der vier bundesrätlichen Aufträge, für die die KI zuständig ist. Jeweils ein Mitglied zeichnet verantwortlich für einen der folgenden Aufträge:

- Auftrag 3: Sicherheit und Vertrauen
- Auftrag 5: e-Inclusion
- Auftrag 6: IKT und Nachhaltige Entwicklung
- Auftrag 8: Sicherstellung der Rechtsgrundlagen

Die Koordinationsstelle nimmt sich im Rahmen der Aufträge in erster Linie solcher Themen an, die zwar einerseits als relevant beurteilt werden, für die aber andererseits kein Departement bzw. kein Amt oder andere Bundesstelle originär zuständig ist. Die Bearbeitung dieser vier Aufträge macht über die gesamte dreijährige Umsetzungsphase betrachtet den Hauptanteil der Arbeit der KI aus. Die Mitarbeiterinnen haben hier sowohl eine Projektmanagementfunktion als auch eine Rolle als zentrale inhaltliche Mitarbeiterinnen inne.

Der dritte Aufgabenbereich ist die Betreuung von Aufträgen unter fremder Verantwortung ausserhalb des BAKOM: Hier gilt es sicherzustellen, dass die nötigen Aktivitäten zur Bearbeitung stattfinden und die federführenden Departement oder Ämter zu motivieren. Die KI ist dabei bemüht, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten mit Ressourcen als eine Art Back-Office zu unterstützen, sofern dies gewünscht wird. Es kann auch eine Unterstützung finanzieller Art erfolgen (wie z.B. beim Auftrag Sicherstellung der Rechtsgrundlagen geschehen). Die Unterstützung soll in jedem Fall sachorientiert stattfinden, ohne dass es zu einem Kompetenzgerangel kommt.

Die Arbeit der KI in den bundesrätlichen Aufträgen wird von den IDA IG-Mitgliedern und weiteren betroffenen Gesprächspartnern überwiegend als positiv und hilfreich beurteilt. Vereinzelt wird jedoch auch bemängelt, dass es an inhaltlichen Kompetenzen mangelt, um spezifische Fragen in der notwendigen Detailschärfe diskutieren zu können.

Neben diesen direkt mit der Struktur (IDA IG) und der Umsetzung (bundesrätliche Aufträge) der Strategie verknüpften Tätigkeiten, ist die KI auch mit weiteren Aufgaben bezüglich des Themas Informationsgesellschaft befasst. Dazu gehören in erster Linie die Teilnahme an themenbezogenen Veranstaltungen und der Austausch mit einschlägigen Ansprechpartnern. Damit eng verbunden werden Monitoring-Funktionen wahrgenommen, d.h. die Beobachtung der Entwicklung des Themas (im In- und Ausland). Dies geschieht z.B. durch die Teilnahme an Tagungen und Konferenzen, die Verfolgung der Berichterstattung in der Presse und natürlich die Überwachung sämtlicher themenbezogener Aktivitäten in der Bundesverwaltung.

Vor allem das internationale Monitoring wird von der KI als sehr wichtig eingestuft, kommt in der Eigenwahrnehmung aufgrund mangelnder Ressourcen aber zu kurz. Auch einige Mitglieder des IDA IG und weitere betroffene Ansprechpartner aus der Bundesverwaltung äussern die Meinung, dass diese Monitoring-Funktion noch stärker in den Vordergrund rücken sollte.

Ergebnisse aus dem Monitoring liefern wichtige Inputs, wenn - wie zum jetzigen Zeitpunkt in der Umsetzungsphase - die Aktualisierung der Strategie und Vorschläge für eine neue Schwerpunktsetzung diskutiert werden.

Die KI ist auch Ansprechpartner, wenn es um die Beantwortung von (parlamentarischen/departementalen) Anfragen zum Themenkomplex Informationsgesellschaft geht. Hier hat sie sich als zentrale Adressatin einen Namen machen können.

Die genannten und verschiedene weitere Aktivitäten, die unter dem vierten Aufgabenbereich der KI zusammengefasst werden können, werden im dritten Jahr der Umsetzungsperiode etwas zurückgefahren, um sich um den Abschluss (Jahresbericht, Beendigung der Aufträge) zu konzentrieren und die nächste Mandatsperiode vorzubereiten.

6.2.4 Schnittstellen

Der Kontakt in das Generalsekretariat des UVEK erfolgt über die stellvertretende Direktorin des BAKOM, der die Stabstelle KI zugeordnet ist.

Die KI hat in ihrer Arbeit primär mit Partnern zu tun, die ausserhalb des UVEK angesiedelt sind. Funktional und inhaltlich ist sie also durch starke externe Bezüge geprägt. Die Kontakte zu Externen erfolgt v.a. im Rahmen der Bearbeitung der bundesrätlichen Aufträge. Des Weiteren pflegt die KI auch für die Wahrnehmung ihrer sonstigen Aufgaben zahlreiche Kontakte zu Experten, Gremien und Ansprechpartnern im In- und Ausland.

6.2.5 Einschätzung der derzeitigen und zukünftigen Rolle der KI

In den Gesprächen mit den Mitgliedern des IDA IG wurde einhellig betont, dass der KI eine zentrale und wichtige Rolle in der Umsetzung der Strategie zukommt. Die Arbeit der Koordinationsstelle stellt sicher, dass der IDA IG seine Funktionen wahrnehmen kann: Nur durch die administrative und inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen ist der Ausschuss arbeitsfähig. Eine Steuerung oder Beauftragung der KI durch den IDA IG findet i.d.R. kaum statt. Vielmehr versucht die KI, die Bedarfe des Ausschusses zu erkennen und darauf zu reagieren. Sie wird als eigentliche treibende Kraft hinter dem IDA IG beschrieben.

Auch an der Umsetzung der bundesrätlichen Aufträge hat die KI einen entscheidenden Anteil: Für vier Aufträge ist sie federführend verantwortlich (Sicherheit & Vertrauen, e-Inclusion, IKT und Nachhaltige Entwicklung, Sicherstellung der Rechtsgrundlagen), die anderen vier werden begleitet und der Fortschritt überwacht. Treten Probleme auf, wird die KI beratend tätig oder bietet weitere konkrete Hilfe an.

Die KI versteht sich selbst als zentraler Akteur in der Umsetzung der Strategie. Dabei ist sie in den zur Verfügung stehenden Mitteln und Kompetenzen eingeschränkt. Dieses Dilemma wird gelegentlich dadurch verschärft, dass die Koordinationsstelle mit Erwartungen konfrontiert wird, die über das tatsächliche Mandat hinausgehen. In der Aussenwahrnehmung wird die KI von einigen Akteuren als inhaltlich verantwortlich für die Informationsgesellschaft betrachtet, was Erwartungen nach stärkerer Steuerung und inhaltlichem Commitment jenseits der zur Verfügung stehenden Kapazitäten weckt.

6.3 Zwischenfazit

Zusammenfassend lassen sich folgende zentrale Beobachtungen und Bewertungen über die zur Umsetzung der bundesrätlichen Strategie geschaffenen Vollzugsstrukturen festhalten.

Die Zusammensetzung des IDA IG ist nach wie vor sehr heterogen in Bezug auf die Organisationszugehörigkeit -und Hierarchiestufe seiner Mitglieder. Die Rückkopplung in die jeweiligen Departemente ist daher unterschiedlich gut ausgeprägt. Im Vergleich zu 2008 hat es eine grosse Fluktuation unter den Mitgliedern gegeben. Dies erschwerte die Schaffung eines gemeinsamen Rollen- und Arbeitsverständnisses.

Die Sitzungen des IDA IG sind gut vorbereitet und stark vorstrukturiert. Dies ermöglicht eine effiziente und zielorientierte Arbeitsweise. Zum Teil wird durch die starke Vorstrukturierung der Sitzungen

jedoch die Möglichkeit freier Diskussionen zu derzeitigen und zukünftigen Themen verringert.

Bis Anfang 2011 wurde die Arbeit des IDA IG durch die Begleitung der Umsetzungsaufträge und damit weitgehend von operativer Arbeit dominiert. Seitdem ist der IDA IG in die Strategiephase zur Überarbeitung der bundesrätlichen Strategie eingetreten. Strategische Fragestellungen nehmen in diesem Jahr grösseren Raum in den Sitzungen des IDA IG ein.

Innerhalb des IDA IG besteht nach wie vor eine gewisse Unklarheit über die Rolle und die Aufgaben, die das Gremium wahrnehmen kann und zukünftig wahrnehmen soll. Von den Mitgliedern wird eine strategischere Ausrichtung des IDA IG favorisiert.

Insgesamt hat der IDA IG die Aufgaben der Umsetzungsbegleitung und des Monitoring mit Unterstützung der KI zur Zufriedenheit wahrgenommen. Als Gremium der Entscheidungsvorbereitung hat sich der IDA IG in dieser Umsetzungsperiode nur bedingt bewährt. Eine Koordination der Aktivitäten zur Informationsgesellschaft findet vor allem im Rahmen der Umsetzungsaufträge statt. Eine weitergehende Koordination mit den Teilstrategien (E-Health und E-Government) sowie weiteren Aktivitäten in der Bundesverwaltung (z. B. Cyberdefence) findet nur in geringem Umfang statt.

Die per Mandat zugewiesenen Unterstützungsaufgaben für den IDA IG erfüllt die KI zielgerichtet und mit hoher Qualität. Die Koordinationsstelle spielt somit eine entscheidende Rolle wenn es darum geht, die Strategie mit Leben zu füllen; gleichzeitig trägt sie durch die zahlreichen Vor- und Nacharbeiten für den IDA IG ein hohes Mass an Verantwortung für die Umsetzung der Strategieziele.

Neben der Sekretariats- und Unterstützungsfunktion für den IDA IG setzt die KI wichtige eigene inhaltliche bzw. thematische Impulse durch verschiedene Aktivitäten zur Umsetzung der Strategie. Hier sind besonders die vier bundesrätlichen Aufträge zu nennen, für die die KI zuständig ist. Die Bearbeitung dieser Aufträge wird positiv bewertet. Sowohl in inhaltlicher Hinsicht als auch in Bezug auf organisatorische Aspekte der Bearbeitung zeichnet sich die KI durch Kompetenz und Strukturiertheit aus. Auch die Unterstützung der anderen vier Aufträge wird durch die Verantwortlichen als überwiegend positiv und hilfreich beurteilt.

7 Ergebnisse und Empfehlungen

In diesem abschliessenden Kapitel werden die zentralen Ergebnisse dieser Evaluation noch einmal zusammengefasst. Darauf aufbauend werden Handlungsempfehlungen für eine zukünftige Weiterentwicklung der bundesrätlichen Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz entwickelt.

7.1 Kernergebnisse

Die Strategie für eine Informationsgesellschaft ist konsistent aufgebaut.

Insgesamt ist die Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz konsistent aufgebaut. Massnahmenbereiche sind systematisch abgeleitet, und die Aufträge/Aktivitäten nehmen die Zielsetzungen auf und sind geeignet, zu den Zielen der Strategie beizutragen.

Die Strategie zeichnet sich durch Offenheit für neue Entwicklungen und die Betonung der gesellschaftlichen Dimension aus.

Die Strategie legt, im Einklang mit der traditionell zurückhaltenden Schweizer Industrie- und Innovationsförderungs politik den Schwerpunkt auf die gesellschaftliche Dimension der Informationsgesellschaft (insbesondere im Vergleich mit Entwicklungen auf EU-Ebene). Durch die Formulierung von Grundsätzen ist die Strategie offen und kann neue Trends und Entwicklungen aufnehmen (Grundsätze sind auf neue Felder/Massnahmenbereiche anwendbar). In den derzeit laufenden Vorarbeiten bspw. zur Nachhaltigkeit wird diese Offenheit auch sichtbar. Durch die Konzentration der Schweizer Strategie auf die gesellschaftliche Perspektive haben die identifizierten technologischen Trends im IKT-Bereich keinen direkten Einfluss auf die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der Strategie. Neue technologische Entwicklungen in der IKT werden zumeist in einem gesellschaftlichen Abstimmungsprozess implementiert.

Ausdifferenzierung durch die Definition von Teilstrategien.

Die Ausdifferenzierung von Teilstrategien trägt zur Fokussierung der Strategie bei und erleichtert dadurch die Umsetzung. Dies führt derzeit aber zu einem unklaren Verhältnis der Gesamtstrategie zu den Teilstrategien sowie zu erhöhtem Koordinationsbedarf.

Zunehmende Vernetzung und Verfügbarkeit sind zentrale Trends der Informationsgesellschaft.

Zukünftig wird eine leistungsstarke und überall zugängliche IKT-Infrastruktur etabliert. Sie ist unabhängig von Ort und Zeit verfügbar, ihre Nutzung emanzipiert sich von fest definierten Endgeräten. Die Technik tritt in den Hintergrund und sozio-technische Systeme gewinnen an Bedeutung. Damit nimmt die Bedeutung von systemischen Aspekten wie bspw. bei den Themenbereichen Mensch-Maschine-Interaktion oder Green IT zu. Vor diesem Hintergrund wird eine breite gesellschaftliche Nutzung der IKT für unterschiedliche Zwecke ermöglicht. Mit dieser Entwicklung einher geht eine anwachsende Komplexität der technischen und sozialen Systeme, die neue Herausforderungen entwickeln.

Die Delphi-Befragung zeigt grosse Konvergenz bei der Einschätzung zentraler Themen und Herausforderungen.

Die in enger Zusammenarbeit mit der KI durchgeführte Delphi-Befragung von mehr als 200 Experten im Bereich der Informationsgesellschaft zeigt eine grosse Konvergenz der Expertenmeinungen über die zentralen Themen und Herausforderungen im Bereich der Informationsgesellschaft. Thesen mit mehr als 2/3 voller Zustimmung finden sich in den Themengebieten Sicherheit und Vertrauen, e-Kompetenzen, Rechtsgrundlagen, Memopolitik und Digital Economy. Jenseits dieser Übereinstimmung, wird vor allem bei gesellschaftlich relevanten Themen der IKT Handlungsbedarfe für den Bund bzw. bei den Kantonen und Gemeinden gesehen. Uneinheitlicher ist die Bewertung in der Frage, ob sich aus den zentralen Trends Handlungsbedarfe für den Bund oder gegebenenfalls die Kantone und Gemeinden ergeben.

Die bundesrätliche Aufträge dienen der Operationalisierung der Strategie, sind aber von sehr unterschiedlicher Spezifität und Reichweite.

Die Aufträge wurden ihrem Konkretisierungs- bzw. Umsetzungsgrad entsprechend inhaltlich umfänglich und erfolgreich bearbeitet. Inhaltlich-thematische Überschneidungen wurden dort, wo es geboten war, bei der Auftragsbearbeitung weitgehend beachtet. Die bundesrätlichen Aufträge wurden von den einzelnen Departementen vorgeschlagen und sind deshalb von sehr unterschiedlicher Spezifität und Reichweite. Sie sind mehrheitlich offen formuliert und sind nicht mit einem spezifischen Budget versehen, so dass unterschiedliche Erwartungshaltungen, Interpretationen und Prioritätensetzungen bei der Umsetzung entstehen können. Innerhalb der acht bundesrätlichen Aufträge erfolgt keine weitere Priorisierung. Auf eine klare Schwerpunktsetzung von Aktivitäten wurde – gerade auch im Vergleich zur vorherigen Umsetzungsperiode – verzichtet. Vielmehr wurde zu Beginn dieser Umsetzungsperiode überlegt, in welchen Bereichen Lücken bestünden bzw. verstärkt Handlungsbedarf in den nächsten Jahren aufkommen würde und versuchte diesen durch primär konzeptuelle Aktivitäten näher zu beschreiben.

Die Umsetzung der bundesrätlichen Aufträge erfolgte durch angemessene Formen der Projektorganisation.

Für die Umsetzung der einzelnen Aufträge wurden unterschiedliche Formen der „Projektorganisation“ gewählt, die den jeweiligen Anforderungen an Koordinationsbedarf und Fachwissen weitgehend gerecht werden. Insbesondere für Querschnittsaufgaben wurden kollaborative Arbeitsformen gewählt, während fachspezifische Aufträge innerhalb der normalen Linienorganisation bearbeitet wurden.

Zeitpläne zur Bearbeitung der bundesrätlichen Aufträge wurden weitgehend eingehalten.

Die Zeitpläne zur Bearbeitung der einzelnen Aufträge wurden weitgehend eingehalten, d.h. die inhaltliche Bearbeitung der Aufträge wurde innerhalb des Zeitplans abgeschlossen. Die abschliessende Bundesratsbefassung erfolgte im Nachgang an die Auftragsbearbeitung.

Der IDA IG hat wenig Einfluss auf die konkrete Umsetzung der Aufträge genommen.

Der IDA IG wurde in den meisten Fällen regelmässig über den Fortschritt bei der Umsetzung der Aufträge informiert, hat dabei aber insgesamt wenig Einfluss auf die Bearbeitung genommen. Nicht immer wurde der IDA IG proaktiv über wichtige Entwicklungen bzw. Entscheidungen bei der Auftragsbearbeitung informiert.

Die Zusammensetzung des IDA IG ist nach wie vor heterogen und durch Fluktuation geprägt.

Die Zusammensetzung des IDA IG ist heterogen in Bezug auf die Organisationszugehörigkeit und Hierarchiestufe seiner Mitglieder, so dass die Rückkopplung in die jeweiligen Departemente und die dazugehörigen Ämter unterschiedlich gut ausgeprägt ist. Die Mandatsperiode ist von hoher Fluktuation bei den Mitgliedern des IDA IG gekennzeichnet, was die Schaffung eines gemeinsamen Arbeitsverständnisses erschwert.

Unklarheit hinsichtlich Rollen und Aufgabenverständnis des IDA IG.

Innerhalb des IDA IG besteht nach wie vor eine gewisse Unklarheit über die Rolle und die Aufgaben des Gremiums, wobei tendenziell eine strategischere Ausrichtung des IDA IG favorisiert wird und auch sinnvoll erscheint. Insgesamt hat der IDA IG die Aufgaben der Umsetzungsbegleitung und des Monitoring mit Unterstützung der KI zur Zufriedenheit wahrgenommen. Als Gremium der Entscheidungsvorbereitung hat sich der IDA IG in dieser Umsetzungsperiode nur bedingt bewährt. Eine Koordination der Aktivitä-

ten zur Informationsgesellschaft findet vor allem im Rahmen der Umsetzungsaufträge statt. Eine weitergehende Koordination mit den Teilstrategien (E-Health und E-Government) sowie weiteren Aktivitäten in der Bundesverwaltung (z. B. Cyberdefence) findet nur in geringem Umfang statt.

Die Koordinationsstelle leistet effektive Unterstützung für den IDA IG.

Die per Mandat zugewiesenen Unterstützungsaufgaben für den IDA IG erfüllt die KI zielgerichtet und mit hoher Qualität. Die Koordinationsstelle spielt somit eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, die Strategie mit Leben zu füllen; gleichzeitig trägt sie durch die zahlreichen Vor- und Nacharbeiten für den IDA IG ein hohes Mass an Verantwortung für die Umsetzung der Strategieziele.

Die Koordinationsstelle leistet wichtige inhaltliche Arbeiten zur Umsetzung der Strategie

Neben der Sekretariats- und Unterstützungsfunktion für den IDA IG setzt die KI wichtige eigene inhaltliche bzw. thematische Impulse durch verschiedene Aktivitäten zur Umsetzung der Strategie. Hier sind besonders die vier bundesrätlichen Aufträge zu nennen, für die die KI zuständig ist. Die Bearbeitung dieser Aufträge wird positiv bewertet. Sowohl in inhaltlicher Hinsicht als auch in Bezug auf organisatorische Aspekte der Bearbeitung zeichnet sich die KI durch Kompetenz und Strukturiertheit aus. Auch die Unterstützung der anderen vier Aufträge wird durch die Verantwortlichen als überwiegend positiv und hilfreich beurteilt.

7.2 Empfehlungen

Aufbauend auf den Kernergebnissen der Evaluation hat Prognos Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Strategie und ihrer Umsetzungsstrukturen entwickelt.

7.2.1 Weiterentwicklung der Strategie

Die bundesrätliche Strategie zu einer übergreifenden Gesamtstrategie mit einer klaren Trennung zwischen Strategie und Umsetzungsmassnahmen weiterentwickeln.

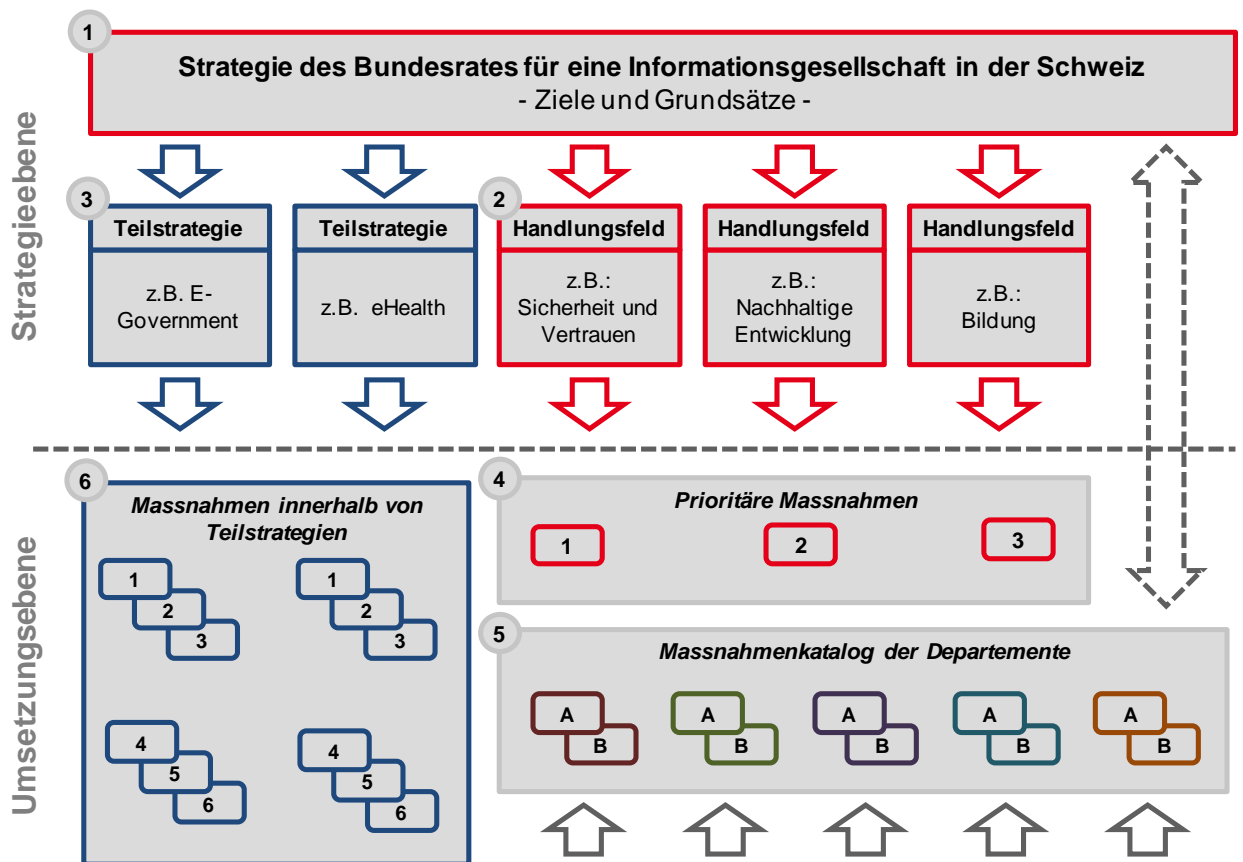
Eine übergreifende Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz ist vor dem Hintergrund der zunehmenden IKT-Durchdringung der Gesellschaft und der wachsenden Bedeutung ressortübergreifender Querschnittsthemen nach wie vor wichtig und sinnvoll. Prognos empfiehlt deshalb, an einer übergreifenden Strategie für eine Informationsgesellschaft festzuhalten und diese

systematisch weiterzuentwickeln. Aus Sicht von Prognos bedarf es dabei insbesondere:

- einer Stärkung der Strategie als übergreifende Gesamtstrategie
- einer stärkeren Trennung von strategischen Leitlinien und operativen Massnahmen
- einer klaren Priorisierung von vordringlichen Massnahmen
- der Anpassung an neuere Trends und Entwicklungen und
- erhöhter Konsistenz in der Strategieformulierung durch klare Begrifflichkeiten und Definitionen.

Aufbauend auf diesen Leitlinien lässt sich ein Konzept für eine überarbeitete Strategie für eine Informationsgesellschaft skizzieren. Eine schematische Darstellung wie ein solches Konzept ausgestaltet sein könnte findet sich in Abbildung 10.

Abbildung 10: Strategiekonzept



Quelle: Prognos AG 2011

Dieses Konzept beruht auf einer Trennung zwischen Strategie- und Umsetzungsebene. Die einzelnen Elemente des vorgeschlagenen Konzeptes sollen nun im Einzelnen erläutert werden.

Langfristige und übergreifende Ziele und Grundsätze verbindlich und handlungsleitend definieren.

Auf strategischer Ebene könnte in Zukunft auf eine Definition konkreter Massnahmen verzichtet werden, stattdessen sollten die bereits in der jetzigen Fassung der Strategie enthaltenen langfristigen und allgemeingültigen Ziele und Grundsätze (siehe Punkt (1) in der Abbildung) um systematisch definierte Handlungsfelder ergänzt werden. Die Ziele und Grundsätze sollten für die gesamte Bundesverwaltung als handlungsleitend angesehen werden.

Festlegung von Schwerpunkten durch mittelfristige, an zentralen Trends und Themen orientierte Handlungsfelder.

Die in der derzeitigen Strategie enthaltenen Massnahmen/ Massnahmenbereiche sollten überarbeitet und umbenannt werden, und konkrete Umsetzungsprojekte und Massnahmen nicht mehr in die Strategie aufgenommen werden. Stattdessen sind im Sinne der Definition von Handlungsfeldern (2) Schwerpunkte der zukünftigen Umsetzung zu definieren, in denen der Bundesrat mittelfristig prioritären Handlungsbedarf im Bereich der Informationsgesellschaft sieht. Die Auswahl der Handlungsfelder sollte regelmässig überprüft und aktualisiert werden, um adäquat auf neue Entwicklungen in den IKT reagieren zu können. Für jedes Handlungsfeld sollte knapp der Handlungsbedarf dargestellt sowie vom **Ziel der Strategie abgeleitete Teilziele** definiert werden.

Um den übergreifenden und umfassenden Anspruch der Strategie zu betonen schlagen wir vor, auch bereits bestehende **sektorale Teilstrategien (3)** analog zu den Handlungsfeldern in die bundesrätliche Strategie aufzunehmen, auch wenn diese in der Weiterentwicklung und Umsetzung unabhängig und eigenständig von den anderen Handlungsfeldern bearbeitet werden. Solche Teilstrategien sind beispielsweise die bereits in der Strategie enthaltenen E-Government und eHealth Strategien, darüber hinaus sollten aber z.B. auch die wichtigen Herausforderungen und Aktivitäten in den Bereichen Cyberdefence oder E-Economy ihren Niederschlag in einer umfassenden Strategie finden.

Zukünftige Trends und Handlungsbedarfe in die Strategie integrieren.

Auf Ebene der Handlungsfelder besteht die Möglichkeit und Notwendigkeit zukünftige Trends und Handlungsbedarfe in die Strategie zu integrieren.

Derzeit laufen bereits umfangreiche Arbeiten zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Strategie. Zentrale Themenfelder sowie technologische und gesellschaftliche Trends konnten durch die Delphi-Befragung bestätigt werden. Aus der Sicht der Evaluatoren wichtige Trends wie Nachhaltigkeit durch ITK werden dabei bereits aufgegriffen. Diese Aktivitäten der systematischen und transparenten Weiterentwicklung der Strategie sollten fortgeführt werden. Eine direkte Aufnahme von technischen Trends ist aufgrund der Orientierung an der gesellschaftlichen Perspektive nicht notwendig. Allerdings müssen technische Trends und deren erwartbare Wirkungen und Effekte auch bei einer gesellschaftlichen Perspektive mitgedacht werden.

Umsetzungsmassnahmen ausserhalb der Strategie definieren und klare Prioritäten in der Umsetzung der Strategie setzen

Die bundesrätlichen Aufträge sollten zukünftig in stärkerem Masse von den strategischen Zielen und Handlungsfeldern der überarbeiteten Strategie abgeleitet werden und auf wenige zentrale Projekte konzentriert werden. Davon unberührt bleiben Umsetzungsmassnahmen im Rahmen der Teilstrategien (6), die nach wie vor innerhalb der Teilstrategien definiert und gesteuert werden.

Zur Definition von Massnahmen schlagen die Evaluatoren ein neues, zweistufiges Vorgehen in der Erarbeitung von Umsetzungsmassnahmen vor. Zum einen die Vergabe von prioritäre Aufträgen zum anderen die Sammlung von Massnahmen der Departemente in einem Massnahmenkatalog

Ableitung prioritärer Aufträge aus den Handlungsfeldern der Strategie

Zum einen sollten in jeder Umsetzungsperiode einige wenige **prioritäre Aufträge** systematisch aus den Handlungsfeldern abgeleitet werden. Die ausgewählten Aufträge sollten insbesondere

- von hoher gesellschaftlicher Relevanz sein,
- einen klaren departements-/ämterübergreifenden Bezug und damit erhöhten Koordinationsbedarf aufweisen,
- keinen natürlichen Promotor haben und
- gegebenenfalls über das Potential verfügen in eigene Teilstrategien überführt werden zu können, so dass nach Ende eines Auftrages eine weitergehende Bearbeitung stattfindet.

Es ist zu prüfen, inwieweit die Fristen für die Auftragsbearbeitung variabel ausgestaltet werden können, um sowohl die Kontinuität lang laufender Umsetzungsprojekte zu sichern, als auch flexibel auf neue strategische Herausforderungen reagieren zu können.

Eigenverantwortliche Umsetzung und Erfassung weiterer Massnahmen der Departemente in einem Massnahmenkatalog.

Um die Breitenwirkung der Strategie und die Verankerung in der Bundesverwaltung zu sichern, sollten die Departemente und Ämter zum anderen eigenverantwortlich definierte und bearbeitete Massnahmen im Sinne der Gesamtstrategie unternehmen. Diese können sich an den Handlungsfeldern orientieren, aber auch weitere Massnahmen im Sinne der Strategie umfassen. Um eine gewisse Verbindlichkeit dieser bottom-up definierten Massnahmen zu erreichen, schlagen wir die Einrichtung eines Massnahmenkatalogs vor. In diesem öffentlich verfügbaren Massnahmenkatalog sind alle von den Departementen gemeldeten Aktivitäten eines laufenden Jahres enthalten, sowie der Bearbeitungsstatus vermerkt, der in regelmässigen Abständen von den Departementen aktualisiert wird (siehe Abbildung 11).

Abbildung 11: Beispiel Massnahmenkatalog

Departement	Amt	Massnahme	Ziel	Handlungsfeld	Zeitraum	Status
UVEK	ARE	XXX	YYYY	Nachhaltige Entwicklung	2010-2012	nicht begonnen
EVD	SECO	XXX	YYYY	E-Economy	2013	in Bearbeitung
						abgeschlossen
						zurückgezogen

Quelle: Prognos AG 2011

Durch die Meldung von Massnahmen bietet sich für Departemente die Möglichkeit, auch bereits begonnene Aktivitäten unter den Schirm der Strategie für eine Informationsgesellschaft zu stellen und sie in einen kohärenten Rahmen einzubetten.

Webseite als zeitgemässe und prioritäre Kommunikationsplattform weiterentwickeln.

Eine wesentliche, derzeit vor allem von der Koordinationsstelle wahrgenommene Funktion, ist die der Berichterstattung und Kommunikation der Strategie. Mit dem Vorschlag eines öffentlichen Massnahmenkatalogs wird diese Funktion noch erweitert. Primäres Kommunikationsmittel könnte dabei die bereits bestehende Webseite des BAKOM zur Informationsgesellschaft sein, ergänzt um einen interaktiven Massnahmenkatalog. Es ist zu überlegen, inwieweit den Departementen die Möglichkeit eingeräumt werden kann, ihre Massnahmen eigenständig zu verwalten und regelmässige Statusupdates vorzunehmen sowie zusätzliche Materialien zum Download bereitzustellen.

Es ist zu prüfen ob der Jahresbericht noch notwendig ist, wenn die Webseite als primäres Kommunikationsmittel benutzt wird. Dabei sind zum einen die derzeitigen Nutzungszahlen (Klicks auf die

Website/Download der Jahresberichte) zu berücksichtigen, als auch die Anforderungen der internen Kommunikation in der Bundesverwaltung. Gegebenenfalls bedarf es des Jahresberichts, um die Ergebnisse der Strategie an Bundesrat und GSK zu kommunizieren, als auch um die Departemente zur Mitarbeit zu bewegen.

7.2.2 Entwicklung der Umsetzungsstrukturen

Zweistufige Umsetzungsstruktur zur Trennung von strategischer und operativer Arbeit einführen.

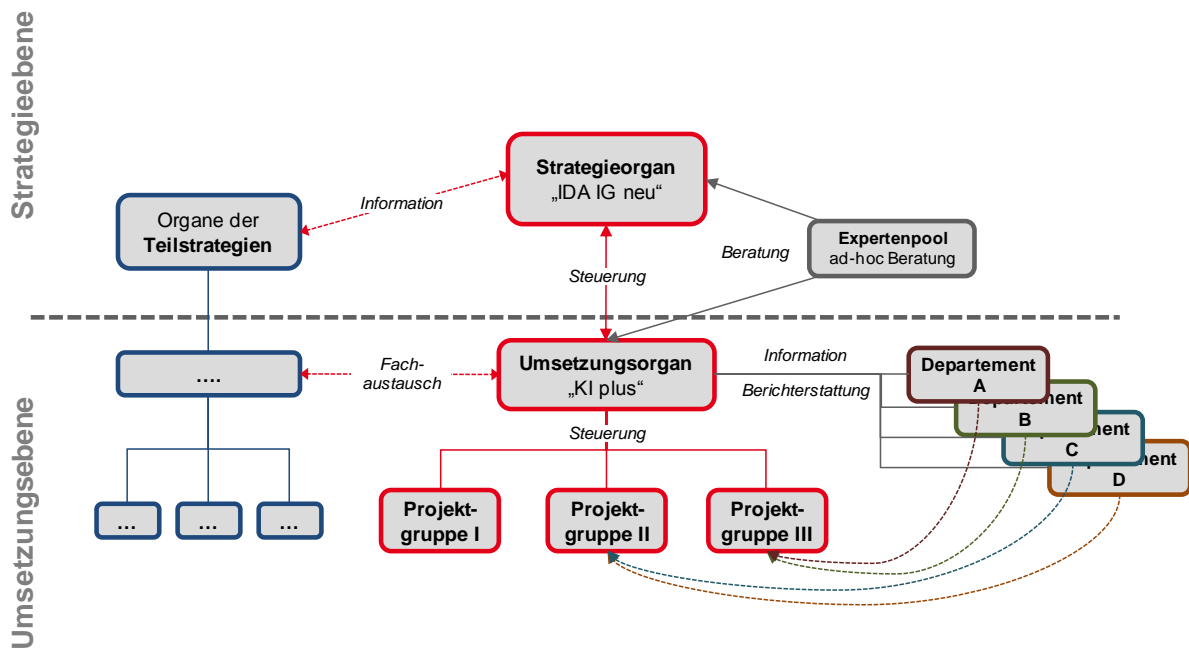
Um das in dieser Evaluation identifizierte Optimierungspotenzial in den bisherigen Umsetzungsstrukturen und -prozessen zu nutzen, schlagen wir vor die empfohlene klarere Trennung zwischen Strategieebene und Umsetzungsebene auch in den Umsetzungsstrukturen fortzusetzen und eine zweistufige Umsetzungsstruktur einzurichten, bestehend aus:

- einem **Strategieorgan**, das sich mit primär strategischen und politischen Fragen befasst und
- einem **Umsetzungsorgan** mit erweiterten Kompetenzen zur Steuerung und Begleitung der Umsetzung der Strategie.

Aus unserer Sicht kann diese Umsetzungsstruktur auf den bestehenden Organen (IDA IG und KI) aufbauen, es bedarf jedoch einer klareren Rollen und Funktionsabgrenzung. Die Schaffung zusätzlicher Gremien und Strukturen erscheint nicht zielführend. Eine Ausnahme davon bilden die Vorschläge, mit Hilfe eines **Expertenpools** gegebenenfalls auftretenden Bedarf nach (strategischem) Expertenwissen zu decken.

Abbildung 12 gibt einen Überblick über die hier skizzierten, möglichen Umsetzungsstrukturen.

Abbildung 12: Konzept Umsetzungsstrukturen



Quelle: Prognos AG 2011

Strategieorgan von operativer Arbeit entlasten und strategische Rolle stärken.

Auf strategischer Ebene schlagen wir eine Neuausrichtung des IDA IG („IDA IG neu“) vor. Es gilt hierbei insbesondere, die Aufgaben und Rolle konsequent auf dessen strategische Aufgaben zu fokussieren sowie seine Zusammensetzung an die strategischen Aufgaben anzupassen. Im Mittelpunkt der Arbeit des IDA IG sollten folgende Funktionen stehen:

1. Der IDA IG beobachtet und bewertet zentrale Trends in der Informationsgesellschaft und bereitet, wenn nötig, die **Weiterentwicklung der Strategie** für eine Informationsgesellschaft vor.
2. Der IDA IG versteht sich innerhalb der Bundesverwaltung als **Themenleader** und betreibt **Agenda Setting**. Durch geeignete Massnahmen schafft er Aufmerksamkeit für zentrale Probleme und Massnahmen im Bereich der Informationsgesellschaft.
3. Der IDA IG versteht sich als Gremium der **politischen Koordination und Entscheidungsvorbereitung**. Neue Initiativen im Bereich der Informationsgesellschaft aus den Departementen werden im IDA IG proaktiv zur Diskussion gestellt und Koordinationsbedarf identifiziert. Der IDA IG wird regelmässig über zentrale Projekte und Fortschritte in den Teilstrategien in-

formiert. Aus der Strategie erwachsende Initiativen werden im IDA IG zur Entscheidung vorbereitet und politisch abgestimmt.

4. Der IDA IG übt **die Aufsicht über die Aktivitäten der Koordinationsstelle (KI plus) als Umsetzungsorgan** aus. Er lässt sich von der KI regelmässig über Fortschritte in der Bearbeitung der prioritären Aufträge informieren. Bei Unklarheiten in der Bearbeitung der prioritären Aufträge interpretiert und operationalisiert der IDA IG die bundesrätlichen Aufträge künftig verbindlich. Er stellt einvernehmlich sicher, dass die Federführung klar ist, dass Ergebnisse spezifiziert und Zeitpläne vorgegeben werden und verfolgt die Umsetzung der Aufträge.

Aufgabengerechte Zusammensetzung des Strategieorgans anstreben.

Um dieses Anforderungsprofil zu erfüllen, sollte der IDA IG konsistenter mit hochrangigen Vertretern aus den Departementen besetzt werden. Der Einsatz von Rollenprofilen für die Mitglieder, in denen wesentliche Aufgaben und Erwartungen definiert sind (AKV Profil: Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung) bietet eine Möglichkeit, eine angemessene Zusammensetzung des Gremiums zu erreichen. Dies betrifft insbesondere die Anforderungen an die Vernetzung im jeweiligen Departement, die eine Besetzung mit Mitarbeitern aus den Generalsekretariaten nahe legt.

Arbeitsformen innerhalb der Gremien weiterentwickeln und attraktiver gestalten.

Für die Wahrnehmung einer erweiterten Perspektiv und Strategiefunktion ist auch zu überlegen, in wieweit die derzeitigen Arbeitsformen optimiert werden können. Insbesondere gilt es, Freiräume für strategische Reflexion zu schaffen, um auch während der Mandatsperiode auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Beispielsweise bietet es sich an, eines der regelmässigen Treffen des IDG IG als „Strategieklausur“ abzuhalten, um im Sinne eines *horizon scanning* oder mit Techniken der Szenarioanalyse regelmässig neue Trends und Herausforderungen im Bereich der Informationsgesellschaft zu identifizieren. Darüber hinaus könnte gerade der IDA IG eine Promotionsfunktion für IKT in der Bundesverwaltung wahrnehmen und elektronische Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation nutzen.

Bedarf nach strategischer Expertise und Beratung durch die Einrichtung eines flexiblen Expertenpools decken.

Um kurzfristige Beratungs- und Analysebedarfe des IDA IG zu befriedigen, schlagen wir neben der KI als Geschäftsstelle des IDA IG die Einrichtung eines **Expertenpools** vor. Ziel eines solchen Pools sollte es sein, auch kurzfristig externe Beratung von anerkannten Experten im Bereich der Informationsgesellschaft abrufen

zu können. Solche Expertise kann insbesondere in den jährlichen Strategieklausuren einen wertvollen Beitrag leisten. Neben der Auswahl geeigneter Personen setzt ein solcher Pool ggf. die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Kurzexpertisen voraus.

Die operative Umsetzung der Strategie an die Koordinationsstelle und Projektgruppen delegieren.

Als Folge der strategischeren Ausrichtung des IDA IG bedarf es eines mit erweiterten Kompetenzen ausgestatteten Umsetzungsorgans. Angesichts der Zufriedenheit mit der bisherigen Arbeit und des Etablierungsgrades schlagen wir vor, diese Funktionen in der derzeitigen **Koordinationsstelle** zu bündeln, sowie eine Einbindung der Departemente und Ämter auf operativer Ebene über **Projektgruppen** zur Bearbeitung der prioritären Aufträge sicherzustellen. Zentrale Aufgaben der KI sind dabei:

1. Verantwortung für die **Umsetzung der prioritären Aufträge**, insbesondere durch Steuerung und ggf. Vorsitz der Projektgruppen;
2. **Monitoring** der von den Departementen im Massnahmenkatalog erfassten Aktivitäten und Sicherstellung der regelmässigen **Berichterstattung** über die Fortschritte in der Umsetzung der Strategie für eine Informationsgesellschaft;
3. **Koordination** der von den Departementen und Ämtern unternommenen Massnahmen **auf Fachebene**;
4. Regelmässige **Berichterstattung an den IDA IG**;
5. Wahrnehmung der **Funktion der Geschäftsstelle für den IDA IG**.

Niedrigschwellige Koordination und Einbindung der Departemente über Projektgruppen sicherstellen.

Die Projektgruppen werden, wie bereits teilweise geschehen, für die einzelnen prioritären Aufträge zusammengestellt. Wobei auf eine „paritätische“ Zusammensetzung verzichtet werden sollte und nur die tatsächliche betroffenen Departement und Ämter vertreten sein sollte. Der Vorsitz sollte von einem thematisch zuständigen Departement, oder von der KI übernommen werden.

Die Projektgruppen sind jeweils verantwortlich für:

1. die **Definition eines Arbeits-, und Zeitplans** für die Bearbeitung der prioritären Aufträge,
2. die Einrichtung zweckmässiger **Projektstrukturen**,

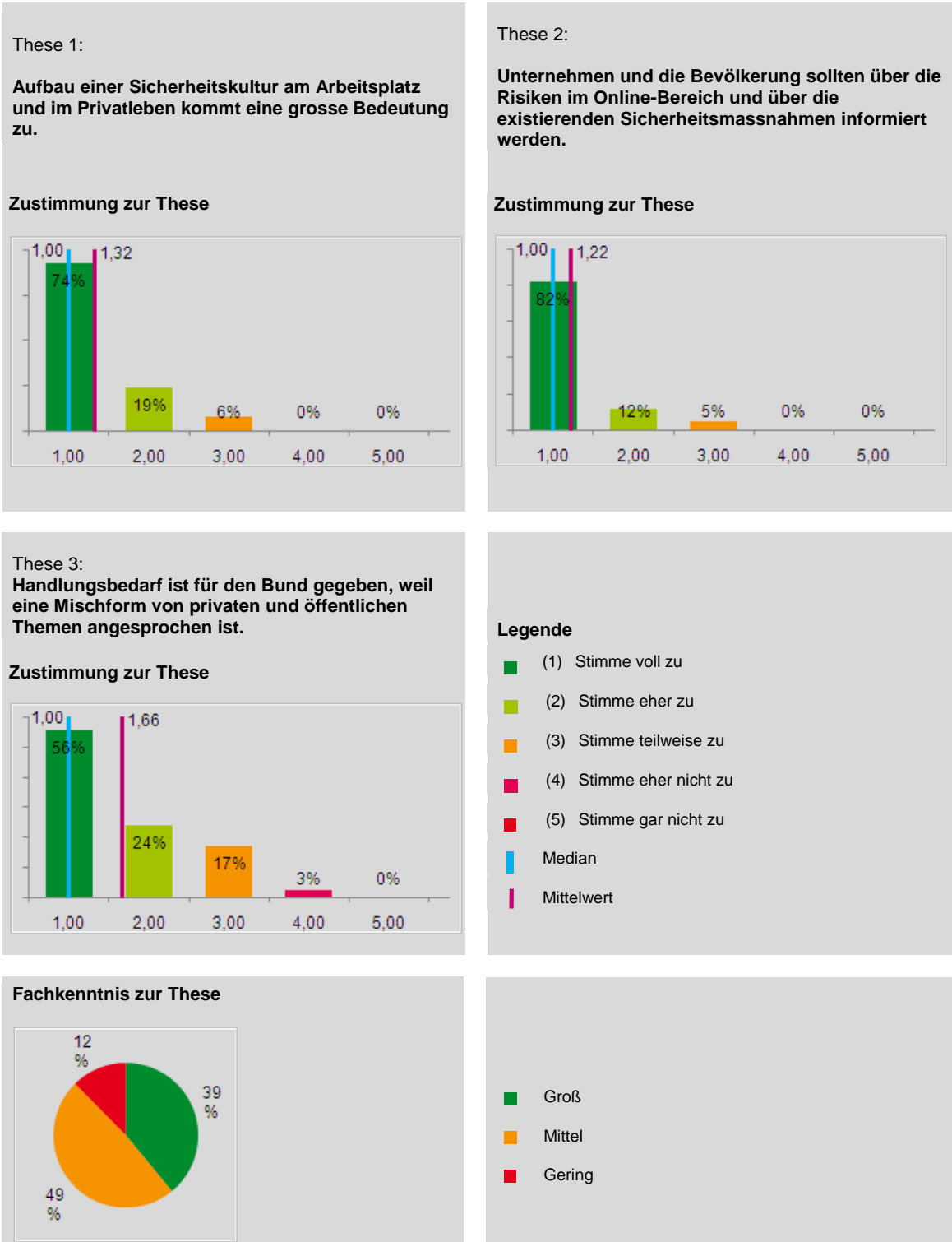
3. die **Bearbeitung** der prioritären Aufträge,
4. die **Koordination** zwischen den betroffenen Departementen,
5. die **(politische) Problemlösung** in „erster“ Instanz, nur wenn dies nicht gelingt sollte der IDA IG eingeschaltet werden,
6. **Berichterstattung** an die KI.

Die hier skizzierte Umsetzungsstruktur sollte es ermöglichen, die operative Arbeit der Umsetzung der prioritären Aufträge und das Monitoring der weiteren Massnahmen weitgehend eigenständig vorzunehmen, und so das Strategiegremium von operativer Arbeit zu entlasten.

Anhang: Ergebnisse der Delphi-Befragung

Themengebiet Sicherheit und Vertrauen

Abbildung 13: Themengebiet Sicherheit und Vertrauen; Thesen 1-3



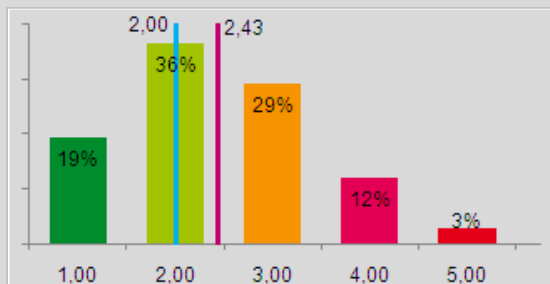
Quelle: Prognos 2011

Abbildung 14: Themengebiet Sicherheit und Vertrauen; Thesen 4-6

These 4:

Für geringe Anreize verzichten auch datenschutzsensibilisierte Internet-Nutzer freiwillig auf den Schutz ihrer Privatsphäre.

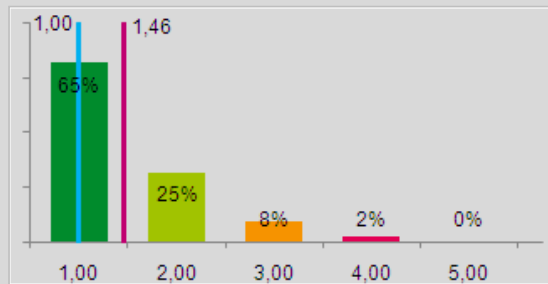
Zustimmung zur These



These 5:

Die Bevölkerung sollte durch gezielte Wissensvermittlung verstärkt im eigenverantwortlichen Umgang mit den IKT unterstützt werden

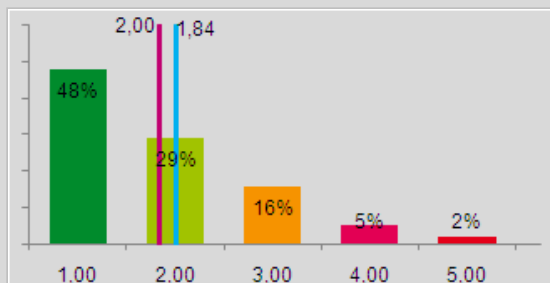
Zustimmung zur These



These 6:

Der Handlungsbedarf für den Bund ist hoch, weil das Thema von öffentlichem Interesse ist.

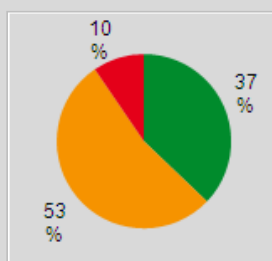
Zustimmung zur These



Legende

- (1) Stimme voll zu
- (2) Stimme eher zu
- (3) Stimme teilweise zu
- (4) Stimme eher nicht zu
- (5) Stimme gar nicht zu
- | Median
- | Mittelwert

Fachkenntnis zur These



- Groß
- Mittel
- Gering

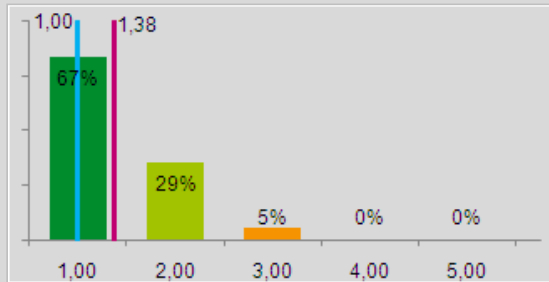
Quelle: Prognos 2011

Abbildung 15: Themengebiet Sicherheit und Vertrauen; Thesen 7-9

These 7:

Zunehmend werden Browserdaten ohne Wissen der Nutzenden mit personenbezogenen Informationen verknüpft.

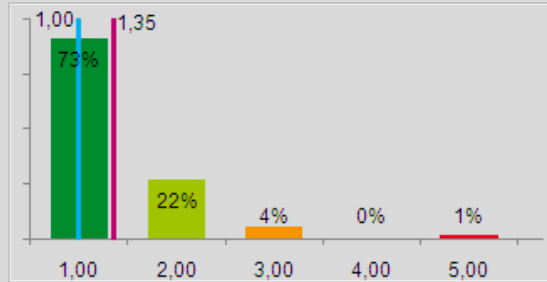
Zustimmung zur These



These 8:

IKT-Nutzer und -Nutzerinnen sollten bezüglich dieser Risiken sensibilisiert und für den Umgang mit ihnen qualifiziert werden.

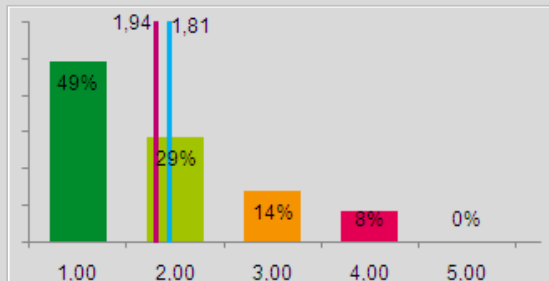
Zustimmung zur These



These 9:

Ein Handlungsbedarf ist für den Bund gegeben, weil eine Mischform von privaten und öffentlichen Themen angesprochen ist.

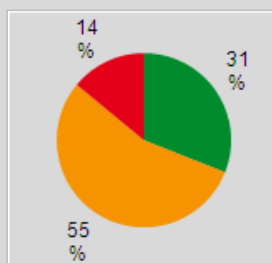
Zustimmung zur These



Legende

- (1) Stimme voll zu
- (2) Stimme eher zu
- (3) Stimme teilweise zu
- (4) Stimme eher nicht zu
- (5) Stimme gar nicht zu
- | Median
- | Mittelwert

Fachkenntnis zur These



- Groß
- Mittel
- Gering

Quelle: Prognos 2011

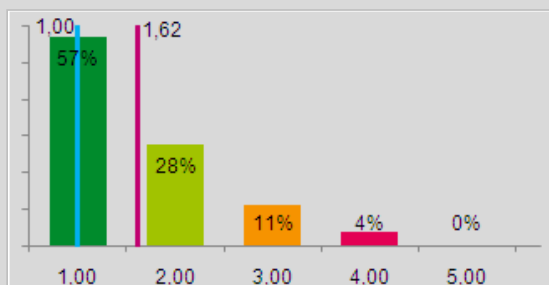
Themengebiet IKT und nachhaltige Entwicklung

Abbildung 16: Themengebiet IKT und nachhaltige Entwicklung; Thesen 10-12

These 10:

Die Ressourceneffizienz der IKT über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg nimmt an Bedeutung zu.

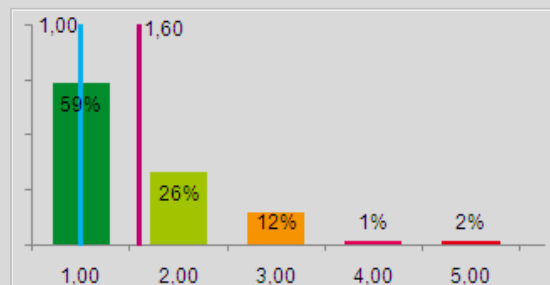
Zustimmung zur These



These 11:

Eine strategische Gesamtkoordination einzelner Aktivitäten innerhalb der Bundesverwaltung im Bereich IKT und nachhaltige Entwicklung ist anzustreben.

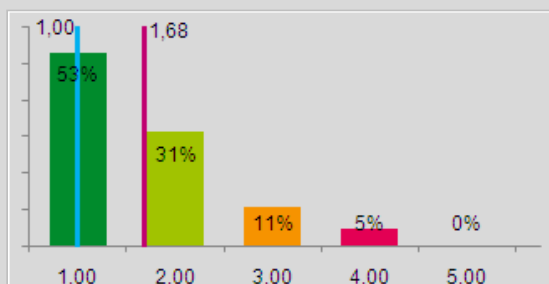
Zustimmung zur These



These 12:

Über das Beschaffungswesen sollte auf die Verbesserung der Ressourceneffizienz der IKT-Systeme Einfluss genommen werden.

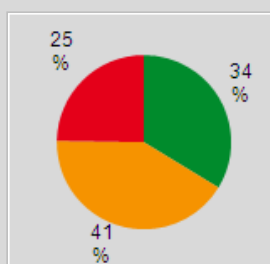
Zustimmung zur These



Legende

- (1) Stimme voll zu
- (2) Stimme eher zu
- (3) Stimme teilweise zu
- (4) Stimme eher nicht zu
- (5) Stimme gar nicht zu
- | Median
- | Mittelwert

Fachkenntnis zur These



- Groß
- Mittel
- Gering

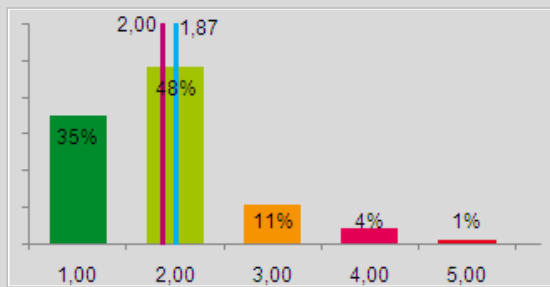
Quelle: Prognos 2011

Abbildung 17: Themengebiet IKT und nachhaltige Entwicklung; Thesen 13-14

These 13:

Über spezifischen Sensibilisierungsmassnahmen wie z.B. Ampelkennzeichnung sollte Einfluss auf die Verbesserung der Ressourceneffizienz genommen werden.

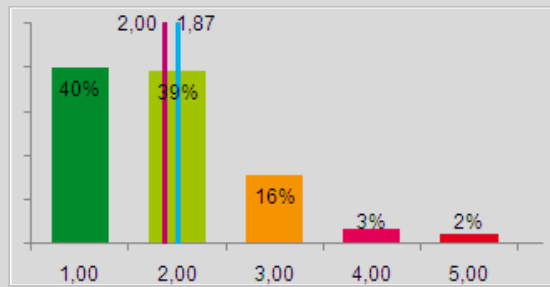
Zustimmung zur These



These 14:

Ein Handlungsbedarf ist für den Bund gegeben, weil eine Mischform von privaten und öffentlichen Themen angesprochen ist.

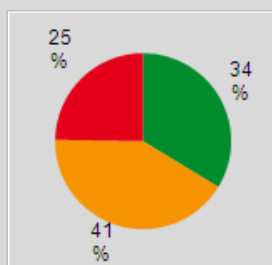
Zustimmung zur These



Legende

- (1) Stimme voll zu
- (2) Stimme eher zu
- (3) Stimme teilweise zu
- (4) Stimme eher nicht zu
- (5) Stimme gar nicht zu
- | Median
- | Mittelwert

Fachkenntnis zur These



- Groß
- Mittel
- Gering

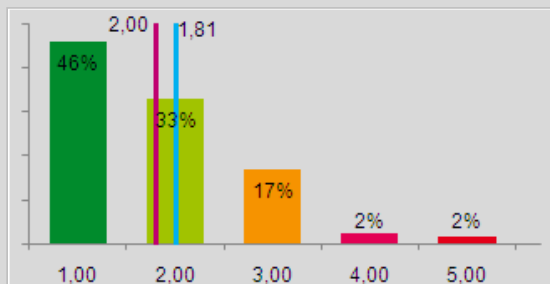
Quelle: Prognos 2011

Abbildung 18: Themengebiet IKT und nachhaltige Entwicklung; Thesen 15-17

These 15:

Smarte (intelligente) Anwendungen tragen zukünftig dazu bei, Energieverbrauch und Emissionen von Prozessen und Anwendungen zu reduzieren.

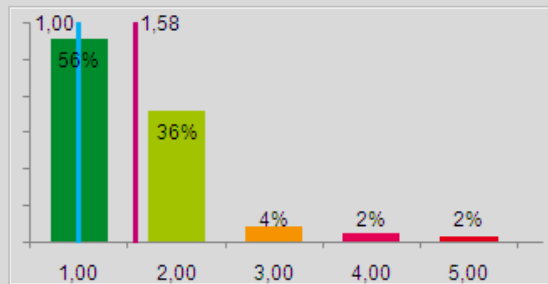
Zustimmung zur These



These 16:

Es sollten geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den Schritt von der Forschung zu Pilotprojekten bzw. zur flächendeckenden Umsetzung zu vollziehen.

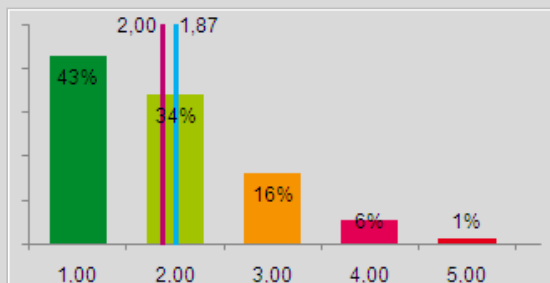
Zustimmung zur These



These 17:

Ein Handlungsbedarf ist für den Bund gegeben, weil eine Mischform von privaten und öffentlichen Themen angesprochen ist.

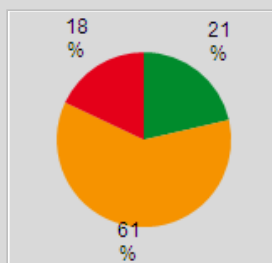
Zustimmung zur These



Legende

- (1) Stimme voll zu
- (2) Stimme eher zu
- (3) Stimme teilweise zu
- (4) Stimme eher nicht zu
- (5) Stimme gar nicht zu
- | Median
- | Mittelwert

Fachkenntnis zur These



- Groß
- Mittel
- Gering

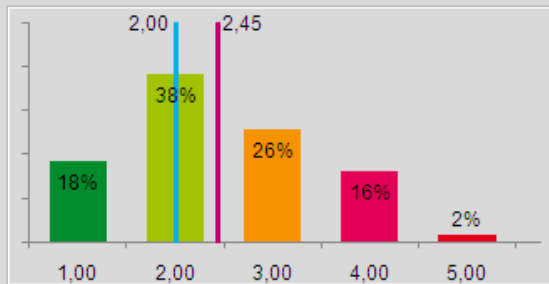
Quelle: Prognos 2011

Abbildung 19: Themengebiet IKT und nachhaltige Entwicklung; Thesen 18-21

These 18:

Die IKT tragen zukünftig vermehrt dazu bei, durch Substitutionseffekte (z.B. Videokonferenzen statt persönlicher Treffen) den CO₂-Ausstoss zu reduzieren.

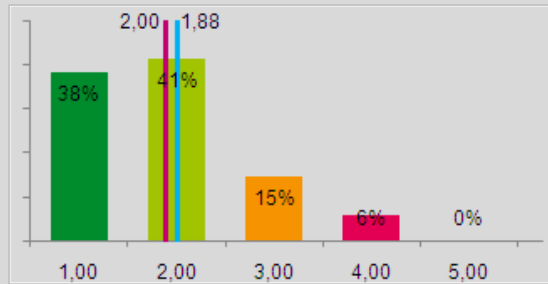
Zustimmung zur These



These 19:

Die Substitutionsmöglichkeiten durch IKT sollten systematischer eingesetzt und über Sensibilisierungsmassnahmen bekannter gemacht werden.

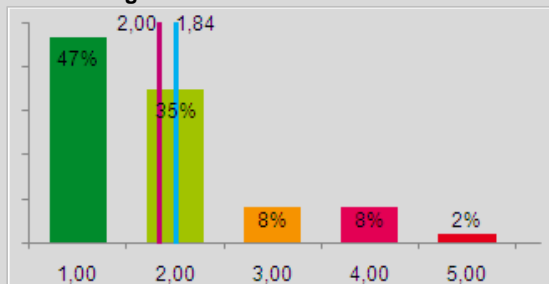
Zustimmung zur These



These 20:

Der Bund sollte als Modellnutzer auftreten.

Zustimmung zur These



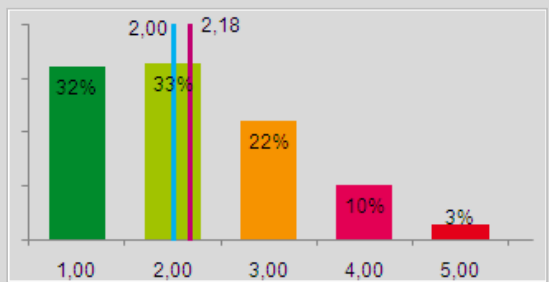
Legende

- (1) Stimme voll zu
- (2) Stimme eher zu
- (3) Stimme teilweise zu
- (4) Stimme eher nicht zu
- (5) Stimme gar nicht zu
- Median
- Mittelwert

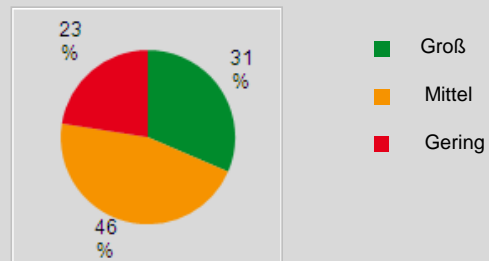
These 21:

Ein Handlungsbedarf ist für den Bund gegeben, weil eine Mischform von privaten und öffentlichen Themen angesprochen ist.

Zustimmung zur These



Fachkenntnis zur These



Quelle: Prognos 2011

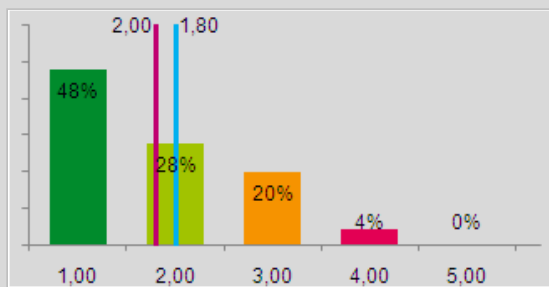
Themengebiet e-Inclusion

Abbildung 20: Themengebiet e-Inclusion; Thesen 22-24

These 22:

Ein chancengleicher und barrierefreier Zugang zu den IKT wird auch in Zukunft nicht für alle Bevölkerungsgruppen gegeben sein.

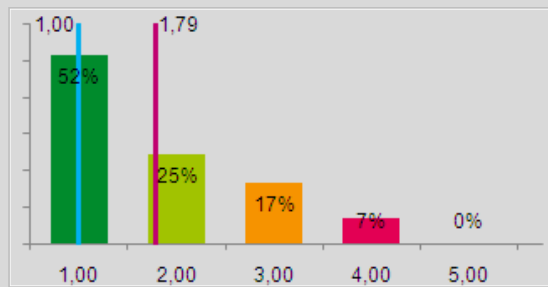
Zustimmung zur These



These 23:

Es sind Rahmenbedingungen und Standards verpflichtend für einen bedürfnisgerechten und anwendungsorientierten Zugang aller Bevölkerungsgruppen zu den IKT zu implementieren.

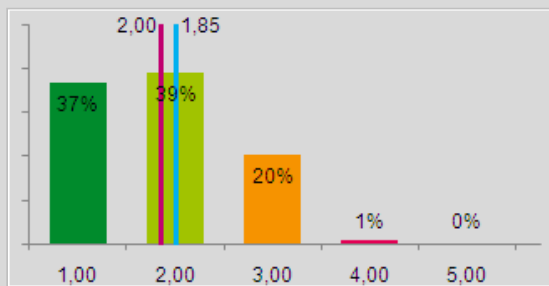
Zustimmung zur These



These 24:

Der Handlungsbedarf für Bund und Kantone ist hoch, weil das Thema von öffentlichem Interesse ist.

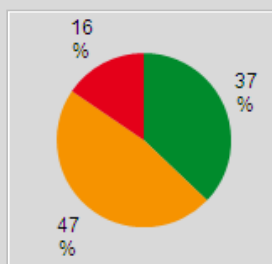
Zustimmung zur These



Legende

- (1) Stimme voll zu
- (2) Stimme eher zu
- (3) Stimme teilweise zu
- (4) Stimme eher nicht zu
- (5) Stimme gar nicht zu
- | Median
- | Mittelwert

Fachkenntnis zur These



- Groß
- Mittel
- Gering

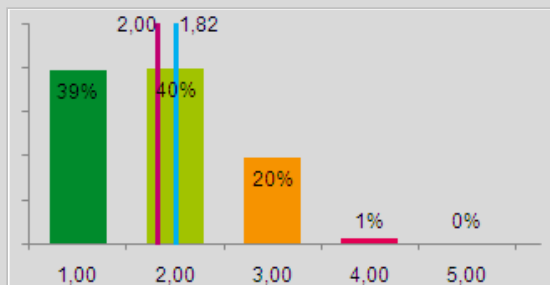
Quelle: Prognos 2011

Abbildung 21: Themengebiet e-Inclusion; Thesen 25-27

These 25:

Technologische Assistenzsysteme für ein unabhängiges und mobiles Leben werden auch in Zukunft eine hohe Lebensqualität für Menschen in allen Lebensabschnitten ermöglichen.

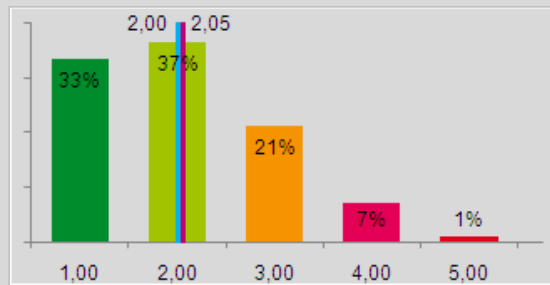
Zustimmung zur These



These 26:

Die auf die Bedürfnisse der einzelnen Zielgruppen abgestimmte Entwicklung der Assistenzsysteme sollte koordiniert und die entsprechenden Angebote bekanntgemacht werden.

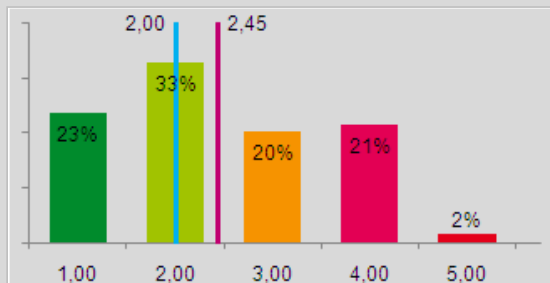
Zustimmung zur These



These 27:

Ein Handlungsbedarf ist für den Bund gegeben, weil eine Mischform von privaten und öffentlichen Themen angesprochen ist.

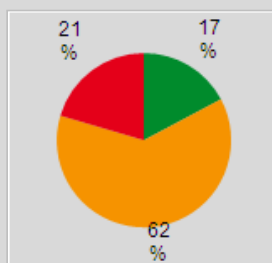
Zustimmung zur These



Legende

- (1) Stimme voll zu
- (2) Stimme eher zu
- (3) Stimme teilweise zu
- (4) Stimme eher nicht zu
- (5) Stimme gar nicht zu
- | Median
- | Mittelwert

Fachkenntnis zur These



- Groß
- Mittel
- Gering

Quelle: Prognos 2011

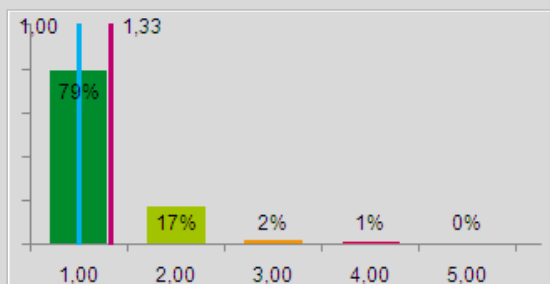
Themengebiet e-Kompetenzen

Abbildung 22: Themengebiet e-Kompetenzen; Thesen 28-30

These 28:

Bei Aus- und Weiterbildung muss den sich stets wandelnden Anforderungen für einen kompetenten Umgang mit den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) Rechnung getragen werden.

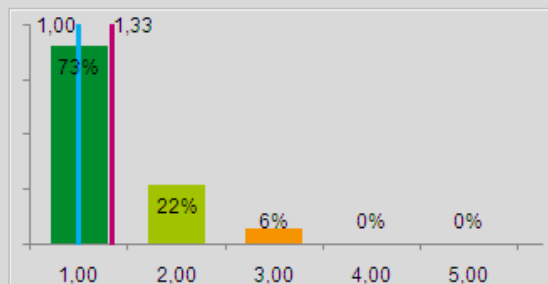
Zustimmung zur These



These 29:

Das lebenslange Lernen für einen kompetenten Umgang mit den IKT ist auf allen Stufen der Aus- und Weiterbildung zu fördern.

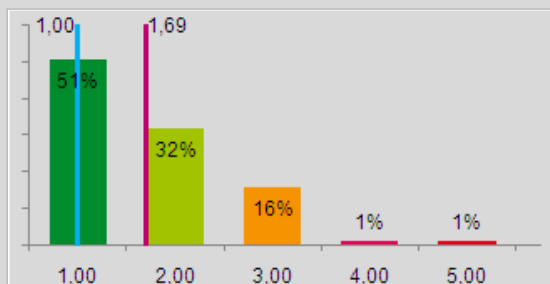
Zustimmung zur These



These 30:

Ein Handlungsbedarf ist für Bund und Kantone gegeben, weil das Thema auf verschiedenen föderalen Ebenen angegangen werden sollte.

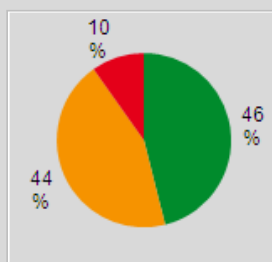
Zustimmung zur These



Legende

- (1) Stimme voll zu
- (2) Stimme eher zu
- (3) Stimme teilweise zu
- (4) Stimme eher nicht zu
- (5) Stimme gar nicht zu
- | Median
- | Mittelwert

Fachkenntnis zur These



- Groß
- Mittel
- Gering

Quelle: Prognos 2011

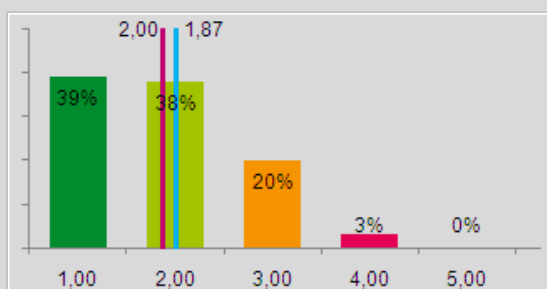
Themengebiet E-Partizipation, Transparenz im öffentlichen Sektor

Abbildung 23: Themengebiet E-Partizipation, Transparenz im öffentlichen Sektor; Thesen 31-33

These 31:

Die Verwaltung auf allen föderalen Ebenen wird die IKT nutzen, um mehr Transparenz und neue Beteiligungsmöglichkeiten an politischen Prozessen für die Bevölkerung zu schaffen.

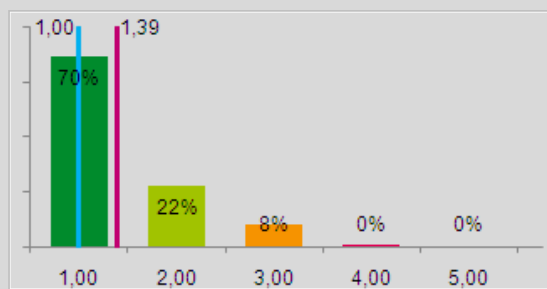
Zustimmung zur These



These 32:

Alle Einwohner und Einwohnerinnen der Schweiz sind über die IKT-gestützten Beteiligungsmöglichkeiten in der Verwaltung und den demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess zu informieren.

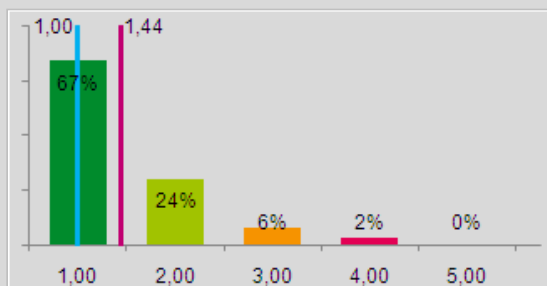
Zustimmung zur These



These 33:

Ein Handlungsbedarf ist für Bund, Kantone und Gemeinden gegeben, weil das Thema auf verschiedenen föderalen Ebenen angegangen werden sollte.

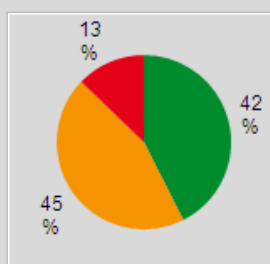
Zustimmung zur These



Legende

- (1) Stimme voll zu
- (2) Stimme eher zu
- (3) Stimme teilweise zu
- (4) Stimme eher nicht zu
- (5) Stimme gar nicht zu
- | Median
- | Mittelwert

Fachkenntnis zur These



- Groß
- Mittel
- Gering

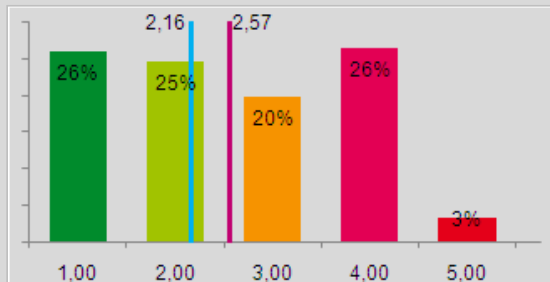
Quelle: Prognos 2011

Abbildung 24: Themengebiet E-Partizipation, Transparenz im öffentlichen Sektor; Thesen 34-36

These 34:

E-Voting/Vote électronique wird sich aufgrund der Effizienzvorteile in den nächsten fünf bis zehn Jahren durchgesetzt haben.

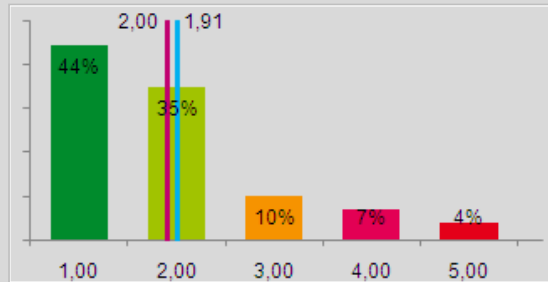
Zustimmung zur These



These 35:

Der Ausbau bzw. die Erneuerung der bestehenden Vote électronique Systemen sollte vorangetrieben werden.

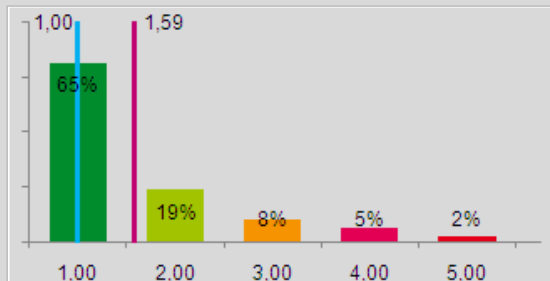
Zustimmung zur These



These 36:

Ein Handlungsbedarf ist für Bund und Kantone gegeben, weil das Thema auf verschiedenen föderalen Ebenen angegangen werden sollte.

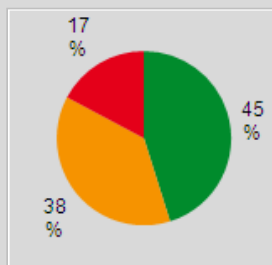
Zustimmung zur These



Legende

- (1) Stimme voll zu
- (2) Stimme eher zu
- (3) Stimme teilweise zu
- (4) Stimme eher nicht zu
- (5) Stimme gar nicht zu
- Median
- Mittelwert

Fachkenntnis zur These



- Groß
- Mittel
- Gering

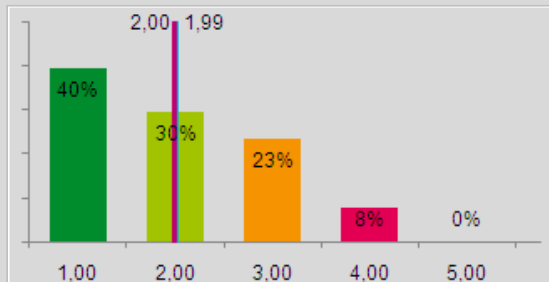
Quelle: Prognos 2011

Abbildung 25: Themengebiet E-Partizipation, Transparenz im öffentlichen Sektor; Thesen 37-39

These 37:

Schweizer Behörden werden in zunehmendem Masse ihre bestehenden Datensammlungen für die Allgemeinheit zugänglich machen.

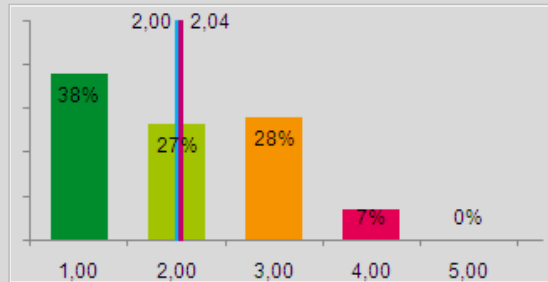
Zustimmung zur These



These 38:

Der Bund macht seine Datensammlungen nutzerfreundlich und bedürfnisorientiert zugänglich.

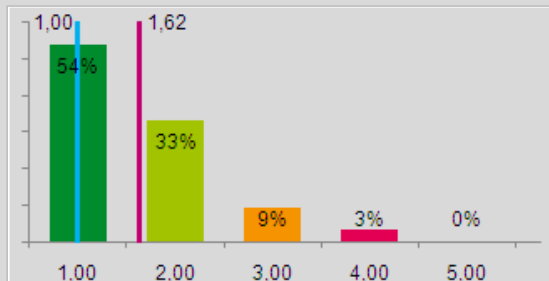
Zustimmung zur These



These 39:

Der Handlungsbedarf für Bund und Kantone ist hoch, weil das Thema von öffentlichem Interesse ist.

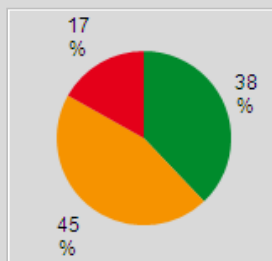
Zustimmung zur These



Legende

- (1) Stimme voll zu
- (2) Stimme eher zu
- (3) Stimme teilweise zu
- (4) Stimme eher nicht zu
- (5) Stimme gar nicht zu
- Median
- Mittelwert

Fachkenntnis zur These



- Groß
- Mittel
- Gering

Quelle: Prognos 2011

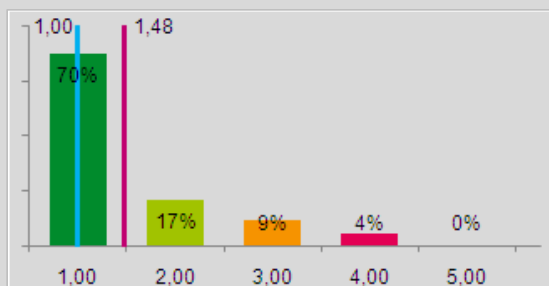
Themengebiet Rechtsgrundlagen für die Informationsgesellschaft

Abbildung 26: Themengebiet Rechtsgrundlagen für die Informationsgesellschaft; Thesen 40-42

These 40:

Die rechtlichen Grundlagen sind laufend an die Entwicklungen der Informationsgesellschaft anzupassen.

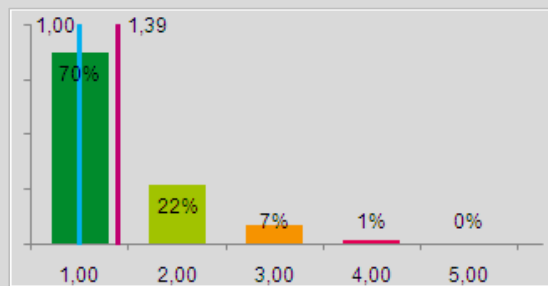
Zustimmung zur These



These 41:

Die Rahmenbedingungen sind zu schaffen, damit die Arbeiten zur Entwicklung oder Anpassung der Rechtsgrundlagen in allen Bereichen der Informationsgesellschaft rechtzeitig in Angriff genommen und bereichsübergreifend koordiniert werden können.

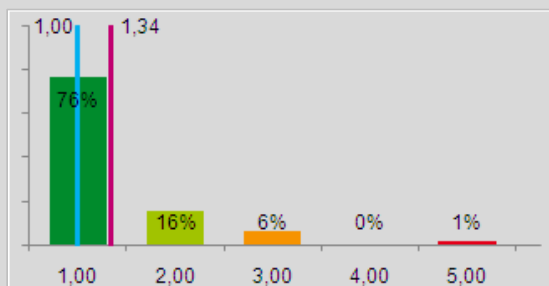
Zustimmung zur These



These 42:

Der Handlungsbedarf für Bund und Kantone ist hoch, weil das Thema von öffentlichem Interesse ist.

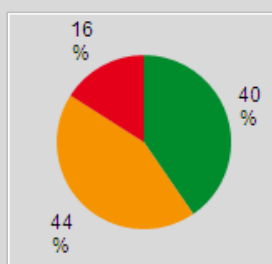
Zustimmung zur These



Legende

- (1) Stimme voll zu
- (2) Stimme eher zu
- (3) Stimme teilweise zu
- (4) Stimme eher nicht zu
- (5) Stimme gar nicht zu
- | Median
- | Mittelwert

Fachkenntnis zur These



- Groß
- Mittel
- Gering

Quelle: Prognos 2011

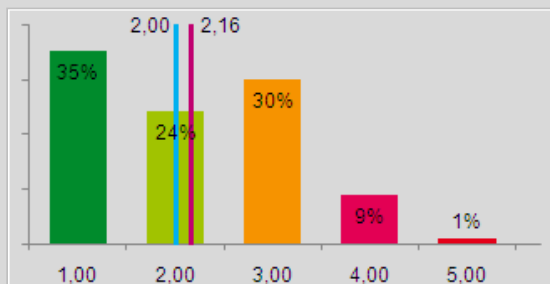
Themengebiet Datenerhebung

Abbildung 27: Themengebiet Datenerhebung; Thesen 43-45

These 43:

Die statistischen Indikatoren und Messkonzepte zur Entwicklung der Informationsgesellschaft liefern zeitnah entscheidungsrelevante Informationen und werden regelmässig den technologischen Entwicklungen angepasst.

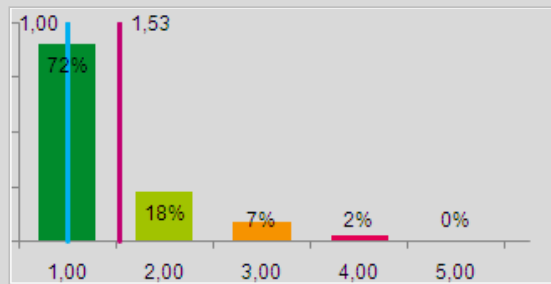
Zustimmung zur These



These 44:

Es ist dafür zu sorgen, dass im Bereich der Informationsgesellschaft relevante Daten in hochstehender Qualität und in internationaler Vergleichbarkeit vorliegen.

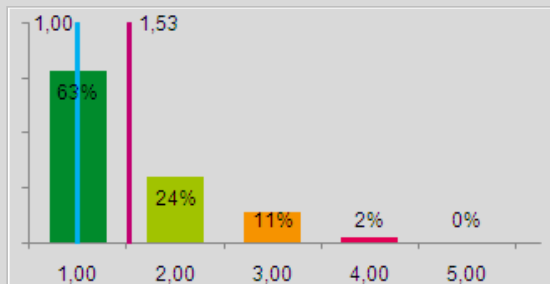
Zustimmung zur These



These 45:

Der Handlungsbedarf für den Bund ist hoch, weil das Thema von öffentlichem Interesse ist und eine Zuständigkeit des Bundes besteht.

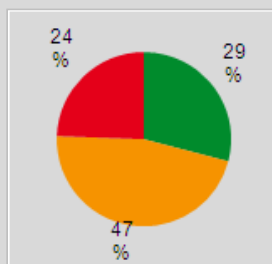
Zustimmung zur These



Legende

- (1) Stimme voll zu
- (2) Stimme eher zu
- (3) Stimme teilweise zu
- (4) Stimme eher nicht zu
- (5) Stimme gar nicht zu
- | Median
- | Mittelwert

Fachkenntnis zur These



- Groß
- Mittel
- Gering

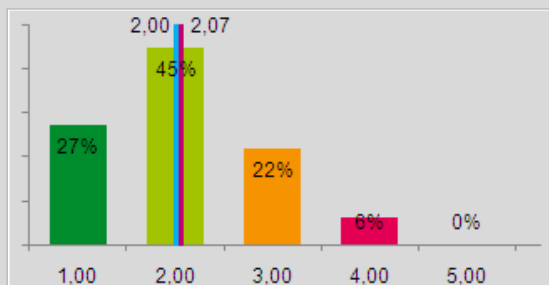
Themengebiet Memopolitik: Digital Rights Management & digitale Erhaltung und Vermittlung des kulturellen Erbes

Abbildung 28: Themengebiet Memopolitik: Digital Rights Management; Thesen 46-48

These 46:

Bei Digital Rights Management (DRM) sind kurzfristig keine einheitlichen Standards zu erwarten.

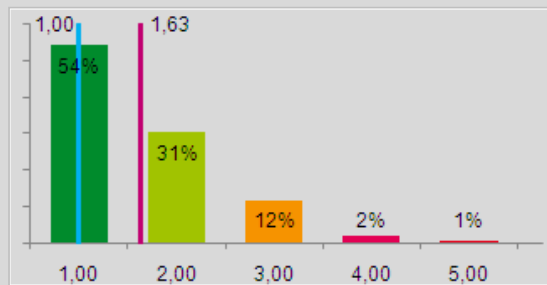
Zustimmung zur These



These 47:

DRM muss mit den legitimen rechtlichen Ansprüchen auf Zugang zu und Nutzung von Informationen in Einklang gebracht und der freie Zugang zu diesen Informationen (Stichwort Open Government Data) sichergestellt werden.

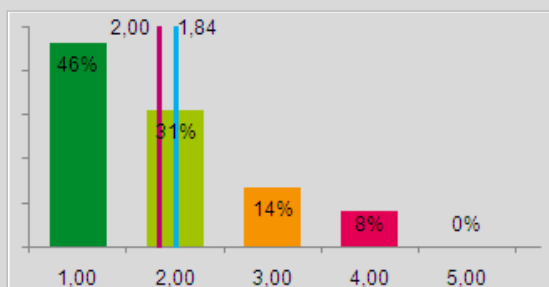
Zustimmung zur These



These 48:

Ein Handlungsbedarf ist für den Bund gegeben, weil eine Mischform von privaten und öffentlichen Themen angesprochen ist.

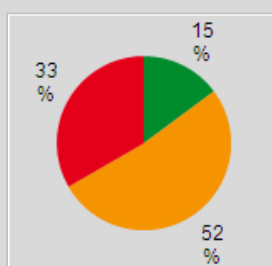
Zustimmung zur These



Legende

- (1) Stimme voll zu
- (2) Stimme eher zu
- (3) Stimme teilweise zu
- (4) Stimme eher nicht zu
- (5) Stimme gar nicht zu
- | Median
- | Mittelwert

Fachkenntnis zur These



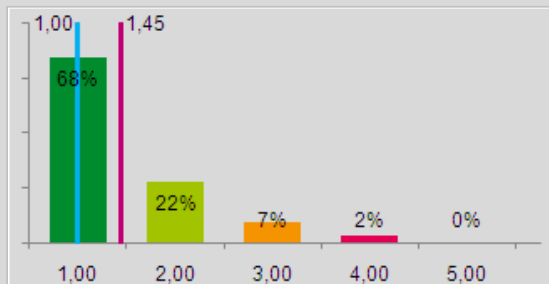
- Groß
- Mittel
- Gering

Abbildung 29: Themengebiet Memopolitik: digitale Erhaltung und Vermittlung des kulturellen Erbes; Thesen 49-51

These 49:

Eine pluralistische, demokratisch rechtsstaatlich verfasste Informationsgesellschaft setzt eine Vielfalt unterschiedlicher Gedächtnisse und unterschiedliche zuverlässige Überlieferungen voraus.

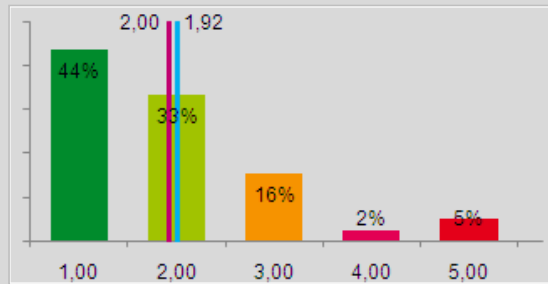
Zustimmung zur These



These 50:

Die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen müssen bei der Erhaltung ihrer digitalen Gedächtnisse unterstützt werden.

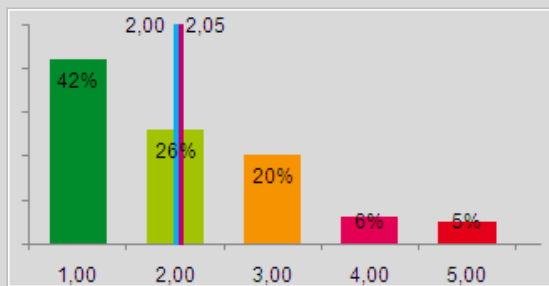
Zustimmung zur These



These 51:

Ein Handlungsbedarf ist für den Bund gegeben, weil eine Mischform von privaten und öffentlichen Themen angesprochen ist.

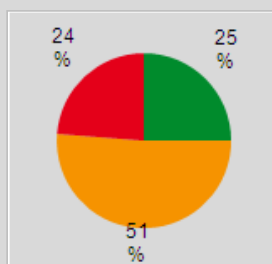
Zustimmung zur These



Legende

- (1) Stimme voll zu
- (2) Stimme eher zu
- (3) Stimme teilweise zu
- (4) Stimme eher nicht zu
- (5) Stimme gar nicht zu
- | Median
- | Mittelwert

Fachkenntnis zur These



- Groß
- Mittel
- Gering

Quelle: Prognos 2011

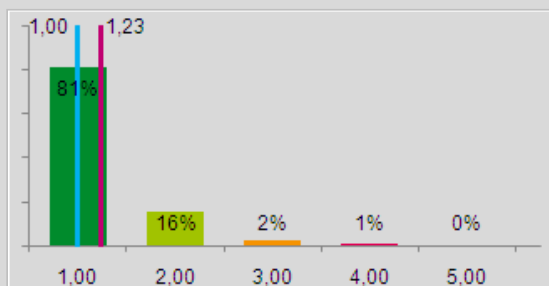
Themengebiet Digital Economy

Abbildung 30: Themengebiet Digital Economy; Thesen 52-54

These 52:

Durch hohe Bandbreiten und mobiles Internet entstehen neue Geschäftsmodelle und Angebote.

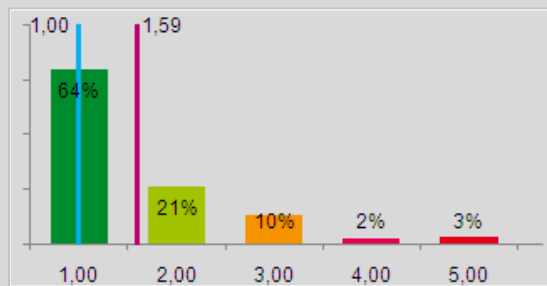
Zustimmung zur These



These 53:

Es sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Ausbau des mobilen Breitbandnetzes erleichtern.

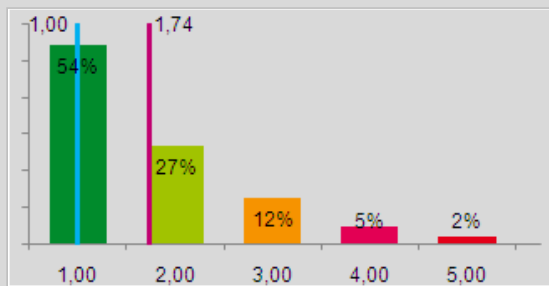
Zustimmung zur These



These 54:

Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone und Gemeinden ist hoch, weil das Thema von öffentlichem Interesse ist.

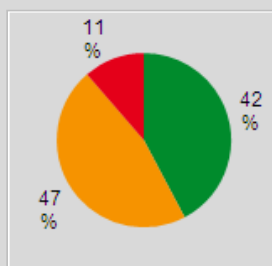
Zustimmung zur These



Legende

- (1) Stimme voll zu
- (2) Stimme eher zu
- (3) Stimme teilweise zu
- (4) Stimme eher nicht zu
- (5) Stimme gar nicht zu
- | Median
- | Mittelwert

Fachkenntnis zur These



- Groß
- Mittel
- Gering

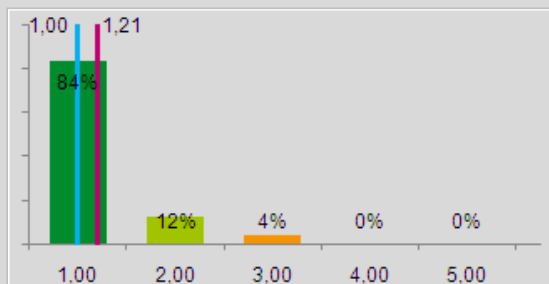
Quelle: Prognos 2011

Abbildung 31: Themengebiet Digital Economy; Thesen 55-57

These 55:

IKT ist für Wirtschaft und Gesellschaft so bedeutsam geworden, dass eine permanente Verfügbarkeit von auf IKT aufbauenden Systemen gewährleistet sein muss (z.B. Strom- und Verkehrsnetze).

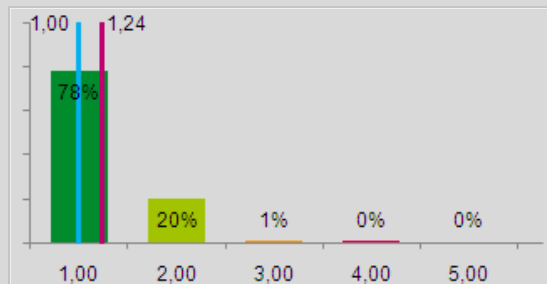
Zustimmung zur These



These 56:

Öffentliche und private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen haben Vorsorge für die kontinuierliche Funktionsfähigkeit ihrer auf IKT basierenden Systeme zu leisten.

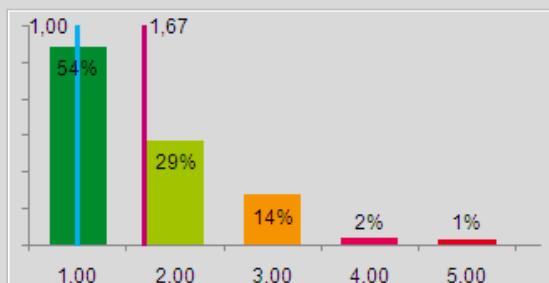
Zustimmung zur These



These 57:

Ein Handlungsbedarf ist für den Bund gegeben, weil eine Mischform von privaten und öffentlichen Themen angesprochen ist.

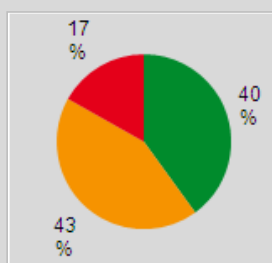
Zustimmung zur These



Legende

- (1) Stimme voll zu
- (2) Stimme eher zu
- (3) Stimme teilweise zu
- (4) Stimme eher nicht zu
- (5) Stimme gar nicht zu
- Median
- Mittelwert

Fachkenntnis zur These



- Groß
- Mittel
- Gering

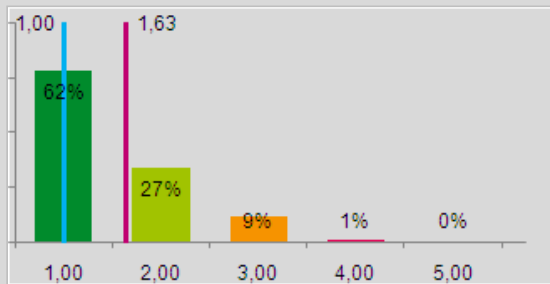
Quelle: Prognos 2011

Abbildung 32: Themengebiet Digital Economy; Thesen 58-60

These 58:

Die IKT transformieren die Arbeitsformen und Beschäftigungsmöglichkeiten in städtischen und ländlichen Gebieten.

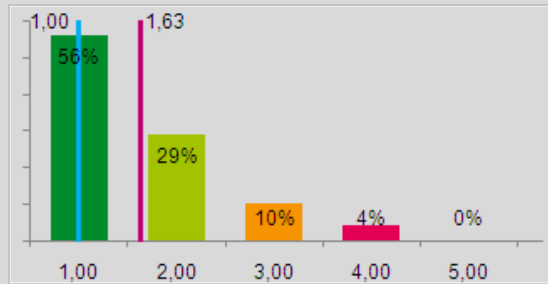
Zustimmung zur These



These 59:

Es sollten geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit neue vernetzte Arbeitsformen in allen Regionen der Schweiz möglich sind.

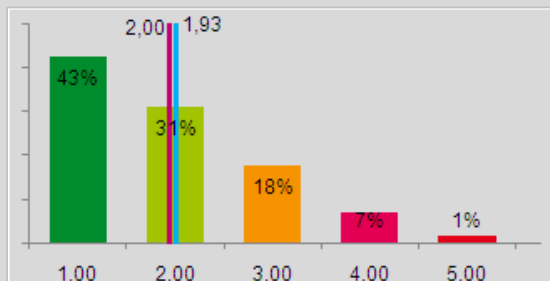
Zustimmung zur These



These 60:

Ein Handlungsbedarf ist für den Bund gegeben, weil eine Mischform von privaten und öffentlichen Themen angesprochen ist.

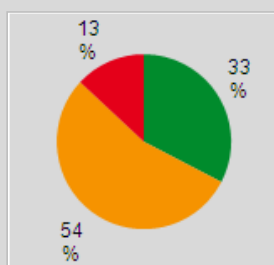
Zustimmung zur These



Legende

- (1) Stimme voll zu
- (2) Stimme eher zu
- (3) Stimme teilweise zu
- (4) Stimme eher nicht zu
- (5) Stimme gar nicht zu
- | Median
- | Mittelwert

Fachkenntnis zur These



- Groß
- Mittel
- Gering

Quelle: Prognos 2011

